

Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2013

Vaduz, Dezember 2013



Impressum

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Autor: Dr. Wilfried Marxer, Liechtenstein-Institut

Mitarbeit: Patricia Hornich, Isabelle Sartor, Liechtenstein-Institut

Titelbild: Sven Beham

Inhaltsverzeichnis

Index	7
Vorwort	8
Einleitung	9
1. Bevölkerung	10
1.1. <i>Zusammensetzung der Bevölkerung</i>	11
1.2. <i>Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen</i>	12
1.3. <i>Ausländer/innen nach Nationalität</i>	13
1.4. <i>Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern</i>	14
1.5. <i>Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer</i>	15
1.6. <i>Hauptsprache der Einwohner/innen</i>	16
1.7. <i>Heiratsverhalten</i>	17
1.8. <i>Scheidungen</i>	18
1.9. <i>Geburten</i>	19
1.10. <i>Ursachen des Bevölkerungswachstums</i>	20
1.11. <i>Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen</i>	21
2. Bildung	22
2.1. <i>Primarschule</i>	23
2.2. <i>Besuch der Sekundarschulen</i>	24
2.3. <i>Besuch der Sekundarschulen nach Herkunft</i>	25
2.4. <i>Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium</i>	26
2.5. <i>Tertiärbildung</i>	27
2.6. <i>Universität Liechtenstein</i>	29
2.7. <i>Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität</i>	30
2.8. <i>Höchste abgeschlossene Ausbildung</i>	31
2.9. <i>Deutsch als Zweitsprache</i>	32
2.10. <i>Alphabetisierung und Grundschulung</i>	33
2.11. <i>Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen</i>	34
3. Erwerbstätigkeit	36
3.1. <i>In- und ausländische Beschäftigte in Liechtenstein</i>	37
3.2. <i>Zupendler/innen aus dem Ausland</i>	39

3.3.	<i>Sozioprofessionelle Kategorien</i>	40
3.4.	<i>Erwerbsmuster in Paarhaushalten</i>	41
3.5.	<i>Berufsausbildung nach Geschlecht</i>	42
3.6.	<i>Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung</i>	43
3.7.	<i>Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität</i>	44
3.8.	<i>Löhne nach Alter</i>	45
3.9.	<i>Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht</i>	46
3.10.	<i>Löhne nach Sektoren und Geschlecht</i>	47
3.11.	<i>Lohnverteilung und Preisentwicklung</i>	48
3.12.	<i>Staatsausgaben</i>	49
3.13.	<i>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</i>	50
3.14.	<i>Flexibilisierung der Arbeit</i>	51
3.15.	<i>Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub</i>	52
4.	Soziale Lage	53
4.1.	<i>Index der menschlichen Entwicklung</i>	54
4.2.	<i>Armut und Einkommenschwäche</i>	55
4.3.	<i>Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste</i>	56
4.4.	<i>Mindestsicherung</i>	57
4.5.	<i>Arbeitslosigkeit</i>	58
4.6.	<i>Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Nationalität</i>	59
4.7.	<i>Altersvorsorge</i>	60
4.8.	<i>Ergänzungsleistungen</i>	61
4.9.	<i>Kinder in speziellen Lagen</i>	62
4.10.	<i>Jugend und Jugendarbeit</i>	63
4.11.	<i>Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)</i>	65
4.12.	<i>Adoption</i>	66
4.13.	<i>Alleinerziehende</i>	67
4.14.	<i>Scheidungs- und Erbrecht</i>	68
4.15.	<i>Sexuelle Orientierung</i>	69
4.16.	<i>Wohnungswesen</i>	70
5.	Gesundheit	71
5.1.	<i>Sterblichkeit und Lebenserwartung</i>	72
5.2.	<i>Gesundheitsversorgung</i>	73
5.3.	<i>Kranken- und Unfallversicherungssystem</i>	75
5.4.	<i>Krankheiten</i>	76

5.5.	<i>HIV und Aids</i>	77
5.6.	<i>Drogen- und Alkoholmissbrauch</i>	78
5.7.	<i>Wasser und Abfall</i>	79
6.	Menschen mit Behinderung	80
6.1.	<i>Menschen mit Behinderungen</i>	81
6.2.	<i>Invalidität</i>	82
7.	Religion	83
7.1.	<i>Konfessionszugehörigkeit</i>	84
7.2.	<i>Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)</i>	86
8.	Politik	87
8.1.	<i>Politische Rechte und Partizipation</i>	88
8.2.	<i>Frauen und Politik</i>	90
8.3.	<i>Ausländer/innen und Politik</i>	91
8.4.	<i>Rede- und Meinungsfreiheit</i>	92
9.	Justiz	93
9.1.	<i>Kriminalität</i>	94
9.2.	<i>Strafvollzug</i>	95
9.3.	<i>Jugendgewalt</i>	96
9.4.	<i>Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten</i>	97
9.5.	<i>Rechtsradikalismus</i>	98
9.6.	<i>Häusliche Gewalt</i>	99
9.7.	<i>Sexueller Missbrauch von Kindern</i>	100
9.8.	<i>Vernachlässigte Kinder</i>	101
9.9.	<i>Menschenhandel, Sexgewerbe</i>	102
9.10.	<i>Folter</i>	103
9.11.	<i>Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung</i>	104
9.12.	<i>Opferhilfe</i>	105
9.13.	<i>Korruption</i>	107
10.	Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus – Asyl	108
10.1.	<i>Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung</i>	109
10.2.	<i>Einbürgerungen</i>	110
10.3.	<i>Aufenthaltsstatus</i>	112
10.4.	<i>Asylsuchende</i>	113
10.5.	<i>Asyl- und Schutzgewährung</i>	114
10.6.	<i>Weg- und Ausweisung von Personen</i>	116

10.7.	<i>Familiennachzug</i>	117
10.8.	<i>Staatenlose</i>	118
11.	Integration	119
11.1.	<i>Einstellungen zur Zuwanderung</i>	120
11.2.	<i>Index der Integration und Migration</i>	121
11.3.	<i>Deutschkenntnisse bei Zuzug</i>	122
11.4.	<i>Staatskunde- und Sprachtest</i>	123
11.5.	<i>Freiwilligenarbeit und Vereine</i>	124
12.	Internationale Solidarität	125
12.1.	<i>Entwicklungshilfe</i>	126
13.	Materialien und Literatur	127

Index: Gruppenspezifische Erwähnung

Gruppenmerkmal	Miterwähnung	Exklusive Erwähnung
Kinder und Jugendliche	1.10 • 1.11 2.2 • 2.3 • 2.4 • 2.7 • 2.9 • 2.10 • 2.11 3.4 • 3.5 • 3.14 • 3.15 4.2 • 4.6 • 4.13 5.2 • 5.3 9.1 • 9.6 • 9.12 10.2 • 10.3 • 10.4 • 10.7	1.9 2.1 4.9 • 4.10 • 4.11 • 4.12 9.3 • 9.7 • 9.8
Frauen	1.1 • 1.7 • 1.8 • 1.9 • 1.11 2.2 • 2.4 • 2.5 • 2.6 • 2.7 • 2.8 • 2.9 • 2.10 • 2.11 3.1 • 3.3 • 3.4 • 3.5 • 3.6 • 3.7 • 3.8 • 3.9 • 3.10 • 3.14 • 3.15 4.6 • 4.11 • 4.13 • 4.14 5.1 9.2 • 9.6 • 9.9 • 9.12 10.2 11.5	8.2 9.9 • 9.11
Ältere	1.11 3.4 • 3.8 4.2 • 4.4 • 4.6 • 4.8 5.1	4.7
Ausländer/innen	1.1 • 1.2 • 1.7 • 1.10 • 1.11 2.2 • 2.3 • 2.6 • 2.7 • 2.8 • 2.9 • 2.11 3.1 • 3.3 • 3.6 • 3.7 4.3 • 4.4 • 4.5 • 4.6 • 4.13 • 4.16 6.2 7.1 9.1 • 9.4	1.2 • 1.3 • 1.4 • 1.5 • 1.6 3.2 8.3 10.1 • 10.2 • 10.3 • 10.4 • 10.5 • 10.6 • 10.7 10.8 11.3 • 11.4
Menschen mit Behinderung	1.1 4.2 • 4.8 • 4.10	6.1 • 6.2
Sexuelle Orientierung	1.1	4.15
Glaubensgemeinschaften	9.1	7.1 • 7.2

Vorwort



Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte ist ein Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik und ist auch mir ein persönliches Anliegen. Ein Gedenktag bietet Gelegenheit, eine Standortbestimmung vorzunehmen und zu schauen, was wir erreicht haben. Der 10. Dezember ist ein solcher Gedenktag. Es ist der Internationale Tag der Menschenrechte, der Tag, an welchem die UNO-Generalversammlung im Jahr 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete. Im Jahr 2013 steht dieser Tag ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien. Dieses Dokument wurde 1993 während der Menschenrechtskonferenz in Wien verabschiedet und gilt als bedeutender Schritt in der Entwicklung der Menschenrechte. Es bestätigte unter anderem die Unteilbarkeit der Menschenrechte und legte fest, dass Menschenrechte ein internationales Anliegen sind.

Liechtenstein setzt sich seit vielen Jahren aktiv für die Menschenrechte ein. In thematischer Hinsicht engagiert sich Liechtenstein schwerpunktmässig für die Rechte von Frauen und Kindern sowie für die Bekämpfung von Folter und der Todesstrafe. Ein besonderes Anliegen ist mir persönlich der Schutz von Frauen in Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen und der verstärkte Einbezug von Frauen bei Friedensverhandlungen und der Versöhnungsarbeit. Es freut mich deshalb ganz besonders, dass wir im nächsten Jahr unser diesbezügliches Engagement noch verstärken können. Im Jahr 2014 wird Liechtenstein im Exekutivrat von UN Women, und damit zum ersten Mal im Aufsichtsrat einer UNO-Einheit, vertreten sein. UN Women ist die wichtigste Behörde der UNO für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frau und somit in einem der Schwerpunktbereiche des liechtensteinischen Einsatzes für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit tätig.

Zu einem glaubhaften aussenpolitischen Einsatz Liechtensteins für die Menschenrechte gehört auch der kritische Blick auf die eigene, nationale Menschenrechtssituation. Diese wurde im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrates in Genf im Januar dieses Jahres überprüft. Liechtenstein wurde insgesamt eine gute Menschenrechtsbilanz attestiert. Die teilnehmenden Staaten äusserten sich positiv über eine Reihe von Entwicklungen in den letzten Jahren. Gleichzeitig wurden einige Bereiche mit weiterem Handlungsbedarf aufgezeigt. Diese und weitere Berichterstattungen belegen, dass in Liechtenstein beim Schutz der Menschenrechte viel erreicht wurde, es aber auch bei uns noch Verbesserungspotenzial gibt.

Der vorliegende jährliche Bericht zu menschenrechtsrelevanten Zahlen und Fakten dient dazu, derartige sensible Bereiche aufzuspüren und zu verfolgen. Dabei müssen wir uns immer wieder bewusst werden, dass Menschenrechte keine abstrakten Konzepte internationaler Gremien sind, sondern dass sie Ausdruck unserer tiefsten Interessen sind. Menschenrechte gehen uns alle an. Mein Dank gilt den zahlreichen Organisationen und Personen in Liechtenstein, die unermüdlich für das Thema Menschenrechte sensibilisieren und sich für deren bedingungslose Einhaltung einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Einleitung

Der Schutz und die Stärkung der Menschenrechte ist ein Schwerpunkt in der liechtensteinischen Aussenpolitik. Als UNO-Mitglied ist Liechtenstein der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet. Ausserdem ist Liechtenstein Mitglied des Europarats und der OSZE, die wie die UNO eine zentrale Stellung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in ihren Mitgliedsstaaten einnehmen. Als Vertragsstaat verschiedener internationaler und regionaler Menschenrechtsverträge ist Liechtenstein verpflichtet, die darin verankerten Menschenrechtsstandards national umzusetzen und den internationalen Überwachungsgremien zu diesen Verträgen regelmässig über den Stand der Pflichterfüllung zu berichten. Die Menschenrechte sind aber nicht nur mit Blick auf internationale Verpflichtungen relevant. Sie sind in Form von Grundrechten auch in der Verfassung und in den liechtensteinischen Gesetzen verankert.

Im August 2008 beauftragte die liechtensteinische Regierung Dr. Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Forschungsleiter Politikwissenschaft, mit der Erarbeitung eines Konzepts zur regelmässigen statistischen Erfassung von Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Datenschutzstelle begleitete die Arbeiten. Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass ein jährlich aktualisierter Bericht zur Situation der Menschenrechte das Bedürfnis nach einer langfristigen, besseren Datenlage am besten zu erfüllen vermag. Zu diesem Zweck wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut abgeschlossen. Der nun vorliegende vierte Bericht zur Menschenrechtssituation wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 neu aufgelegt. Er ist über www.aaa.llv.li – Rubrik Publikationen – abrufbar.

Der Bericht enthält Daten zu rund 90 menschenrechtsrelevanten Themen. Neben den Daten sind erklärende Texte angefügt, die den Kontext erläutern und eine Einschätzung erleichtern. Die Datenquellen, die für ein Thema zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Stellen sowie das Erhebungsdatum und der Aktualisierungsrhythmus der statistischen oder anderen Daten werden ebenfalls ausgewiesen. Die einzelnen Themen sind zu Themenblöcken zusammengefasst und in einem dem Bericht vorangestellten Index wird angeführt, bei welchen Themendarstellungen bestimmte, potentiell von Diskriminierung betroffene Gruppen erwähnt und behandelt werden. Als Datenquellen dienen die amtlichen Statistiken, interne Datenbestände verschiedener Amtsstellen, Sonderauswertungen von Daten im Rahmen dieses Berichtes, Jahresberichte von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sowie Informationen aus relevanten Medienberichten und wissenschaftlichen Arbeiten.

1. Bevölkerung

1.1. Zusammensetzung der Bevölkerung

Zahl und Anteil von Personen mit bestimmten Merkmalsausprägungen (2012)

	Zahl			Prozent		
	Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	Total	Liechtensteiner/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)	Total (in %)
Total	24'501	12'337	36'838	100	100	100
Geschlecht						
- Männer	12'017	6'230	18'247	49.0	50.5	49.5
- Frauen	12'484	6'107	18'591	51.0	49.5	50.5
Nationalität						
- Liechtensteiner/innen	24'501					66.5
- Ausländer/innen		12'337				33.5
Zivilstand						
- Ledig	11'669	4'039	15'708	47.6	32.7	42.7
- Verheiratet, eingetragene Partnerschaft *	9'762	6'886	16'648	39.8	55.8	45.2
- Verwitwet	1'290	370	1'660	5.3	3.0	4.5
- Getrennt	47	36	83	0.2	0.3	0.2
- Geschieden, aufgelöste Partnerschaft	1'733	1'006	2'739	7.1	8.2	7.4
Menschen mit Behinderung			Ca. 5'500-6'500	15 bis 18 %		
Homosexuelle				2 bis 5 % (Schätzwert analog Schweiz)		

*Seit 2011 wird die eingetragene Partnerschaft zusammen mit den Verheirateten ausgewiesen.

Erklärung

Mehr als die Hälfte der liechtensteinischen Wohnbevölkerung sind Frauen und ungefähr ein Drittel sind Ausländer/innen. Man schätzt ausserdem, dass 15 bis 18 Prozent der Bevölkerung eine mehr oder weniger grosse Behinderung aufweisen – körperlich, mental, psychisch oder eine schwerwiegende Sinnesbehinderung – , rund zwei bis fünf Prozent dürften eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung aufweisen. Aber auch bestimmte Lebensphasen wie Jugend oder Alter bzw. Lebensumstände wie Trennung oder Scheidung, Dasein als alleinerziehende oder verwitwete Person können zu gesellschaftlichen Benachteiligungen führen.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik 2012. Diverse Studien.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Zivilstandsamt. Liechtensteiner Behinderten-Verband. Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

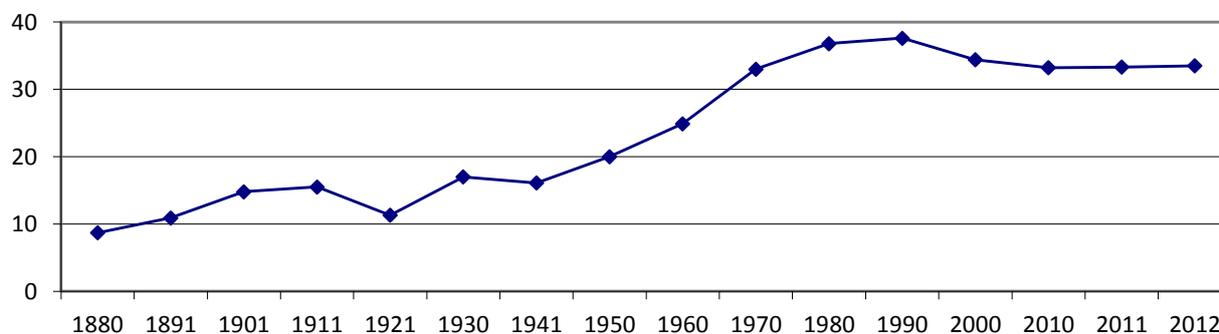
Meist jährlich. Sonderberichte unregelmässig.

1.2. Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen

Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880

Jahr	Einwohner/innen	davon		Anteil Ausländer/innen
		Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	
1880	8'095	7'389	706	8.7 %
1891	7'864	7'003	861	10.9 %
1901	7'531	6'419	1'112	14.8 %
1911	8'693	7'343	1'350	15.5 %
1921	8'841	7'843	996	11.3 %
1930	9'948	8'257	1'691	17.0 %
1941	11'094	9'309	1'785	16.1 %
1950	13'757	11'006	2'751	20.0 %
1960	16'628	12'485	4'143	24.9 %
1970	21'350	14'304	7'046	33.0 %
1980	25'215	15'939	9'278	36.8 %
1990	29'032	18'123	10'909	37.6 %
2000	32'863	21'543	11'320	34.4 %
2010	36'149	24'145	12'004	33.2 %
2011	36'475	24'331	12'144	33.3 %
2012	36'838	24'501	12'337	33.5 %

Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880 (Anteil an Wohnbevölkerung in Prozent)



Erklärung

Der Anteil der Ausländer/innen hat in Liechtenstein insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs markant zugenommen und bereits Anfang der 1970er Jahre einen Anteil von etwa einem Drittel erreicht. Trotz deutlicher Zunahme von Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten ist der Ausländeranteil infolge anhaltender Zuwanderung auf hohem Niveau geblieben.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

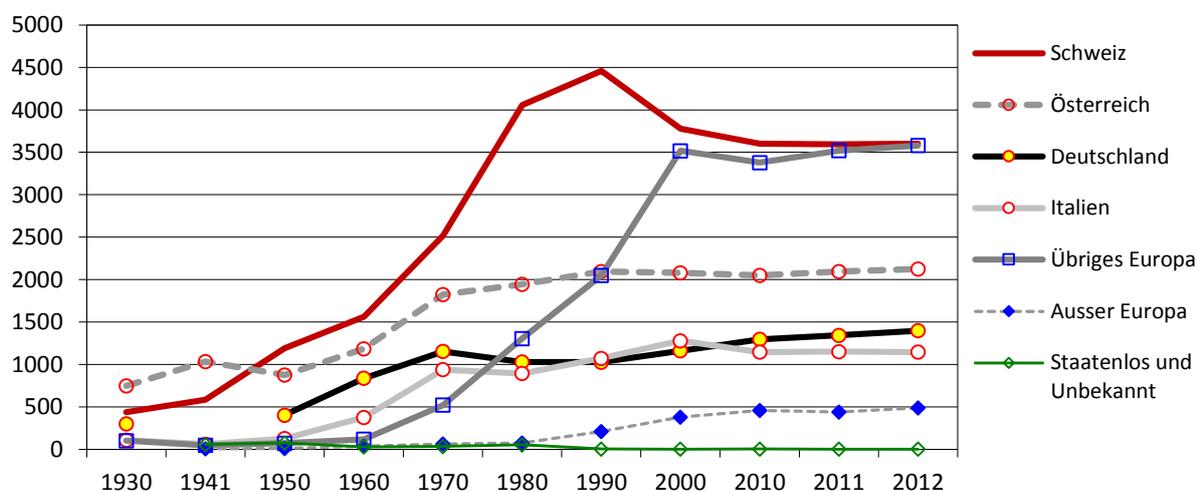
Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Fortlaufende Erhebung bei den Einwohnerregistern. Halbjährliche Veröffentlichung des Amtes für Statistik. Hier jeweils Zahlen per Jahresende.

1.3. Ausländer/innen nach Nationalität

Ausländer/innen nach Nationalität seit 1930 (Anzahl, Prozent für 2012)



* 1941 wurde Deutschland und Österreich unter „Deutsches Reich“ gemeinsam erfasst (in der Abbildung Österreich zugeordnet).

Ausländer/innen nach Nationalitätengruppen seit 2010 (Anzahl, Prozent)

	2010		2011		2012	
	Total	%	Total	%	Total	%
Schweiz	3'586	29.9	3'594	29.6	3'602	29.2
EWR	5'928	49.4	6'046	49.8	6'173	50.0
Drittstaaten	2'490	20.7	2'504	20.6	2'562	20.8
Total	12'004	100	12'144	100	12'337	100

Erklärung

Bis in die 1960er Jahre erfolgte die Zuwanderung nach Liechtenstein einerseits aus den deutschsprachigen Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland, andererseits aus den klassischen Zuwanderungsländern des Mittelmeerraumes. Seit den 1970er Jahren nahm die Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern zu, dabei insbesondere auch aus dem Balkan (Nachfolgestaaten Jugoslawiens) und der Türkei. Rund 50 Prozent der ausländischen Bevölkerung stammt aus dem EWR-Raum, knapp 30 Prozent aus der Schweiz und rund 20 Prozent aus Drittstaaten.

Datenquellen

Volkszählung 2010. Bevölkerungsstatistik seit 2000.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

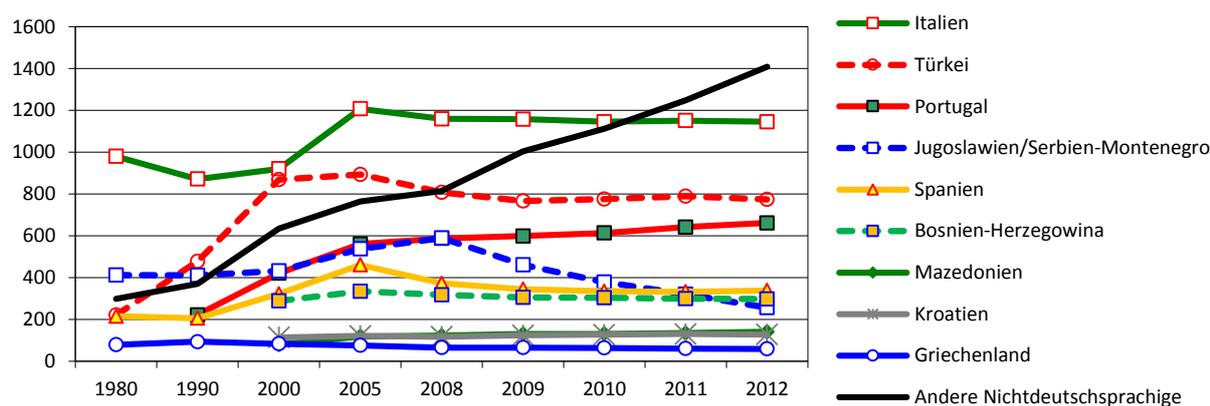
Bis 2000 jeweils Volkszählungen alle zehn Jahre. Neuere Daten aus der Bevölkerungsstatistik. Hier halbjährliche Aktualisierung.

1.4. Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern

Ausländer/innen nach fremdsprachigen Herkunftsländern seit 1980 (Anzahl und Prozent für 2012)

	1980	1990	2000	2005	2010	2012	2012 in %
Italien	980	872	921	1'208	1'148	1'146	22.0
Türkei*	222	478	869	894	776	775	14.9
Portugal*		222	421	561	614	662	12.7
Jugoslawien/Serbien-Montenegro	412	411	433	537	379	256	4.9
Spanien	216	206	323	461	335	339	6.5
Bosnien-Herzegowina			288	335	304	298	5.7
Mazedonien			80	119	131	141	2.7
Kroatien			114	121	127	128	2.5
Griechenland	79	94	84	76	64	59	1.1
Andere Nichtdeutschsprachige	299	371	634	765	1'112	1'409	27.0

* Für die Türkei 1980 wurde der Wert vom 31.12.1982 und für Portugal 1990 der Wert vom 31.12.1992 verwendet, da erstmals separat ausgewiesen.



Erklärung

Den stärksten Zuwachs an Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern verzeichnet die türkische Wohnbevölkerung. Von 1980 bis 2005 nahm deren Zahl von rund 200 auf rund 900 zu, sank aber in den letzten Jahren wieder leicht aufgrund von Einbürgerungen. Starken Zuwachs bis 2005 verzeichnen auch die Migrantinnen und Migranten aus Spanien und Portugal sowie die gemischte Gruppe „andere Nichtdeutschsprachige“. Ab 2005 stieg die Zahl der portugiesischen Wohnbevölkerung nur mehr zaghaft an und diejenige der spanischen Wohnbevölkerung ist sogar leicht rückläufig. Nur die Gruppe „andere Nichtdeutschsprachige“ verzeichnet weiterhin einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Mehr als die Hälfte dieser Gruppe (ca. 900) stammen dabei aus einem europäischen Herkunftsland, knapp 400 aus dem Kosovo.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

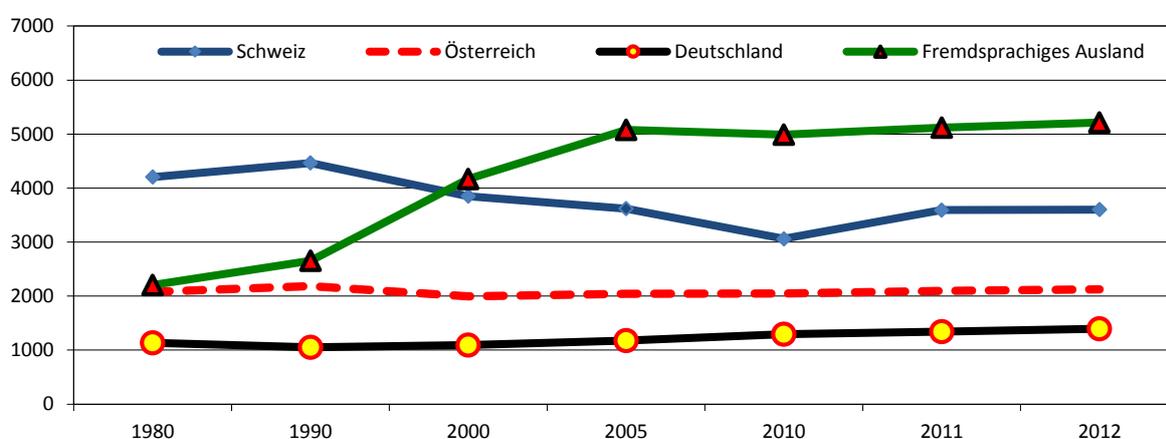
Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.5. Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer

Ausländer/innen nach deutschsprachiger und fremdsprachiger Herkunft seit 1980 (Anzahl)

	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012
Schweiz*	4'206	4'464	3'851	3'617	3'586	3'594	3'602
Österreich	2'077	2'186	1'998	2'045	2'057	2'096	2'125
Deutschland	1'134	1'050	1'096	1'178	1'319	1'343	1'397
Fremdsprachiges Ausland	2'208	2'654	4'167	5'077	4'988	5'122	5'213

* Die Schweiz wird in diesem Bericht als deutschsprachiges Land betrachtet



Erklärung

Die Zahl der Ausländer/innen aus den drei deutschsprachigen Herkunftsländern stagniert im Zeitraum von 1980 bis heute oder ist sogar leicht zurückgegangen. Andererseits hat die Zahl von Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern in dieser Periode von rund 2000 auf rund 5000 zugenommen. Dies entspricht etwa 14 Prozent der Wohnbevölkerung. In den letzten Jahren ist dieser Anteil stabil geblieben.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.6. Hauptsprache der Einwohner/innen

Hauptsprache der Wohnbevölkerung (2000, 2010)

	2000	2010	2000	2010	Veränderung
Hauptsprache	Zahl	Zahl	%	%	%
Deutsch	29'205	34'170	87.7 %	94.5 %	17.0 %
Italienisch	979	412	2.9 %	1.1 %	-57.8 %
Türkisch	604	268	1.8 %	0.7 %	-55.6 %
Spanisch	577	227	1.7 %	0.6 %	-60.7%
Serbisch, Kroatisch	471	244	1.4 %	0.7 %	-48.2 %
Portugiesisch	440	284	1.3 %	0.8 %	-35.5 %
Albanisch	206	143	0.6 %	0.4 %	-30.6 %
Andere Sprachen	825	401	2.5 %	1.1 %	-51.5 %
Total	33'307	36'149	100 %	100 %	8.5 %

Erklärung

In Liechtenstein gilt Deutsch als Unterrichts- und Amtssprache. Während in der Schule und bei den Behörden Hochdeutsch als Standard gilt, ist die Alltagssprache geprägt vom alemannischen Dialekt der ursprünglichen Bevölkerung sowie von verschiedenen schweizerischen, deutschen oder österreichischen Dialekten der Zugewanderten. Gemäss Volkszählungserhebung 2010 ist bei 94.5 Prozent der Bevölkerung Deutsch die Hauptsprache, bei 5.5 Prozent ist es eine nichtdeutsche Sprache. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet dies eine deutliche Zunahme der deutschen Sprache als Hauptsprache. Unter den explizit ausgewiesenen fremden Sprachen dominiert Italienisch, gefolgt von Türkisch und Spanisch. Ist eine Fremdsprache die Alltagssprache, impliziert dies nicht, dass Deutsch nicht beherrscht wird. Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil derjenigen, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist, ein Defizit bezüglich der deutschen Sprache aufweist. In den Familien, Verwandtschaften und bei Ausländervereinigungen wird häufig in der nichtdeutschen Muttersprache kommuniziert. Sprachliche Defizite können sich in der Bildungs- und Berufskarriere negativ auswirken. In den Schulen wird mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ versucht, diese Defizite auszugleichen.

Datenquellen

Volkszählungen 2000 und 2010.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Volkszählung. Ab 2010 alle fünf Jahre.

1.7. Heiratsverhalten

In den Ehestand eingetretene Männer mit Wohnsitz in Liechtenstein (in Prozent)

	1950/54	1970/74	1990/94	2000/04	2008	2009	2010	2011
Liechtensteiner								
- Frau Liechtensteinerin	57.8	48.4	40.5	45.2	35.9	43.8	45.9	35.8
- Frau Ausländerin	42.2	51.6	59.5	54.8	64.1	56.2	54.1	64.2
Ausländer								
- Frau Liechtensteinerin	59.2	50.3	44.8	16.3	45.5	40.8	50.0	48.8
- Frau Ausländerin	40.8	49.7	55.2	83.7	54.5	59.2	50.0	51.2

Hinweis: Aufgrund der Zählweise ist die Angabe „Frau nach Staatsbürgerschaft“ ab dem Jahre 2000 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

In den Ehestand eingetretene Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein (in Prozent)

				2000/04	2008	2009	2010	2011
Liechtensteinerin								
- Mann Liechtensteiner				48.0	36.2	42.1	53.2	38.4
- Mann Ausländer				52.0	63.8	59.2	46.8	61.6
Ausländerin								
- Mann Liechtensteiner				30.5	47.8	44.1	63.0	69.4
- Mann Ausländer				69.5	52.2	55.9	27.0	30.6

Hinweis: Heiratsverhalten aus der Sicht der Frauen vor 2000 in der Zivilstandsstatistik nicht separat ausgewiesen.

Erklärung

Das Heiratsverhalten ist in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten gemischtnational geprägt. Bereits in den 1950er Jahren heirateten 42 Prozent der liechtensteinischen Männer ausländische Frauen, mehrheitlich aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Dieser Anteil ist bis in die Gegenwart auf 64 Prozent angestiegen. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den in Liechtenstein wohnhaften Ausländern, die in den 1950er Jahren noch mehrheitlich Liechtensteinerinnen heirateten, im letzten Jahrzehnt aber mehrheitlich ausländische Frauen ehelichten, wobei es in den Jahren 2010 und 2011 zu einem fast ausgeglichenem Verhältnis gekommen ist. Dies hat zu einer starken Durchmischung der Gesellschaft geführt. Das Heiratsverhalten der Frauen zeigt ein ähnliches Bild: Knapp mehr als die Hälfte der Liechtensteinerinnen ehelichten Ausländer, rund zwei Drittel der Ausländerinnen heirateten ebenfalls Ausländer. Bezogen auf die Staatsbürgerschaft bedeutet dies, dass viele der mit liechtensteinischen Männern oder Frauen verehelichten Ausländer/innen heute die liechtensteinische Nationalität angenommen haben. Viele verzichteten aber auch auf eine Einbürgerung, da sie sonst ihre angestammte Staatsbürgerschaft aufgeben müssten. Kinder aus gemischtnationalen Ehen haben meist die Staatsbürgerschaft beider Elternteile.

Datenquellen

Zivilstandsstatistik 2011 (Zivilstandsstatistik 2012 wird Mitte Dezember 2013 publiziert).

Erhebungsstellen

Zivilstandsamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

1.8. Scheidungen

Scheidungen (wohnhaft in Liechtenstein)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Scheidende Personen in Liechtenstein Total	191	183	206	181	166	197	198	206	170	179
- Männer	99	84	101	94	81	97	97	101	87	91
- Frauen	92	99	105	87	85	100	101	105	83	88

Scheidungsrate (Prozent)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Scheidungen Männer pro 100 Verheiratungen	56.6	56.4	61.6	50.3	53.6	53.3	47.3	65.6	46.8	55.8

Erklärung

Die Zahl der Scheidungen zeigt in den letzten zehn Jahren keine eindeutige Tendenz und bewegt sich zwischen rund 170 und 200 scheidenden Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein pro Jahr. Die Scheidungsrate pendelt zwischen 45 und 65 Prozent. Die Scheidungsrate wird aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl Eheschliessungen und der Anzahl Scheidungen ermittelt und ist somit wesentlich von den jährlichen Heiraten abhängig. So erklärt sich der starke Anstieg im Jahr 2009 in erster Linie durch einen Rückgang der Heiraten im gleichen Jahr.

Datenquellen

Zivilstandsstatistik.

Erhebungsstellen

Zivilstandsamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich (die Zivilstandsstatistik 2012 wird Mitte Dezember 2013 veröffentlicht).

1.9. Geburten

Fertilitätsrate im Ländervergleich (Anzahl Kinder je Frau)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011
Liechtenstein	-	-	1.75	1.45	1.58	1.51	1.40	1.69
Schweiz	2.44	2.10	1.55	1.59	1.50	1.42	1.54	1.52
Österreich	2.69	2.29	1.65	1.46	1.36	1.41	1.44	1.43

Anteil der ausserehelichen Neugeborenen im Ländervergleich (in Prozent)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011
Liechtenstein	3.7	4.5	5.3	6.9	15.7	18.9	21.3	23.5
Schweiz	3.8	3.8	4.7	6.1	10.7	13.7	18.9	19.3
Österreich	13.0	12.8	17.8	23.5	31.3	36.5	40.1	40.4
Deutschland	7.6	7.2	11.9	15.3	23.4	29.2	33.3	33.9

Erklärung

Die Zahl der Geburten ist seit den 1970er Jahren tendenziell rückläufig. Konkrete Daten zur Fertilität liegen seit Mitte der 1970er Jahre vor und zeigen für die letzten 30 Jahre ähnlich niedrige Werte wie in der Schweiz und in Österreich. Die Fertilitätsrate schwankt zwischen 1.75 und 1.40.

Die Zahl der ausserehelichen Neugeborenen hat im Verlaufe der Jahrzehnte fast kontinuierlich zugenommen. Deren Anteil nahm von unter fünf Prozent in den 1960er und 1970er Jahren auf mehr als 15 Prozent in den 2000er Jahren zu. Im Zeitraum von 2000 bis heute ist eine weitere Zunahme der ausserehelichen Neugeborenen auf über 20 Prozent zu verzeichnen. Im Ländervergleich bewegt sich der Anteil der ausserehelich geborenen Kinder in Liechtenstein etwa auf gleichem Niveau wie in der Schweiz. In Deutschland und Österreich liegt der Anteil der ausserehelich Geborenen deutlich höher.

Datenquellen

Zivilstandsstatistik. Statistik Austria. Statistisches Bundesamt Deutschland. Statistik Schweiz.

Erhebungsstellen

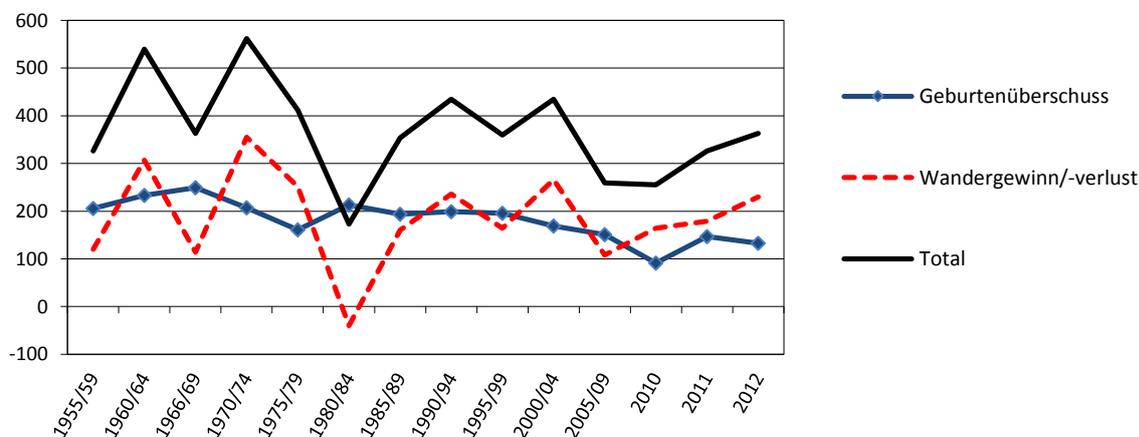
Amt für Statistik. Zivilstandsamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich (die Zivilstandsstatistik 2012 wird Mitte Dezember 2013 veröffentlicht).

1.10. Ursachen des Bevölkerungswachstums

Geburtenüberschuss und Wandergewinn/-verlust seit 1950 (Mittelwert 5-Jahres-Perioden)



Erklärung

Der Geburtenüberschuss im Inland trägt im langjährigen Mittel etwa zur Hälfte zum Bevölkerungswachstum bei. Die andere Hälfte stammt aus der Zuwanderung bzw. einer per Saldo höheren Zuwanderung als Abwanderung. Während der Geburtenüberschuss leicht rückläufig ist, unterliegt die Wanderungsbilanz deutlichen Schwankungen, welche Resultat des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufs und der Zulassungspolitik sind.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Zivilstandsamt. Ausländer- und Passamt. Gemeindeverwaltungen Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich. Hier jeweils frühere 5-Jahres-Mittelwerte und aktuelle Mittelwerte.

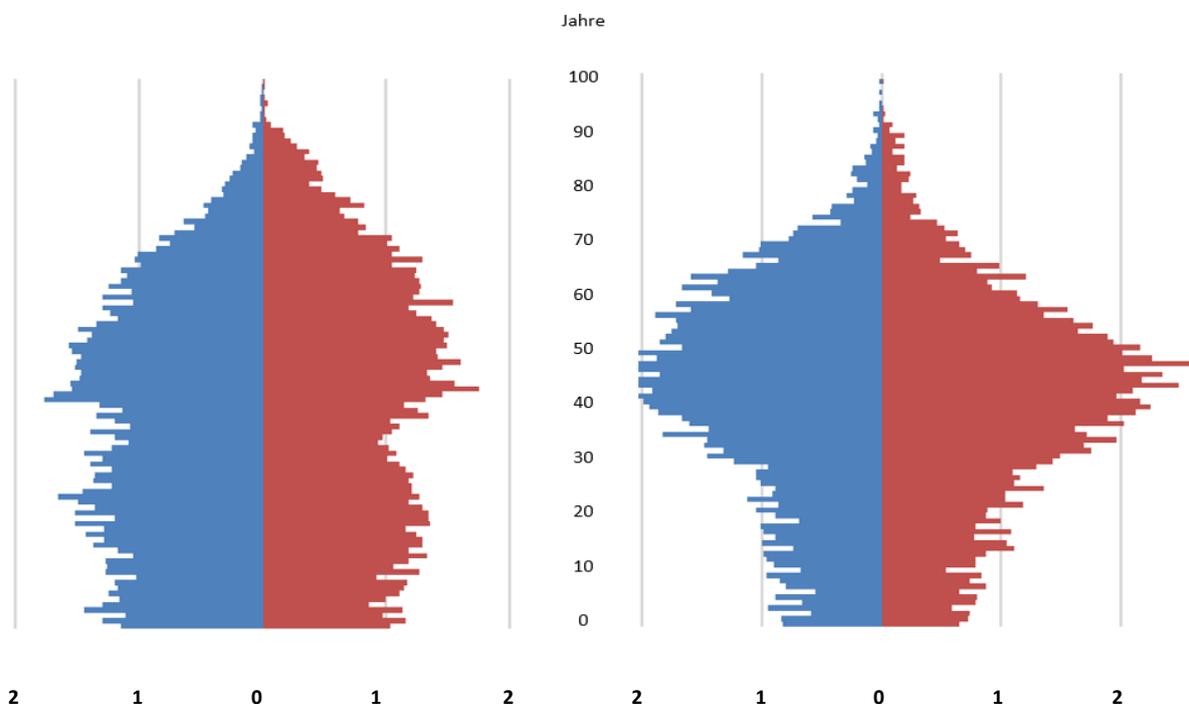
1.11. Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen

Liechtensteiner/innen:

*Alterspyramide der Liechtensteiner (links)
und Liechtensteinerinnen (rechts) (2012)
(Prozentanteil in den Altersjahren 0 bis 100)*

Ausländer/innen:

*Alterspyramide der Ausländer (links)
und Ausländerinnen (rechts) (2012)
(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 100)*



Erklärung

Die Ausländer/innen in Liechtenstein weisen eine Alterspyramide auf, die sich deutlich von derjenigen der liechtensteinischen Wohnbevölkerung unterscheidet. Sie sind in den Altersklassen der Erwerbstätigen übervertreten, bei den Pensionierten untervertreten. Dies hängt mit der Rekrutierung und Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im erwerbsfähigen Alter zusammen. Die heute Erwerbstätigen bewegen sich jedoch systematisch in Richtung Rentenalter und werden in den folgenden Jahrzehnten zu einer markanten Zunahme von Menschen im Rentenalter beitragen, die wegen der tiefen Geburtenrate durch die natürliche Reproduktion kaum auszugleichen sein wird. Bei gleichbleibender Geburtenrate resultiert daraus eine deutliche Alterung der Wohnbevölkerung, falls die Gruppe der Erwerbstätigen nicht durch weiteren Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestärkt wird.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik 2012.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.

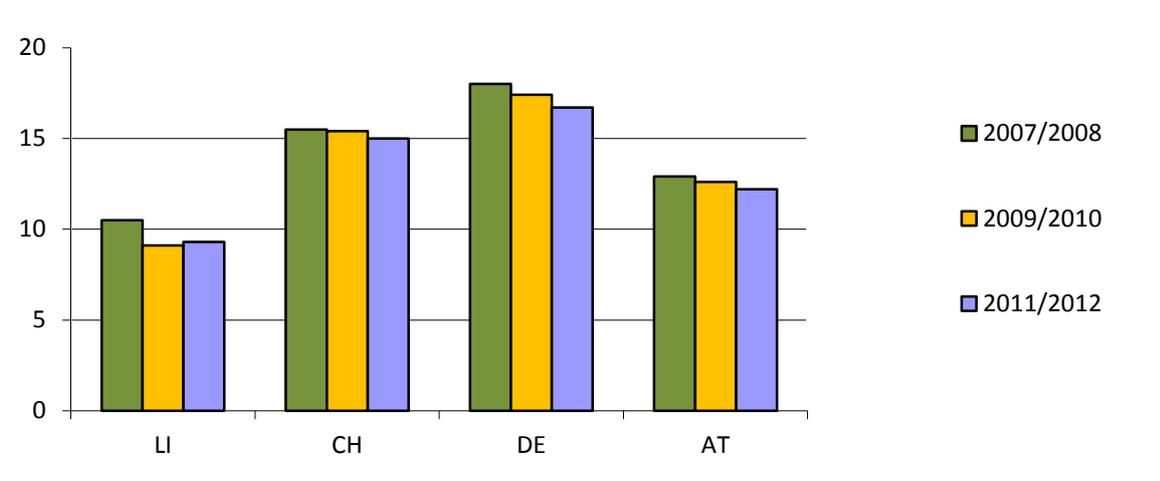
Aktualisierungsrhythmus

Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation.

2. Bildung

2.1. Primarschule

Anzahl Schüler/innen pro Lehrkraft in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich



Erklärung

Die Grundschulbildung (Primarschule) in Liechtenstein dauert normalerweise fünf Jahre. Die meisten Schüler/innen besuchen öffentliche Schulen. Im Schuljahr 2011/12 belief sich die Anzahl der Primarschüler/innen auf insgesamt 1'980 Kinder. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 mit 2'073 Kindern ist die Anzahl somit leicht rückläufig.

Liechtenstein zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine sehr tiefe Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft aus. Im Schuljahr 2011/12 kamen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 9.3 Primarschüler/innen. In einem Vergleich mit den Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland belegt Liechtenstein somit die Spitzenposition vor Österreich mit einer Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft von 12.6.

Im Jahr 2008 wurde eine grosse Vergleichsstudie innerhalb ganz Europas durchgeführt. Das durchschnittliche Verhältnis von Schüler/innen pro Lehrkraft lag für die Primarschulen bei 14. Auch in diesem Kontext konnte sich Liechtenstein durch seine niedrige Rate von Schüler/innen pro Lehrkraft im europäischen Spitzenfeld positionieren.

Daten

Bildungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Eurostat Key data on education in Europa 2012.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.2. Besuch der Sekundarschulen

Einstufung in Schultypen nach Geschlecht (Schuljahr 2012/2013; in Prozent)

Schultyp	Liechtenstein		Schweiz		EWR		Andere Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Oberschule	19.2	14.2	23.1	16.3	32.3	32.2	63.4	56.4
Realschule	41.0	37.3	35.9	44.2	32.3	30.4	29.3	24.4
Gymnasium	39.8	48.5	41.0	39.5	35.4	37.4	7.3	19.2
Total %	100	100	100	100	100	100	100	100
Total N	661	718	39	43	127	115	82	78

Erklärung

Im liechtensteinischen Bildungssystem findet nach der Primarschule (Grundschule, Volksschule) eine Einteilung in drei Typen von Sekundarschulen statt, wobei die Oberschule das tiefste Leistungsniveau aufweist und das Gymnasium das höchste Leistungsniveau. Liechtensteiner und Schweizer Kinder weisen ungefähr einen ähnlichen Bildungserfolg auf. Kinder mit EWR-Nationalität sind in der Oberschule deutlich überrepräsentiert, im Gymnasium unterrepräsentiert. Innerhalb der EWR-Länder bestehen signifikante Unterschiede. So liegt der Anteil der Schüler/innen mit Herkunftsland Deutschland und Österreich am Gymnasium zwischen 61.1 Prozent (Schülerinnen) und 64.3 Prozent (Schüler). Bei Kindern aus anderen EWR-Herkunftsländern liegt der Anteil der Schüler am Gymnasium bei 12.7 Prozent und 16.4 Prozent bei den Schülerinnen. Dadurch ist erkennbar, dass der Migrationshintergrund (Fremdsprachigkeit, sozialer Status der Eltern) der Schülerinnen und Schüler einen deutlichen Einfluss auf die Schulkarriere hat. Noch weit stärker trifft dies auf Kinder aus Drittstaaten zu.

Insgesamt weisen die Mädchen einen besseren Schulerfolg als die Knaben aus.

Datenquellen

Bildungsstatistik 2012. Separate Statistik des Schulamtes.

Erhebungsstellen

Schulamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.3. Besuch der Sekundarschulen nach Herkunft

*Verteilung auf die verschiedenen Schultypen nach Nationalität/Regionen der Schüler/innen 2012/2013
(in Zeilenprozent)*

Nationalitätengruppe	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total %	Total N
Liechtenstein	16.6	39.1	44.3	100	1'379
West-/Nordeuropa/Nordamerika	15.6	32.2	52.2	100	199
Südeuropa	51.3	35.6	13.1	100	115
Ost-/Südosteuropa	58.6	22.7	18.7	100	75
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	58.0	31.8	10.2	100	88
Schwarzafrika/Lateinamerika/ Asien/Ozeanien	(71.4)	(28.6)	(0)	100	7*
Total	22.5	37.1	40.4	100	1'863

* wegen geringer Fallzahl nicht aussagekräftig.

Erklärung

Werden die Schüler/innen der Sekundarschulen nach Regionen differenziert, zeigt sich, dass Kinder aus der Herkunftsregion Westeuropa/Nordeuropa/Nordamerika (mehrheitlich Schweiz, Österreich und Deutschland) den grössten Bildungserfolg in der Sekundarstufe aufweisen, eng gefolgt von den liechtensteinischen Kindern. Schüler/innen aus den Herkunftsregionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa und Türkei/Naher Osten/Nordafrika besuchen dagegen mehrheitlich die Oberschule, welche das tiefste Niveau in der Sekundarstufe aufweist, während nur ein kleiner Anteil von durchschnittlich 14 Prozent das Gymnasium erreicht. Die Analyse der PISA-Ergebnisse zeigt ebenfalls, dass fremdsprachige Schüler/innen besonders schwierige Lernvoraussetzungen aufweisen, wenn sie zugleich aus benachteiligten sozialen Verhältnissen stammen (Forschungsgemeinschaft PISA 2005, 2009). PISA (Programme for International Student Assessment) ist eine von der OECD initiierte Studie zum internationalen Vergleich von Schulleistungen von 15-jährigen Schülern und Schülerinnen, welche seit dem Jahr 2000 im dreijährigen Turnus durchgeführt wird.

Im Dezember 2013 wurden erste Ergebnisse der PISA-Test von 2012 veröffentlicht, in welchen Liechtenstein im internationalen Vergleich sehr gut abschnitt. Eine detaillierte Auswertung, insbesondere auch hinsichtlich der sozio-ökonomischen Determinanten des Bildungserfolgs, steht jedoch noch aus.

Datenquellen

Schulamt. Eigene Berechnungen. Forschungsgemeinschaft PISA 2005, 2009.

Erhebungsstellen

Schulamt.

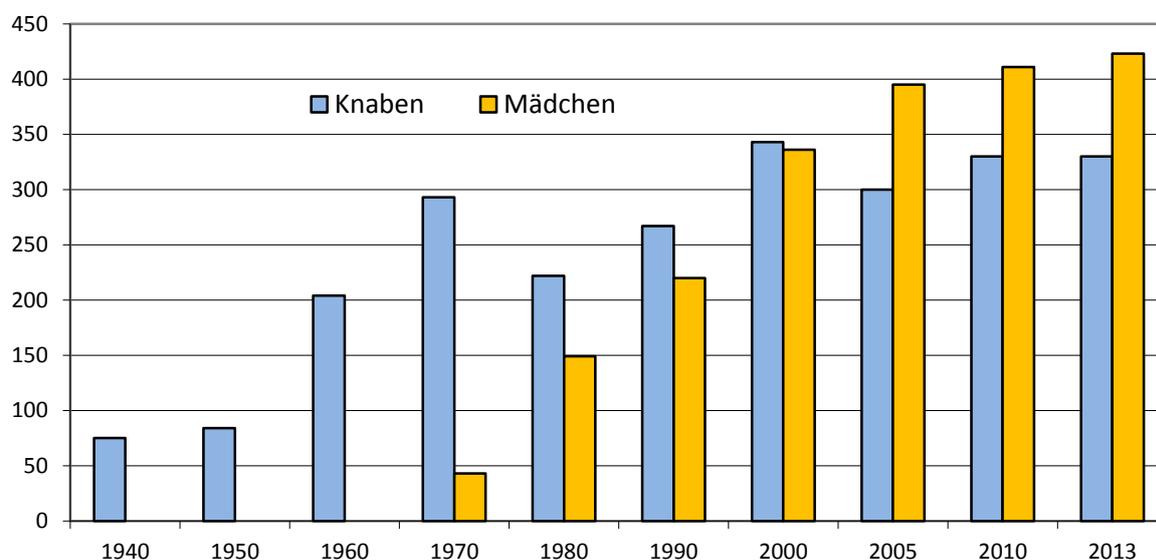
Aktualisierungsrythmus

Jährlich.

2.4. Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium

Knaben und Mädchen am Liechtensteinischen Gymnasium seit 1940 (Anzahl)

	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2013
Knaben	75	84	204	293	222	267	343	300	330	330
Mädchen	0	0	0	43	149	220	336	395	411	423
Total	75	84	204	336	371	487	679	695	741	753
Anteil Mädchen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.8 %	40.2 %	45.2 %	49.5 %	56.8 %	55.5 %	56.2 %



Legende: Es sind die Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium erfasst. Der Besuch von Gymnasien im angrenzenden schweizerischen oder österreichischen Ausland oder in Internaten ist nicht berücksichtigt.

Erklärung

Der Besuch des Liechtensteinischen Gymnasiums war bis zum Jahr 1968 nur für Knaben möglich. Seitdem hat sich der Anteil der Mädchen kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2001/2002 besuchten erstmals mehr Mädchen als Knaben das Gymnasium. Der Anteil der Mädchen hat sich in Folge bis auf rund 58 Prozent im Jahre 2007 vergrößert und verringerte sich nur geringfügig in den darauffolgenden Jahren. Die Bildungschancen der Mädchen haben sich demzufolge in den letzten Jahrzehnten wesentlich verbessert.

Datenquellen

Bildungsstatistik. Liechtensteinisches Gymnasium.

Erhebungsstellen

Schulamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

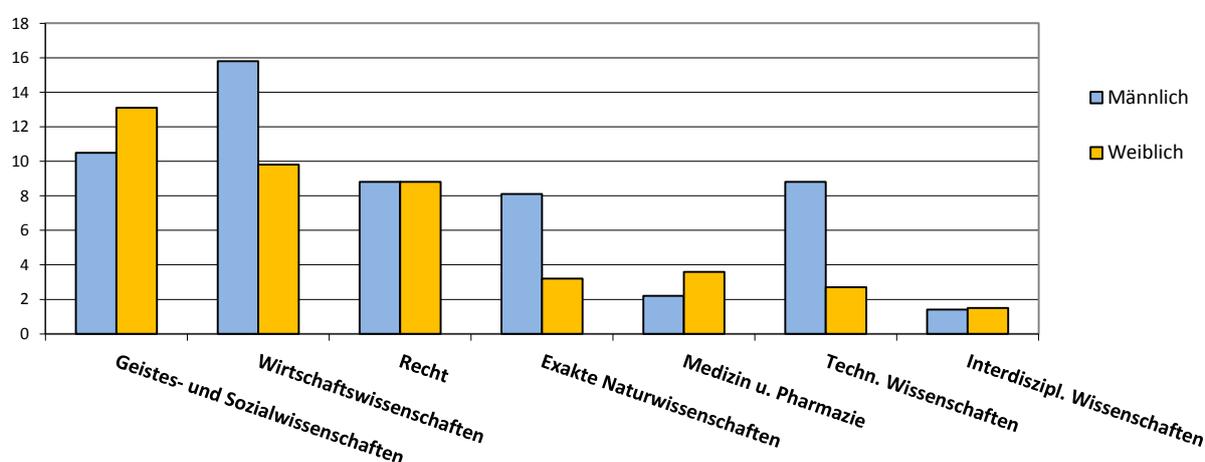
Jährlich.

2.5. Tertiärbildung

Anteil männliche und weibliche Studierende aus Liechtenstein an Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz, Österreich und Deutschland seit 1970 (in Prozent)

	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2012
Männer	93	77	70	57	57	53	56
Frauen	7	23	30	43	43	47	44

Verteilung der männlichen/weiblichen Studierenden aus Liechtenstein auf Fächergruppen an Universitäten in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich (2011/2012; in Prozent)



Erklärung

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist das liechtensteinische Angebot an tertiärer Ausbildung beschränkt. Der Hochschulbereich umfasst derzeit vier anerkannte Einrichtungen. Die Universität Liechtenstein ist die einzige öffentliche Hochschule. Sie verfügte im Studienjahr 2011/2012 über 689 Studierende in Bachelor-, Master- und Doktorats-Studiengängen sowie über 400 Studierende im Weiterbildungsbereich. Davon waren 185 Studierende in exekutiven Studiengängen eingeschrieben, wovon wiederum 43.8 Prozent einen Wohnsitz in der Schweiz, 20.5 Prozent einen Wohnsitz in Österreich und 4.3 Prozent einen Wohnsitz in Deutschland angaben. Im Bereich der Tertiärausbildung waren somit 2011/2012 31.4 Prozent der Studierenden in Liechtenstein wohnhaft. Die Universität Liechtenstein weist mit über 70 Prozent einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden aus. Der Grossteil der in Liechtenstein wohnhaften Studierenden besuchte im Studienjahr 2011/2012 eine ausländische Universität oder Fachhochschule (85.2 Prozent). Rund 57 Prozent waren an Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz, rund 24 Prozent an österreichischen Lehrinrichtungen und rund 4 Prozent an deutschen Universitäten eingeschrieben. Für das Studienjahr 2013/2014 haben knapp über 200 neue Studierende das Aufnahmeverfahren positiv abgeschlossen und somit ein Studium an der Universität Liechtenstein begonnen.

Im Sektor der Tertiärbildung zeigt sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung ein ähnlicher Entwicklungsverlauf wie bei der gymnasialen Schulbildung. Der Anteil der Frauen nahm kontinuierlich zu und pendelt sich seit 2000 bei einem Anteil von knapp unter 40 Prozent (39.4 Prozent an Fachhochschulen und Universitäten im Studienjahr 2011/2012) ein. Bezüglich der Fächerwahl unterscheiden sich die Studierenden männlichen und weiblichen Geschlechts nicht wesentlich. Im Studienjahr 2011/12 standen bei den Studierenden aus Liechtenstein

gesamthft die Wirtschaftswissenschaften im Vordergrund (25.6 Prozent) gefolgt von Geistes- und Sozialwissenschaften (23.6 Prozent) und den Rechtswissenschaften (16.6 Prozent). Bei den weiblichen Studierenden lag die Studienrichtung Geistes- und Sozialwissenschaften mit rund 30 Prozent an erste Stelle, gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften (rund 23 Prozent) und den Rechtswissenschaften (rund 20 Prozent).

Datenquellen

Bildungsstatistik.

Erhebungsstellen

Schulamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.6. Universität Liechtenstein

Studierende an der Universität Liechtenstein 2011/2012

	Geschlecht		Wohnsitz bei Immatrikulation					Total
	M	W	LI	CH	AT	DE	Übrige	
Betriebswirtschaftslehre	122	115	40	32	126	27	12	237
Master in Business Process Management	39	9	6	8	12	15	7	48
Entrepreneurship	28	5	7	17	8	1	0	33
Wirtschaftsinformatik	33	11	9	9	25	1	-	44
Banking and Financial Management	44	11	12	13	10	14	6	55
Wirtschaftswissenschaften (Doktorat)	13	5	8	7	3	-	-	18
Architektur	117	98	23	58	71	24	39	215
Total	411	278	110	146	264	102	67	689

Erklärung

Seit der Gründung des Abendtechnikums Vaduz im Jahr 1961 bemüht sich Liechtenstein, einen eigenen Standort für die Hochschulbildung zu etablieren. Bis 1985 wurden die Fachbereiche Maschinenbau, Architektur und Bauingenieurwesen eröffnet sowie weitere Bereiche ausgebaut. Aus dem Abendtechnikum ist damit die Liechtensteinische Ingenieurschule entstanden. Im Jahre 1992 wurde die Liechtensteinische Ingenieurschule staatlich anerkannt und 1997 die Fachhochschule Liechtenstein als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umwandlung der Fachhochschule zur Hochschule und 2009 dann zur Universität. Die Universität Liechtenstein ist eine der ersten Hochschulen in Europa, welche Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt hat.

Rund 690 Studierende besuchen die Studiengänge der Universität Liechtenstein mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Architektur. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit 474 Studierenden bestehen derzeit sechs verschiedene Fachrichtungen, von welchen der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit 237 Studierenden der mit Abstand grösste ist. 215 Personen lassen sich im Bereich Architektur ausbilden. Darüber hinaus zählt die Universität weitere 58 Studierende, welche einen der sechs weiterführenden, international anerkannten Master-Lehrgänge absolvieren.

Von den insgesamt 690 Studierenden beträgt der Frauenanteil rund 40 Prozent. Die grösste Gruppe der Studierenden hatte zum Zeitpunkt der Immatrikulation ihren Wohnsitz in Österreich mit etwas über 38 Prozent, gefolgt von 21 Prozent in der Schweiz wohnhaften Studierenden. In Liechtenstein wohnhaft waren im Studienjahr 2011/2012 16 Prozent der Studierenden.

Datenquellen

Bildungsstatistik 2012. Jahresbericht Universität Liechtenstein 2011/2012 (Jahresbericht 2012/2013 ist noch nicht publiziert).

Erhebungsstellen

Schulamt. Universität Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.7. Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität

Sonderschulung nach Geschlecht (2012)

	Sonderschulung in ...			Total	Prozent
	Regelschule oder Regelkindergarten	Heilpädagogisches Zentrum	Ausland (Schweiz oder Österreich)		
Knaben	51	46	6	103	66.4
Mädchen	36	11	5	52	33.6
Total	87	57	11	155	100.0

Entwicklung der Anzahl Lernenden in Sonderschulen nach Herkunft

	2010/2011*	2011/2012	2012/2013
Regelschule/Regelkindergarten	88	95	87
-Liechtensteiner Schüler		51	47
-Ausländische Schüler		44	40
Heilpädagogisches Zentrum	58	59	57
-Liechtensteiner Schüler		35	35
-Ausländische Schüler		24	22
Ausländische Sonderschule	22	22	11
-Liechtensteiner Schüler		16	10
-Ausländische Schüler		6	1

*Eine Detailerhebung für das Schuljahr 2010/2011 steht nicht zur Verfügung. Die statistische Erhebung dieser Angaben wurde erstmals 2011/2012 durchgeführt.

Erklärung

Für Lernende mit einem Sonderschulungsbedarf stehen den Regelschulen und Regelkindergärten sonderpädagogische Förder- und Therapieressourcen zur Verfügung. Ein jeweils individuell abgestimmtes Setting trägt einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf integrative Weise im Rahmen einer Sonderschulung in der Regelschule im angestammten Lernumfeld Rechnung. Können die Ressourcen nicht vor Ort im notwendigen Umfang bereitgestellt werden, wird eine Sonderschulung in einer Sonderschule vorgeschlagen.

Die Sonderpädagogische Tagesschule Schaan des Heilpädagogischen Zentrums bietet Sonderschulplätze für normalbegabte Kinder mit erheblichen Sprachproblemen sowie bei ausgeprägten Kognitionsproblemen an. Bei einem Sonderschulungsbedarf aufgrund von erheblichen Hör-, Seh-, Verhaltens- oder Mobilitätsproblemen kann auch das Angebot ausländischer Sonderschulen genutzt werden.

Die Zahl der Lernenden in Sonderschulen ist rückläufig, da die Ressourcensituation vor Ort die Tragfähigkeit der Regelschulen und Regelkindergärten erhöht und zum Gelingen der Integration beiträgt.

Datenquellen

Schulamt (separate Erhebungen).

Erhebungsstellen

Heilpädagogisches Zentrum. Schulamt.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung.

2.8. Höchste abgeschlossene Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Bevölkerung (ab 15 Jahren) im Jahr 2010 nach Nationalitätengruppen und Geschlecht (Zeilenprozent)

	Keine Ausbildung	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe*	Ohne Angabe	Total
Liechtenstein						
Männer	45	1'338	4'700	3'003	521	9'607
Männer (%)	0.5	13.9	48.9	31.3	5.4	100
Frauen	38	2'638	5'729	1'289	548	10'242
Frauen (%)	0.4	25.7	55.9	12.6	5.4	100
Total	83	3'976	10'429	4'292	1'069	19'849
Ausländer						
Männer	96	1'219	2'088	1'637	293	5'333
Männer (%)	1.8	22.9	39.2	30.7	5.4	100
Frauen	123	1'361	2'437	967	304	5'192
Frauen (%)	2.4	26.2	46.9	18.6	5.9	100
Total	219	2'580	4'525	2'604	597	10'525
Gesamttotal	302	6'556	14'954	6'896	1'666	30'374

*Die Tertiärstufe umfasst sowohl die höhere Fach- und Berufsausbildung, die höhere Fachschule sowie Hochschul- und Universitätsstudiengänge.

Erklärung

Die Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2010 zeigen, dass zwischen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Männern und Frauen deutliche Differenzen bestehen. Männer weisen in höherem Masse tertiäre Ausbildungen auf als Frauen. Zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind die Differenzen im Total weniger deutlich. Es zeigt sich aber dennoch, dass ausländische Männer über etwas weniger hohe Ausbildung verfügen, was sich insbesondere im unterschiedlichen Anteil an Absolventen der Sekundarstufe 1 und 2 zeigt. Bei den Frauen weisen hingegen die Ausländerinnen ein insgesamt höheres Bildungsniveau auf als die Liechtensteinerinnen, insbesondere hinsichtlich der tertiären Bildungsstufe. Eine detailliertere Auswertung nach Alter und Nationalität liegt nicht vor. Eine Separatauswertung der Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2000 ergab jedoch, dass bei den Ausländerinnen und Ausländern mit Herkunft aus der Türkei, Süd- und Südosteuropa ein unterdurchschnittliches Ausbildungsniveau bestand, im Gegensatz zu Zugewanderten aus deutschsprachigen Regionen. Bei Frauen zeigten sich Unterschiede vor allem beim Alter, da ältere Frauen durchschnittlich ein deutlich tieferes formales Bildungsniveau aufweisen als jüngere Frauen.

Datenquellen

Volkszählung 2010.

Erhebungsstellen

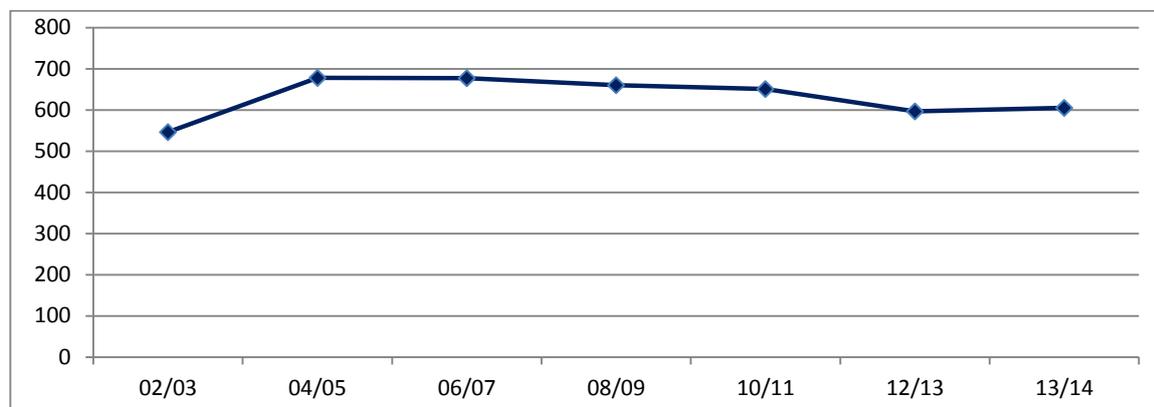
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Seit 2010 alle fünf Jahre.

2.9. Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Kindergarten und Schule seit 2002/03 (Anzahl)



Erklärung

Für Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund wird auf allen Schulstufen Deutsch als Zweitsprache angeboten, um die Integration zu fördern und das Bildungspotential der Betroffenen besser ausschöpfen zu können. Die bedeutendsten Sprachgruppen sind die türkische, portugiesische, italienische, spanische, serbokroatische und albanische. Die Mehrheit der insgesamt 597 Geförderten, das sind aktuell ca. 84 Prozent der Kinder, besucht die Primarschule oder den Kindergarten. Etwa zwölf Prozent verteilen sich auf die drei Oberschulen in Liechtenstein. Schüler/innen der Realschule und des Gymnasiums weisen meist so gute Deutschkenntnisse auf, dass sie keinen Förderunterricht benötigen. Acht Kinder werden im aktuellen Schuljahr zudem in einem Intensivkurs DaZ unterrichtet, welcher sie auf den Eintritt in die Regelschule vorbereitet. Insgesamt sprechen die Kinder des DaZ-Unterrichts 27 verschiedene Herkunftssprachen, davon wachsen 31 Kinder mit zwei Herkunftssprachen auf. 75 Lehrpersonen unterrichten im Schuljahr 2013/2014 die insgesamt 605 Kinder im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Im internationalen Vergleich gibt es in Liechtenstein relativ viele Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund.

Für Erwachsene besteht über das Ausländer- und Passamt die Möglichkeit, an geförderten Sprachkursen teilzunehmen. Dieses Angebot ist Teil der Bemühungen um eine bestmögliche Integration der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung in Liechtenstein. Gefördert werden Deutschkurse von anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen, welche auf das Niveau A1, A2 oder B1 des europäischen Sprachenportfolios abzielen. Personen, die dieses Niveau beherrschen, können sich in einfachen routinemässigen Situationen verständigen, können die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen umschreiben und verstehen Sätze und Ausdrücke, die mit Lebensbereichen von unmittelbarer Bedeutung (Arbeitsplatz, Schule, Familie) zusammenhängen. Es besteht eine Reihe von Anbietern für diese geförderten Sprachkurse wie bspw. Institut für Sprachkurse und Bildungsreisen AG, Erwachsenenbildung Stein Egerta und BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs.

Datenquellen

Erhebung Schulamt 2013.

Erhebungsstellen

Schulamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.10. Alphabetisierung und Grundschulung

Erklärung

In Liechtenstein besteht eine allgemeine Schulpflicht von fünf Jahren Primarschule (Grundschule) und vier Jahren Sekundarschule (Oberschule, Realschule, Gymnasium). Der Unterricht in den öffentlichen Schulen ist kostenlos. Sprachliche Defizite bestehen am ehesten bei Migrantinnen und Migranten aus fremdsprachigen Ländern. Für Erwachsene werden mit Unterstützung der „Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein“ Kurse angeboten, um den Illettrismus zu bekämpfen. Unter Illettrismus bzw. funktionalem Analphabetismus wird die unterentwickelte oder trotz Schulbildung verlernte Fähigkeit im Umgang mit schriftlichen Informationen, die für die Lebensbewältigung in der Wissensgesellschaft unabdingbar sind, verstanden. Schätzungen in vergleichbaren Ländern wie der Schweiz oder Deutschland rechnen damit, dass rund zehn Prozent der Bevölkerung von Lese- und/oder Schreibschwäche betroffen sind. 2008 bot der Verein für interkulturelle Bildung erstmals einen Kurs gegen Illettrismus an, aktuell werden diese Kurse bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta geführt.

Datenquellen

Verein für interkulturelle Bildung (Jahresbericht). Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein (Jahresbericht). Olbrich-Baumann 2006.

Erhebungsstellen

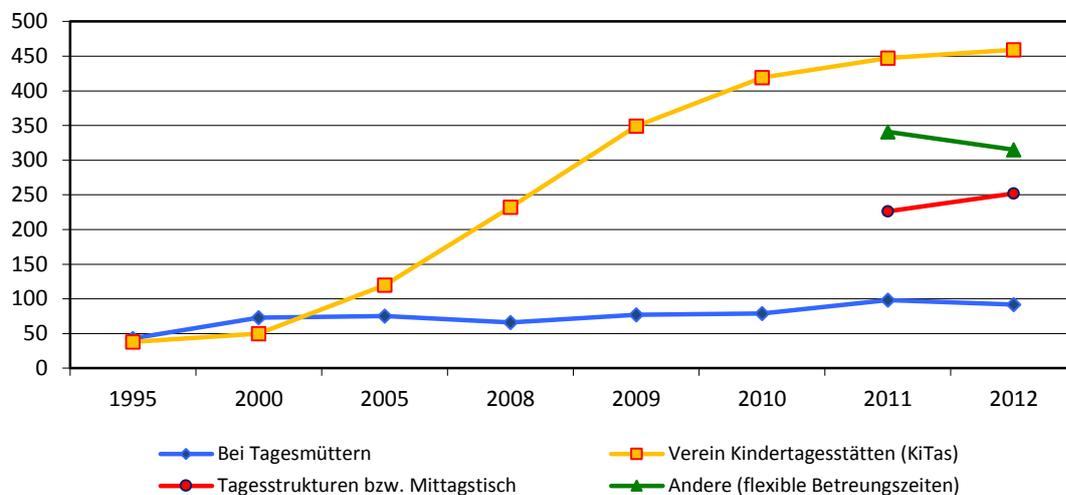
Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Verein für interkulturelle Bildung.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

2.11. Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen

Betreute Kinder bei Tagesmüttern, Kindertagesstätten, Tagesstrukturen seit 1995



Die Gruppe „Andere“ umfasst den Verein Kinderoase Mauren sowie Vaduz. Vor 2011 keine vollständigen Zahlen für die Gruppe „Andere“.

Vom „Verein Kindertagesstätten Liechtenstein“ betreute Kinder

Herkunft	2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Liechtenstein	282	67.3	306	65.8	306	65.8	316	66.4
Andere Nationalität	137	32.7	159	34.2	159	34.2	160	33.6
Gesamt	312	100	419	100	465	100	476	100

Erklärung

Seit der Gründung des „Eltern Kind Forum“ und des „Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein“ im Jahr 1989 konnte das ausserhäusliche Betreuungsangebot für Kinder kontinuierlich ausgebaut werden.

2012 bestanden in acht von elf Gemeinden Kindertagesstätten, in welchen durchschnittlich 476 Kinder betreut wurden. Zusätzlich werden vom Verein auch für die Landesverwaltung und für die Firma Hilti AG Kindertagesstätten betrieben. Hinzu kommen die vom Eltern Kind Forum betreuten Pflegeverhältnisse von Kindern, die bei ausgebildeten Tagesmüttern oder Tageseltern in Obhut gegeben werden. Im Jahr 2011 leisteten 31 Tagesfamilien für 89 Kinder 26'499 Betreuungsstunden. Von den Eltern der Kinder waren 76 Prozent Paare und 24 Prozent Alleinerziehende.

Ausserdem wurden in den vergangenen Jahren weitere Betreuungsangebote von anderen Anbietern aufgebaut: Pimolino Gamprin, Kinderbetreuung Planken, Kinderoase Aubündt Vaduz, Kinderoase Bretscha Mauren, Kinderhütendienst und Mittagstisch in Schaan („SiNi kid'z Highway“, Kindertagesstätte). Ferner werden in den Gemeinden zunehmend schulbegleitende Tagesstrukturen aufgebaut. Seit 2008 besteht in Schaan und seit 2010 in Vaduz je eine Tagesschule. Ende 2012 haben ca. 70 Kinder eine Tagesschule besucht. Ergänzend haben verschiedene Gemeinden Mittagstische für Schüler im Angebot, welche auch von Kindern besucht werden, die nicht in die Tagesstrukturen eingebunden sind. Die Betreuungsangebote werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Teilweise werden auch nach Einkommen gestaffelte Tarife verrechnet, sodass die Angebote

erschwinglich bleiben. Mit Stand Dezember 2013 waren 266 Anfragen für einen Betreuungsplatz gemeldet (Warteliste). Davon waren 76 Anfragen für einen Betreuungsplatz für das Jahr 2013, welche aufgrund der verfügbaren Ressourcen und Örtlichkeiten der Tagesstrukturen nicht bedient werden konnten.

Rechtliche Grundlage für die ausserhäusliche Kinderbetreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen ist die Kinderbetreuungsverordnung. Sie regelt das Bewilligungsverfahren für ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen in privaten Betreuungs- und Pflegeverhältnissen, das Bewilligungsverfahren und die Anforderungen in Bezug auf den Betrieb von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Aufsicht über die ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern.

Datenquellen

Kinderbetreuungsstatistik des Amtes für Soziale Dienste. Jahresberichte Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Jahresberichte Eltern Kind Forum 2012. Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Kinderbetreuungsverordnung, LGBl. 2009 Nr. 104.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Schulamt. Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Eltern Kind Forum.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

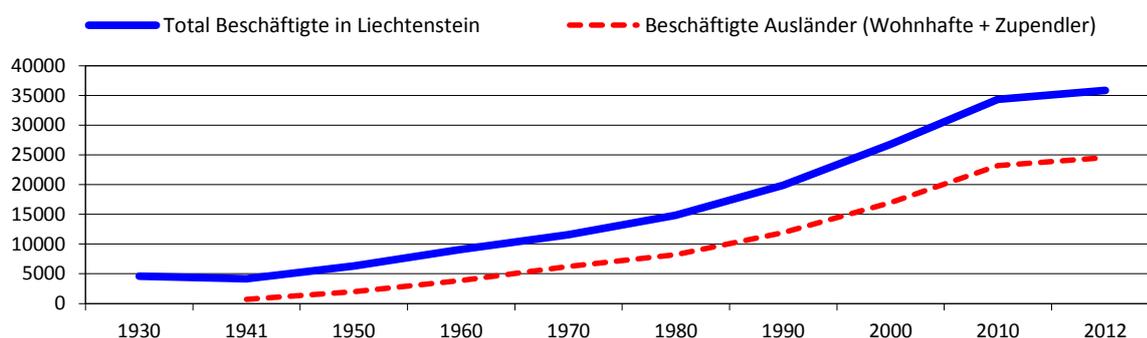
3. Erwerbstätigkeit

3.1. In- und ausländische Beschäftigte in Liechtenstein

Beschäftigte in Liechtenstein seit 1930 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2012
Total Beschäftigte	4'586	4'161	6'338	9'096	11'569	14'840	19'905	26'797	34'334	35'829
Ausländer/innen (in FL Wohnhafte + Zupendler)	-	676	2'007	3'893	6'240	8'212	11'933	16'960	23'187	24'522
Anteil Ausländer/innen	-	16 %	32 %	43 %	54 %	55 %	60 %	63 %	68 %	68 %

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 % und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 % und mehr.



Weibliche Beschäftigte in Liechtenstein seit 1965 (Anzahl, Prozent)

	1965	1975	2000	2008	2009	2010*	2012
Total Beschäftigte	9'183	12'441	26'797	33'415	32'877	34'334	35'829
- davon Frauen (Anzahl)	2'731	3'539	10'216	13'122	12'958	13'809	14'378
- davon Frauen (Prozent)	30 %	28 %	38 %	39 %	39 %	40 %	40 %

Quelle: 1965 und 1975 Betriebszählung (ohne landwirtschaftliche Betriebe), 2000 ff. Beschäftigungsstatistik.

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 % und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 % und mehr.

Erklärung

Die Zahl der Beschäftigten hat in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zugenommen. Ein Grossteil der im anhaltenden Wirtschaftsaufschwung geschaffenen Arbeitsplätze konnte nur durch Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie eine zunehmende Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern besetzt werden. Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen mit Nationalität Liechtenstein und ausländischen Erwerbstätigen ist seit 2010 konstant. Der Anteil erwerbstätiger Frauen hat im Verlaufe der Zeit stetig zugenommen, wobei sich eine Stagnation bei rund 40 Prozent für die letzten drei Jahre feststellen lässt.

Datenquellen

Betriebszählungen. Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

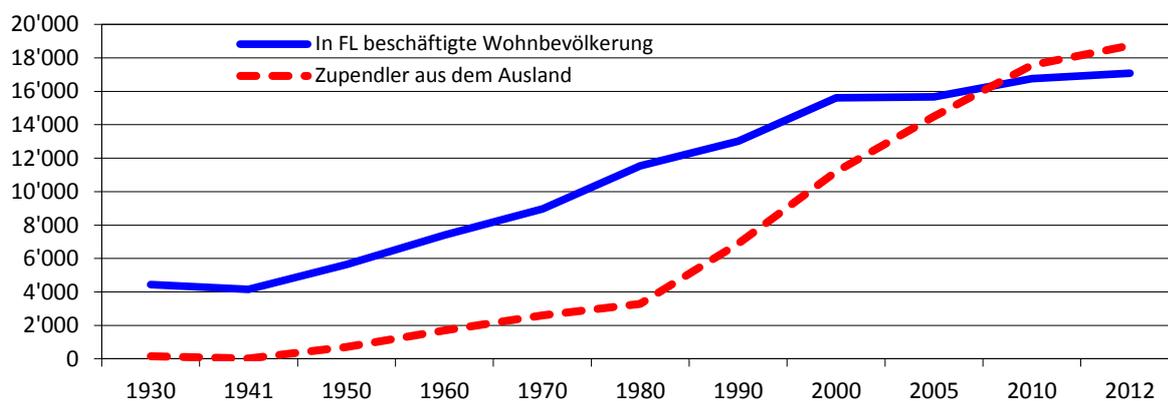
Jährlich.

3.2. Zupendler/innen aus dem Ausland

In Liechtenstein beschäftigte Wohnbevölkerung und Zupendler/innen aus dem Ausland seit 1930

Wohnort	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2012
Liechtenstein	4'436	4'151	5'638	7'396	8'968	11'543	13'020	15'605	16'764	17'089
Ausland	150	10	700	1'700	2'601	3'279	6'885	11'192	17'570	18'740
Anteil Zupendler	3 %	0 %	11 %	19 %	22 %	22 %	35 %	42 %	51 %	52 %

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 2 % und mehr. Bis 2009 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 15 % und mehr.



Erklärung

Seit den 1970er Jahren bewegt sich der Ausländeranteil in Liechtenstein trotz Einbürgerungen auf einem Niveau von über einem Drittel. Seit dieser Zeit ist der politische Wille formuliert, den Ausländeranteil nicht weiter anwachsen zu lassen. Beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1995) konnte mit den Vertragspartnern ausgehandelt werden, dass die Zuwanderung nach Liechtenstein kontingentiert wird. Der wachsende Bedarf an Arbeitskräften wurde daher zunehmend durch die Beschäftigung von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem benachbarten Ausland gedeckt. Die Zahl jener Arbeitskräfte, die täglich nach Liechtenstein an den Arbeitsplatz kommen und abends das Land wieder verlassen, hat seit 1980 von rund 3'000 auf mehr als 18'000 zugenommen. Die Wohnsitznahme in der Schweiz und in Österreich ist europarechtlich den EWR-Bürgerinnen und -Bürgern gestattet, wenn sie einen Arbeitsplatz in Liechtenstein nachweisen können. Etwas über die Hälfte aller Arbeitsplätze wird in Liechtenstein gegenwärtig von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland besetzt. 2007 überstieg deren Zahl erstmals diejenige der in Liechtenstein wohnhaften Beschäftigten.

Datenquellen

Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.3. Sozioprofessionelle Kategorien

Sozioprofessionelle Kategorien nach Nationalitätengruppen und Geschlecht im Jahr 2000 (Zeilenprozent)

Herkunft	Ungelernte		Qualifizierte Manuelle		Qualifizierte Nicht-Manuelle		Intermediäre		Kader und Selbständige		Total (%)	Total (Zahl)
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M+F	M+F
Liechtenstein	8.0	18.8	13.8	2.3	16.8	44.3	21.0	16.0	40.5	18.5	100	7'785
West-/Nordeuropa/ Nordamerika	4.6	15.2	14.5	2.9	15.5	41.8	21.7	19.1	43.7	21.0	100	3'485
Südeuropa	64.9	69.5	15.0	1.7	5.7	18.9	6.1	4.6	8.4	5.3	100	1'008
Ost-/Südosteuropa	42.7	42.8	32.0	9.4	7.8	30.4	5.8	5.1	11.7	12.3	100	344
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	58.9	59.4	13.1	0	5.6	28.1	6.5	3.1	15.9	9.4	100	139
Schwarzafrika/ Lateinamerika/ Asien/Ozeanien	54.5	40.4	11.4	5.8	4.5	28.8	6.8	13.5	22.7	11.5	100	97
Total (Prozent)	14.2	21.9	14.5	2.7	15.0	41.5	19.1	15.8	37.2	18.1	100	
Total (Zahl)	1'089	1'140	1'111	1'139	1'144	2'164	1'460	824	2'841	946		12'858

Legende: M = Männer; F = Frauen. In der Volkszählung sind nur die in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen erfasst. Zupendler/innen aus dem Ausland sind nicht enthalten.

Lesehilfe: 8.0 Prozent der erwerbstätigen Liechtensteiner (männlich) sind Ungelernte, 40.5 Prozent sind Kader oder Selbständige.

Erklärung

Eine Sonderauswertung der Volkszählungsdaten des Jahres 2000 hat gezeigt, dass je nach Herkunft sehr unterschiedliche berufliche Positionen eingenommen werden. Beschäftigte mit liechtensteinischer Nationalität oder aus der Gruppe West-/Nordeuropa/Nordamerika (hauptsächlich Schweiz, Österreich, Deutschland) weisen überdurchschnittlich häufig gehobene Beschäftigungsverhältnisse auf. Die Zugewanderten aus den Regionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa, Türkei (inkl. weniger Fälle aus Nahost und Nordafrika) sowie den weiteren Weltregionen verrichten dagegen zu einem grossen Teil ungelernete Tätigkeiten. Die berufliche Situation und die Berufsqualifikation haben einen entscheidenden Einfluss auf das Einkommen sowie auf das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und Invalidität. Eine entsprechende Auswertung zu den Volkszählungsdaten von 2010 liegt noch nicht vor.

Datenquellen

Volkszählung 2000 (Separatauswertung)

Erhebungsstellen

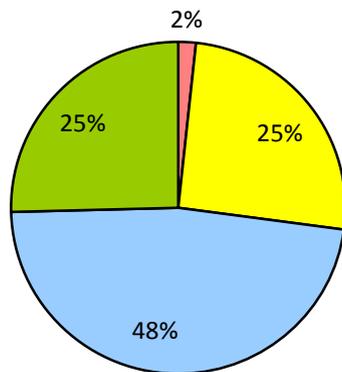
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

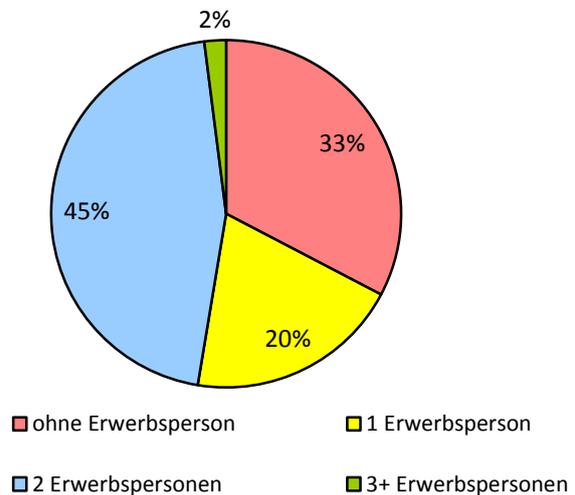
Seit 2010 alle fünf Jahre. Sonderauswertung 2010 noch nicht erfolgt.

3.4. Erwerbsmuster in Paarhaushalten

Erwerbstätige Personen in Paarhaushalten mit Kindern (2010) (in Prozent)



Erwerbstätige Personen in Paarhaushalten ohne Kinder (2010) (in Prozent)



Erklärung

Die Volkszählung aus dem Jahr 2010 enthält Daten zu den Erwerbsmustern in Paarhaushalten. Es wurden 4'825 Paarhaushalte mit Kindern gezählt. Demgegenüber stehen 3'810 Paarhaushalte ohne Kinder sowie 1'253 Einelternhaushalte. In den Paarhaushalten mit Kindern sind in rund 49 Prozent der Fälle zwei Personen und in 26 Prozent nur eine Person erwerbstätig. Es wird hierbei jedoch nicht zwischen erwerbstätigen Kindern und Eltern differenziert. Demzufolge können beispielsweise beide Elternteile erwerbstätig sein oder ein Elternteil und ein Kind.

Bei den Paarhaushalten ohne Kinder sind in knapp der Hälfte der Haushalte zwei oder mehr Personen erwerbstätig. In gut einem Drittel der Paarhaushalte ohne Kinder (33.4 Prozent) gibt es keine Erwerbspersonen. Dies ist vor allem auf Haushalte mit Paaren in Rente zurückzuführen.

Datenquellen

Volkszählung 2010.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

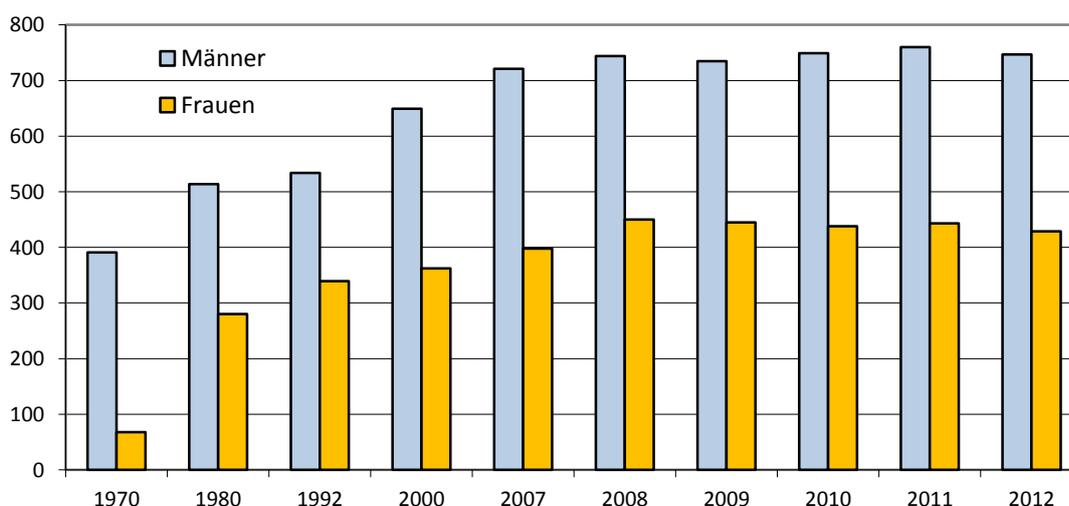
Alle fünf Jahre.

3.5. Berufsausbildung nach Geschlecht

Lernende seit 1970 (Anzahl)

	1970	1980	1992*	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Männer	391	514	534	649	721	744	735	749	760	747
Frauen	68	280	339	362	398	450	445	438	443	429
Anteil Frauen	14.8 %	35.3 %	38.8 %	35.8 %	35.6 %	37.7 %	37.7 %	36.8 %	36.9 %	36.5 %

* Legende: 1990 und 1991 nicht getrennt nach Geschlecht erfasst, daher 1992 als Ersatzwert.



Erklärung

Nach 1970 stieg die Anzahl der Frauen, welche eine Lehre nach der obligatorischen Schulbildung begonnen hatten, deutlich an. Seit 2008 bewegt sich der Frauenanteil jedoch auf einem gleichbleibenden Niveau. Dennoch sind Männer bei den Auszubildenden nach wie vor deutlich übervertreten. Der Anteil der Frauen bewegt sich aktuell bei knapp 37 Prozent. 2011 hatten rund 66 Prozent der Lehrlinge ihren Wohnsitz in Liechtenstein, rund 34 Prozent in der Schweiz und weniger als ein Prozent in Österreich.

Die Berufspräferenzen von Männern und Frauen unterscheiden sich erheblich. Rund 49 Prozent der Frauen absolvierten eine Lehre im kaufmännischen Bereich (Organisation, Verwaltung und Büro mit ca. 38 Prozent) und im Verkauf (ca. ein Prozent), während Männer bevorzugt im Bereich der Metall- und Maschinenindustrie (rund 50 Prozent) anzutreffen sind. Dies zeigt, dass sich die Berufswahl, obwohl der Zugang zu den einzelnen Berufen beiden Geschlechtern offen steht, nach wie vor an den tradierten Vorstellungen weiblicher und männlicher Arbeitswelten orientiert.

Datenquellen

Bildungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.6. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung

*Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen seit 2000
(Total, Ausländer/innen und Frauen)*

	2000	2008	2009	2010	2011	2012
Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	1'291	1'572	1'626	1'735	1'788	1'758
- Ausländer/innen	230	369	385	421	448	459
- Anteil Ausländer/innen	17.8 %	23.5 %	23.8 %	24.3 %	25.1 %	26.1 %
- Frauen	561	659	694	765	808	797
- Anteil Frauen	43.5 %	41.9 %	42.7 %	44,1 %	46,3 %	45.3 %

Erklärung

In Liechtenstein sind etwas mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten Ausländer/innen, entweder in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen oder Berufspendler/innen aus dem Ausland. In der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen sind dagegen nur rund 26 Prozent Ausländer/innen (in Liechtenstein wohnhafte Ausländer und Grenzgänger) beschäftigt. Der Grossteil davon weist eine schweizerische oder österreichische Nationalität auf. Die öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung ist somit weitgehend eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen, auch wenn der Anteil an ausländischen Beschäftigten seit dem Jahr 2000 angestiegen ist.

Frauen sind in der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung leicht überrepräsentiert. Sie stellen 45.3 Prozent aller Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung. Der Frauenanteil in der Beschäftigung wird allerdings relativiert, wenn die Vollzeitäquivalente berücksichtigt werden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung liegen 2012 die Vollzeitäquivalente bei einem Frauenanteil von 38.6 Prozent. Das ist zwar immer noch höher als der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung (34.7 Prozent), jedoch deutlich weniger ausgeprägt als zuerst vermutet. Dieser Unterschied kann durch den hohen Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen erklärt werden und ist grundsätzlich in allen Sektoren anzutreffen. Im Jahr 2012 liegt der Anteil aller teilzeitbeschäftigten Frauen nämlich bei 75 Prozent.

Datenquellen

Beschäftigungsstatistik.

Erhebungsstellen

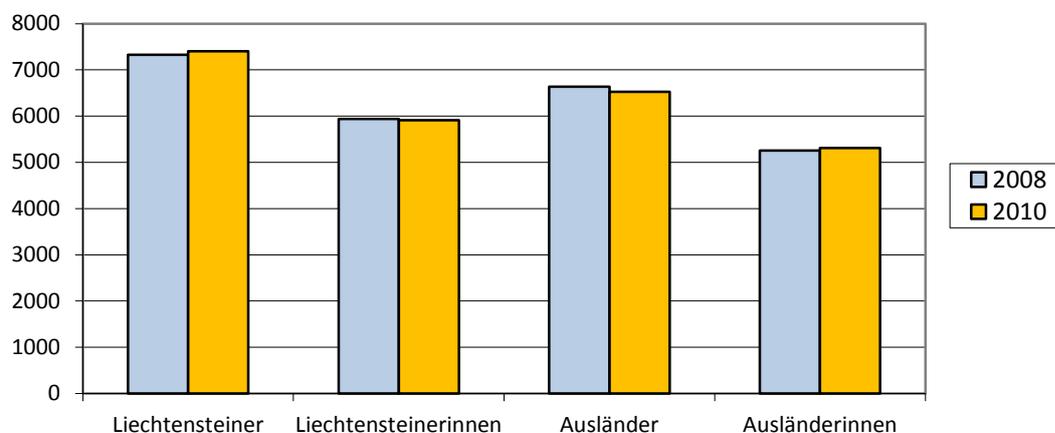
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.7. Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität

Monatlicher Bruttolohn (Median) von Vollzeitbeschäftigten 2008 und 2010 (pro Monat in CHF)



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Der monatliche Bruttolohn (Median) der Frauen lag 2010 um 17.8 Prozent unter demjenigen der Männer. Gegenüber 2008 reduzierte sich die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern um 1.7 Prozentpunkte. Die Lohndifferenz zwischen Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen belief sich 2010 auf zwölf Prozent. Seit 2008 war die Differenz somit um zwei Prozentpunkte gestiegen.

Die Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind je nach Branche unterschiedlich. In der Branche Verkehr und Lagerei lag der Medianlohn der Frauen um vier Prozent höher als jener der Männer. Im Baugewerbe mit einem Prozent sowie in der Branche Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen mit sechs Prozent bestehen relativ geringe Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Am höchsten waren die Lohnunterschiede zugunsten der Männer im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich mit 38 Prozent und im Bereich der Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung mit 34 Prozent.

Datenquellen

Lohnstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

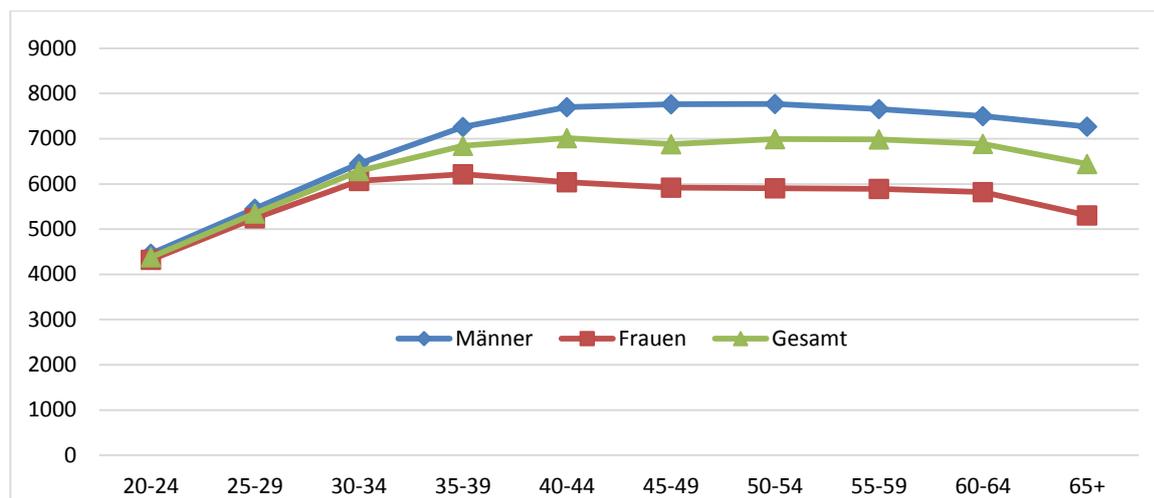
Aktualisierungsrhythmus

Unregelmässig. Nächste Ausgabe Dezember 2014.

3.8. Löhne nach Alter

Bruttomonatslöhne (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht und Alter 2010 (in CHF)

	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–64	65+
Männer	4'456	5'455	6'451	7'258	7'701	7'764	7'768	7'656	7'502	7'268
Frauen	4'324	5'244	6'067	6'218	6'039	5'916	5'904	5'888	5'823	5'303
Gesamt	4'377	5'345	6'289	6'842	7'013	6'880	6'991	6'988	6'883	6'443



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Die Medianlöhne steigen bis zur Kohorte der rund 40-Jährigen kontinuierlich und stagnieren dann weitgehend auf diesem Niveau. Je älter die Beschäftigten, desto grösser wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von Männern und Frauen. Das hängt nicht allein mit schlechteren Löhnen von Frauen für die gleiche Arbeit zusammen (Ausnahme bei der Landesverwaltung, siehe Punkt 3.9), sondern auch mit höheren beruflichen Positionen und intensiveren Aus- und Weiterbildungen von Männern. Bei den Jüngeren sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen weniger stark, da die Frauen bildungsmässig in den letzten Jahren stark aufgeholt und die Männer teilweise sogar überholt haben. Dass die Durchschnittslöhne ab dem 40. Lebensjahr nicht mehr wesentlich höher sind, hängt wesentlich mit der Ausbildung zusammen. Trotz Lohnprogression mit dem Alter ist der Durchschnittslohn der 60-Jährigen kaum höher als derjenige der 40-Jährigen, da die Jüngeren mit durchschnittlich besseren Ausbildungen oft höhere Positionen und damit höhere Löhne erreichen. Ausserdem ist in der Mitte der Erwerbsphase häufig der Karrierehöhepunkt erreicht und damit keine starke Lohnzunahme mehr zu verzeichnen.

Datenquellen

Lohnstatistik 2010.

Erhebungsstellen

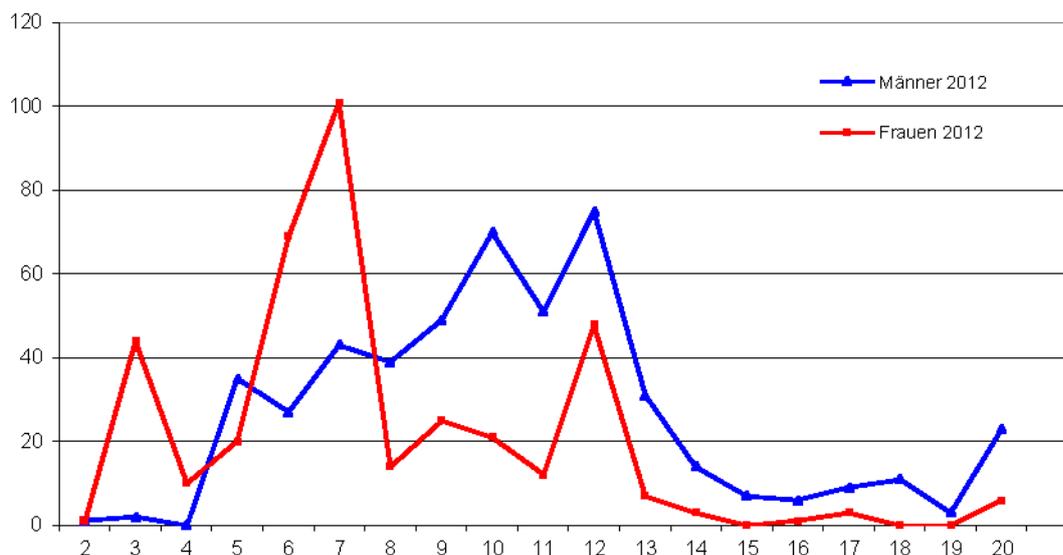
Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Aktualisierungsrhythmus

Nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2014.

3.9. Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht

Anzahl beschäftigte Männer und Frauen in der Landesverwaltung nach Lohnklassen (2012)



Erklärung

Eine Sonderstudie zur Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung ergab per Ende 2010, dass die Männer dort durchschnittlich knapp CHF 2'200 pro Monat mehr verdienen als die Frauen. Die Studie erfolgte im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit. Eine genauere Analyse ergab, dass die Lohnunterschiede objektiv begründet sind, somit also auf die unterschiedlichen Stellenprofile, Ausbildungsniveaus, Dienstalter und andere Faktoren zurückgeführt werden können. Es konnte somit keine direkte Diskriminierung der Frauen festgestellt werden, da die Löhne bei gleichen Voraussetzungen gleich sind. Diese Aussage bezieht sich ausschliesslich auf die Löhne in der Landesverwaltung, für die Privatwirtschaft gibt es keine entsprechenden Studien. Allerdings zeigt sich, dass Frauen selten in höheren und höchsten beruflichen Positionen in der Landesverwaltung vertreten sind. Ob die Frauen in der beruflichen Einstufung und Karriereförderung benachteiligt sind, konnte aus der Lohnanalyse nicht abgeleitet werden. Die Analyse zeigt ferner, dass die Lohnschere zwischen Männern und Frauen mit dem Alter deutlich zunimmt. Der Grund sind vor allem Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen – vor allem bei den älteren –, weniger Dienstjahre der Frauen sowie tiefere berufliche Positionen.

Datenquellen

Separaterhebung, Marxer 2012 Lohn(un)gleichheit.

Erhebungsstellen

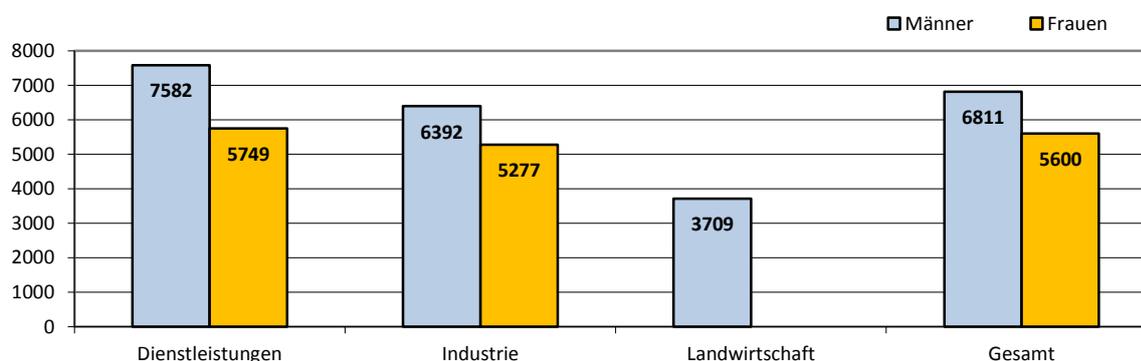
Amt für Personal und Organisation.

Aktualisierungsrhythmus

Unregelmässig. Separaterhebung.

3.10. Löhne nach Sektoren und Geschlecht

Bruttomonatslohn (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Sektoren 2010 (in CHF)



Anmerkung: Der Bruttomonatslohn der in der Landwirtschaft tätigen Frauen wurde in der Lohnstatistik 2010 nicht aufgeführt, da weniger als 50 Prozent gesicherte Daten vorlagen.

Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Erklärung

Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren bestehen deutliche Lohnunterschiede. Der Medianlohn ist im Dienstleistungssektor am höchsten, in der Landwirtschaft am tiefsten. In allen Sektoren besteht eine deutliche Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Innerhalb der einzelnen Sektoren variieren die Löhne zudem beträchtlich. Im Dienstleistungssektor rangiert das Unterrichtswesen an oberster Stelle, gefolgt vom Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich, der öffentlichen Verwaltung und der Branche Rechtsberatung und Treuhandwesen. Den tiefsten Medianlohn im Dienstleistungssektor weist das Gastgewerbe auf.

Datenquellen

Lohnstatistik 2010.

Erhebungsstellen

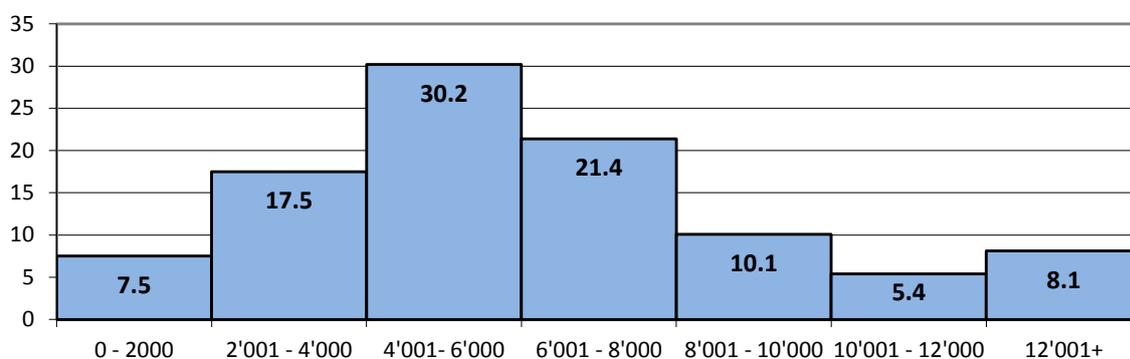
Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Aktualisierungsrhythmus

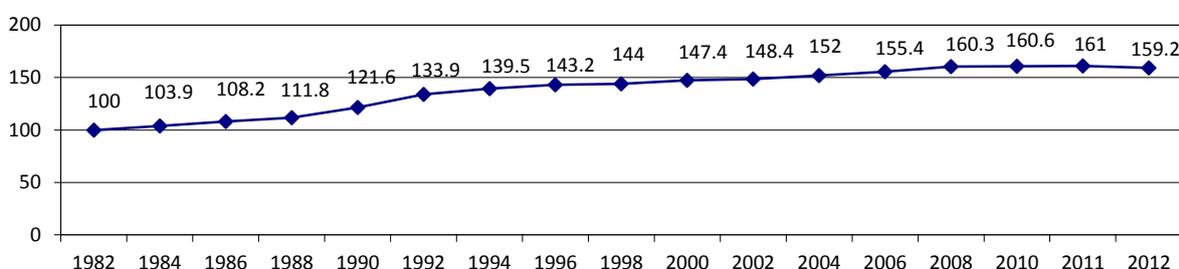
Nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2014.

3.11. Lohnverteilung und Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der effektiven Bruttomonatslöhne (CHF) 2010 (in Prozent)



Preisentwicklung seit 1982 (1982 = Index 100)



Erklärung

Dank lang anhaltendem wirtschaftlichem Wachstum hat sich die materielle Lage für breite Bevölkerungskreise in Liechtenstein günstig entwickelt. Eine tiefe Arbeitslosenquote sowie eine hohe und anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften, welche nur mittels Zuwanderung und Beschäftigung von Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus dem Ausland einigermaßen befriedigt werden konnte, haben zu vergleichsweise attraktiven Löhnen geführt, wenngleich mit grossen individuellen und branchenspezifischen Unterschieden. Die relativ hohen Lebenshaltungskosten und eine Preisentwicklung mit einer Steigerung von knapp unter 60 Prozent zwischen 1982 und 2012 relativiert die Lohnentwicklung zusätzlich. Es konnten nicht alle in gleichem Umfang am wirtschaftlichen Fortschritt partizipieren, was daraus hervorgeht, dass auch voll Erwerbstätige teilweise auf Sozialhilfe und Mietbeihilfen angewiesen sind.

Datenquellen

Lohnstatistik 2010. Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2012.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Steuerverwaltung.

Aktualisierungsrhythmus

Nächste Lohnstatistik: Dezember 2014. Landesindex der Konsumentenpreise monatlich.

3.12. Staatsausgaben

Aufwand der laufenden Rechnung des Staatshaushaltes seit 1995 (in Prozent)

	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011
- allgemeine Verwaltung	8.1	10.2	9.9	10.6	9.0	10.9	10.6	8.9
- öffentliche Sicherheit	4.4	5.2	6.0	5.6	5.1	6.3	5.8	5.4
- Bildungswesen	15.3	15.0	16.3	15.3	12.1	15.1	14,5	12.8
- Kultur, Freizeit	2.7	3.3	3.1	2.9	2.4	2.9	2.6	2.4
- Gesundheit	2.0	1.9	2.5	2.6	2.1	2.5	2.4	2.1
- Soziale Wohlfahrt	14.5	20.0	22.4	20.5	15.9	20.6	20.5	18.7
- Verkehr	11.7	5.1	3.8	3.1	2.6	3.1	2.9	2.3
- Umwelt, Raumordnung	1.4	0.6	0.7	0.7	0.7	0.9	0.9	0.8
- Volkswirtschaft	2.7	3.4	3.8	3.4	2.8	3.3	3.7	3.2
- Finanzen, Steuern*	37.1	35.3	31.4	35.3	47.5	34.0	36	43.4
Total	100	100	100	100	100	100	100	100
Aufwand laufende Rechnung (Mio CHF)	517 Mio.	658 Mio.	819 Mio.	922 Mio.	1'229 Mio.	1'060 Mio.	1'125 Mio.	1'267 Mio.

* Der Anteil „Finanzen, Steuern“ bezieht sich insbesondere auf den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden.

Erklärung

Der liechtensteinische Staatshaushalt hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge eines anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs fast ununterbrochen positiv entwickelt, sodass keine Staatsverschuldung existiert, sondern im Gegenteil Reserven gebildet werden konnten. Die Landesrechnung 2011 schloss analog 2010 mit einem Finanzierungsfehlbetrag. Für 2011 betrug dieser CHF 123 Mio., wohingegen die Gemeinden mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von CHF 67 Mio. abschliessen konnten.

Im Bereich der Staatsbeiträge zu den Gesundheitsausgaben wurden neben den Prämienverbilligungen und den Staatsbeiträgen an die Versicherer der obligatorischen Krankenpflege auch staatliche Beiträge an den Liechtensteinischen Krankenkassenverband und verschiedene Spitäler geleistet. Von den insgesamt CHF 93.1 Mio. an Staatsbeiträgen wurden 65.9 Prozent an die Krankenversicherungen, rund 26.8 Prozent an die Spitäler, sieben Prozent an Prämienverbilligungen und 0.3 Prozent an den Krankenkassenverband überwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (2011) nahmen die Staatsbeiträge im Gesundheitswesen um 6.7 Prozent zu. Im Mai 2013 hat die Regierung aufgrund des Staatshaushalts eine weitere Kürzung des Staatsbeitrags an den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2014 genehmigt. Damit wird der Staatsbeitrag für das Bemessungsjahr 2014 auf CHF 42 Mio. gesenkt werden (2012 waren es CHF 61.4 Mio.).

Datenquellen

Statistisches Jahrbuch. Krankenkassenstatistik 2012.

Erhebungsstellen

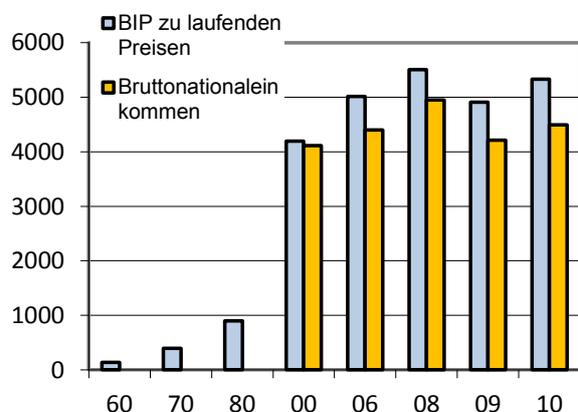
Amt für Statistik. Stabsstelle Finanzen.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

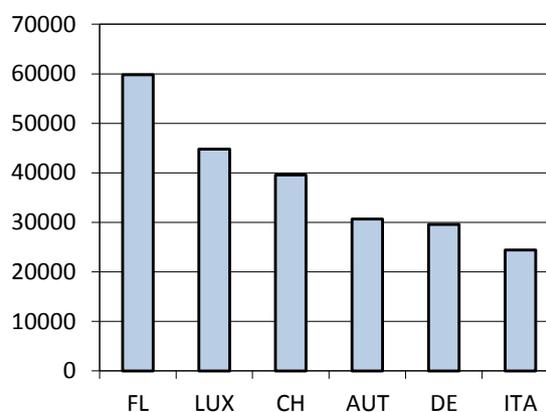
3.13. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen seit 1960 (in Mio. CHF)



Legende: Das BIP von 1960 bis 1988 wurde weitgehend aufgrund der schweizerischen branchenmässigen Wertschöpfungsdaten sowie auf der Branchenstruktur der Erwerbstätigen in der liechtensteinischen Volkswirtschaft errechnet (Kneschaurek u.a. 1990). Die Daten seit 1998 errechnen sich aufgrund des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Die beiden Berechnungsweisen sind nicht direkt miteinander vergleichbar.

Bruttonationaleinkommen pro Kopf zu Marktpreisen 2010 (in Mio. KKS) im Vergleich



Legende: Der Vergleich basiert auf den von Eurostat mittels Kaufkraftparitäten durchgeführten Umrechnung in die gemeinsame künstliche Währung „Kaufkraftstandards“ (KKS). Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Umrechnung auf Einkommen pro Kopf (gerundet).

Erklärung

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten – ausgenommen ist der weltweite Einbruch des Wirtschaftswachstums im Zuge der Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 – in Liechtenstein steil nach oben bewegt. Dies hängt mit einer diversifizierten und florierenden Branchenstruktur, mit hoher Wertschöpfung und einer rasanten Zunahme der Beschäftigung zusammen, welche zunehmend mit ausländischen Arbeitskräften gedeckt werden musste. Der hohe Anteil an Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland und der damit einhergehende Abfluss von Arbeitnehmerentgelt ins Ausland haben indes zur Folge, dass das Bruttonationaleinkommen deutlich unter dem Bruttoinlandsprodukt liegt, sofern es nicht von Zuflüssen aus dem Vermögenseinkommen kompensiert wird. Die meisten Bevölkerungsschichten konnten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung materiell profitieren, da niedrige Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbssteuern und gut ausgebaute staatliche Leistungen mit dieser Entwicklung einhergingen. Im zweiten „Armutbericht Liechtenstein“ wurde die Einkommensverteilung anhand des Gini-Koeffizienten (Statistisches Mass, Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen oder Vermögen) untersucht und festgestellt, dass Liechtenstein im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit im europäischen Vergleich sehr günstig abschneidet.

Datenquellen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins 2010. Kneschaurek u.a. 1990. Amt für Soziale Dienste 2008. Weltbank. Internationaler Währungsfonds (IWF).

Erhebungsstellen

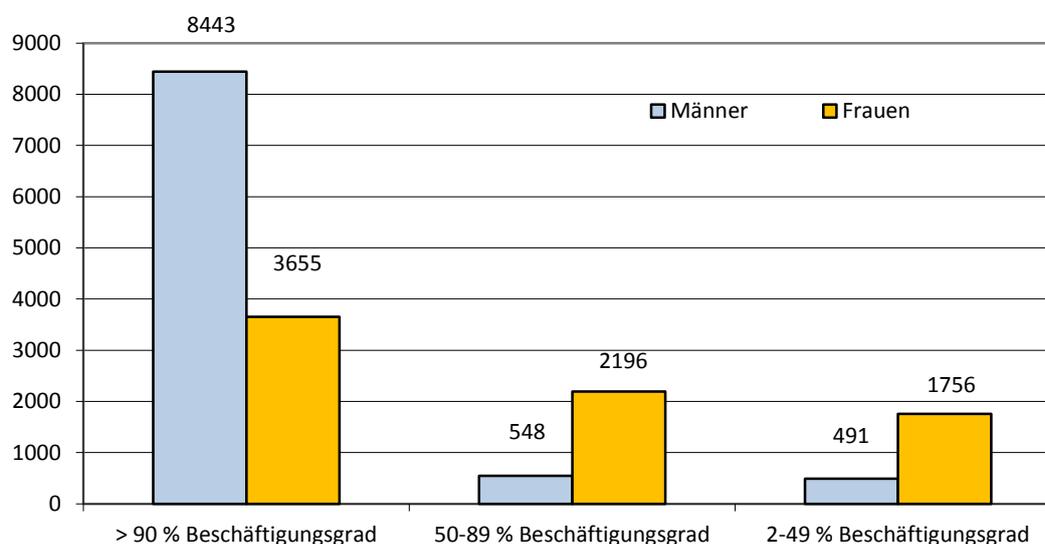
Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtenstein 2012 liegt aktuell noch nicht vor.

3.14. Flexibilisierung der Arbeit

Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen 2012 (ohne Zupendler/innen)



Erklärung

Liechtenstein verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesstätten in den Gemeinden und weiteren ausserfamiliären Betreuungsangeboten für Kinder, ferner sind zusätzliche schulbegleitende Tagesstrukturen im Aufbau. Betriebsinterne oder von Betrieben unterhaltene Kinderhorte sind dagegen eher selten und werden derzeit von der Landesverwaltung und von der Firma Hilti AG angeboten. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote helfen nicht nur den Alleinerziehenden, sondern erleichtern auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Staatlicherseits sind die Rahmenbedingungen hierfür günstig ausgestaltet, nicht nur durch die existierenden und erschwinglichen Betreuungseinrichtungen, sondern auch durch ein familienfreundliches Steuersystem. Schliesslich ermöglicht auch die Teilzeitbeschäftigung insbesondere den Frauen, die sonst aus ihrem Beruf aussteigen würden, die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit. Die Teilzeitbeschäftigung wird viel stärker von Frauen genutzt: 52.6 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten Teilzeit, dagegen nur elf Prozent der Männer. Damit stellen die Frauen 79.2 Prozent aller im Inland wohnhaften Teilzeitbeschäftigten. Der Berufsausstieg, auch der Teilausstieg, ist allerdings für eine ambitionierte Berufskarriere eher hinderlich. Vergleicht man die Erwerbsquoten von Männern und Frauen zwischen 15 und 65 Jahren, zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Bei den Männern liegt diese bei 81.7 Prozent, bei den Frauen bei 65.5 Prozent. Differenziert man hingegen nach Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen, zeigen sich keine Unterschiede. Beide Gruppen weisen jeweils rund 74 Prozent als Erwerbstätige aus.

Datenquellen

Beschäftigungsstatistik 2012. Bevölkerungsstatistik 2012.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

3.15. Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub

Mutterschaftszulagen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012
Geburten in Liechtenstein	350	406	329	395	356
Anträge auf Mutterschaftszulage	151	145	109	123	98
Anzahl ausbezahlter Mutterschaftszulagen	76	77	70	68	48
Total Auszahlungen	CHF 204'062	CHF 214'613	CHF 202'954	CHF 184'712	CHF 124'746

Erklärung

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub, wovon mindestens 16 Wochen unmittelbar nach der Geburt liegen müssen. Die Höhe des bezahlten Mutterschaftsurlaubs beträgt mindestens 80 Prozent des Bruttolohns unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge. Selbständig erwerbstätige Frauen und Frauen ohne eigenes Einkommen können eine einmalige Mutterschaftszulage beantragen. Die Höhe der Zulage richtet sich nach dem Einkommen der Eltern des Neugeborenen. Maximal werden CHF 4'500 ausbezahlt. 2012 erhielten 48 Frauen eine Zulage, welche im Durchschnitt CHF 2'599 betrug.

Der Anspruch auf Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes wurde gemäss den Anforderungen einer EWR-Richtlinie angepasst. Ab 2013 hat jeder Elternteil das Recht auf vier Monate unbezahlten Urlaub. Der Anspruch entsteht mit der Geburt eines Kindes und kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltend gemacht werden, bei Adoptionen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres. Der Urlaub steht den Elternteilen separat zu und kann nicht übertragen werden. Damit soll für Väter ein verstärkter Anreiz entstehen, den Urlaub zu beanspruchen. Eine Vergütung des Urlaubs ist nicht vorgesehen. Bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz kann vom Arbeitnehmer eine Änderung der Arbeitszeit beantragt werden. Die Arbeitgeberseite hat einen solchen Antrag unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen und zu beantworten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht allerdings nicht. Ferner können Arbeitgeber einen Aufschub des Elternurlaubes verlangen, falls dieser betrieblichen Interessen entgegensteht.

Bei der Umsetzung des Elternurlaubs hält sich Liechtenstein an die Minimalanforderungen der neuen EWR-Richtlinie. Der Umstand, dass der Urlaub weiterhin unbezahlt bleibt, führt Kritikern zufolge zu einer Nichtinanspruchnahme des Urlaubs, da sich kaum eine Familie einen Lohnausfall von vier Monaten leisten könne.

Datenquellen

Landtagsprotokolle. Rechenschaftsbericht der Regierung. Zivilstandsstatistik 2011. Mutterschaftszulage, LGBl. 1982 Nr. 8. Vornamenstatistik 2012.

Erhebungsstellen

Landtag. Amt für Gesundheit. Amt für Soziale Dienste. Regierung.

Aktualisierungsrhythmus

Unregelmässig. Rechenschaftsbericht jährlich. Zivilstandsstatistik 2012 erscheint Mitte Dezember 2013.

4. Soziale Lage

4.1. Index der menschlichen Entwicklung

Der Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) ist ein Index, der von den Vereinten Nationen im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNPD) seit 1990 verwendet und in den Berichten über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) regelmässig veröffentlicht wird. Als Indikatoren der Entwicklung werden die Lebenserwartung bei Geburt (= Indikator für Gesundheit), die vorgesehenen Schuljahre und die durchschnittlichen Schuljahre (= zusammen Indikator für Bildung) sowie die reale Kaufkraft der Einwohner/innen (= Indikator für Lebensstandard) herangezogen.

Liechtenstein ist der Gruppe der Länder mit sehr hoher menschlicher Entwicklung zugeordnet und liegt dort im Umfeld der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten. Im Human Development Report 2013 des UNDP wird Liechtenstein auf Rang 24 von 186 untersuchten Staaten angeführt. Spitzenreiter ist Norwegen, gefolgt von Australien. Die Datenlage ist im Falle Liechtensteins allerdings relativ lückenhaft und möglicherweise fehlerhaft. Die Schweiz auf Rang neun und Österreich auf Rang 18 dürften wohl eher auch der liechtensteinischen Realität entsprechen.

Datenquellen

UNDP Human Development Report.

Erhebungsstellen

UNDP. Amt für Volkswirtschaft. Schulamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.2. Armut und Einkommensschwäche

Einkommensschwache Haushalte (Steuerdaten 2004) (N = 13'903)

Einkommensschwache Haushalte ohne staatliche Sozialleistungen (theoretisch)	19.2 %
Einkommensschwache Haushalte mit Einbezug staatlicher Sozialleistungen (faktisch)	11.0 %
- 20-49 Jahre	12.1 %
- 50-63 Jahre	8.9 %
- 64 und mehr Jahre	10.5 %
- Verheiratete ohne Kinder	7.7 %
- Alleinerziehende	23.4 %
- Verheiratete mit 1 Kind	9.9 %
- Verheiratete mit 2 Kindern	11.1 %
- Verheiratete mit 3 und mehr Kindern	14.7 %
- Haushalte mit Alterspension	10.5 %

Erklärung

Liechtenstein ist ein Wohlfahrtsstaat mit einem sehr hohen Lebensstandard und einem gut ausgebauten sozialen Netz sowie einer der niedrigsten Quoten an einkommensschwachen Haushalten in Europa. Gemäss Armutsbericht aus dem Jahr 2008 existiert keine der Armutsdefinition entsprechende Armut. Neuere Studien und Steuerdatenauswertungen liegen nicht vor. Zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten kann als Mindestsicherung wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht werden, die im Falle eines Einpersonenhaushalts monatlich bis zu CHF 1'110 beträgt. Verschiedene bedarfsabhängige Kosten für Miete u.a. werden zusätzlich übernommen. Für Personen mit Behinderungen und für Personen über 64 Jahre besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Der Schwellenwert für Ergänzungsleistungen liegt über demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Gemäss EU-Richtlinien gelten Haushalte als einkommensschwach, deren Einkommen maximal 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Das Medianeinkommen markiert die Grösse, bei welcher die Hälfte der Haushalte darüber, die andere Hälfte darunter liegt. Der Schwellenwert der Einkommensschwäche lag 2004 bei CHF 27'754 verfügbarem Einkommen pro Jahr und Haushalt. Elf Prozent der liechtensteinischen Haushalte bzw. 1'528 Haushalte mussten demzufolge als einkommensschwach angesehen werden. Am stärksten betroffen waren Alleinerziehende (23.4 Prozent der Alleinerziehenden) und Familien mit mehr als zwei Kindern. Ohne Sozialleistungen (Kindergeld, Zulage für Alleinerziehende, Prämienverbilligung zur Krankenkasse, Ergänzungsleistungen und Mietbeihilfen) wären 19.2 Prozent aller Haushalte einkommensschwach gewesen.

Neben der staatlichen Unterstützung leistete auch die Caritas Liechtenstein 2012 zusätzlich in 350 Fällen Unterstützung. Die Tendenz für 2013 sei steigend, erklärte eine Sprecherin der Caritas am 9. Dezember 2013 in einem Interview im Liechtensteiner Volksblatt. Die Einsparungen des Staates, insbesondere die Kürzungen der Sozialleistungen sowie die Erhöhung der Krankenkassenprämien, würden Spuren hinterlassen.

Datenquellen

Amt für Soziale Dienste 2008 (Zweiter Armutsbericht).

Erhebungsstellen

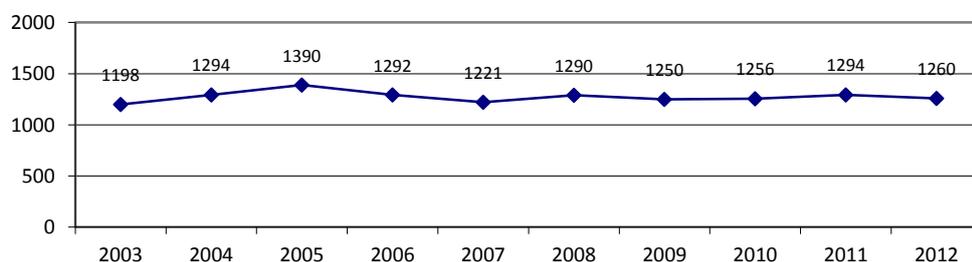
Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

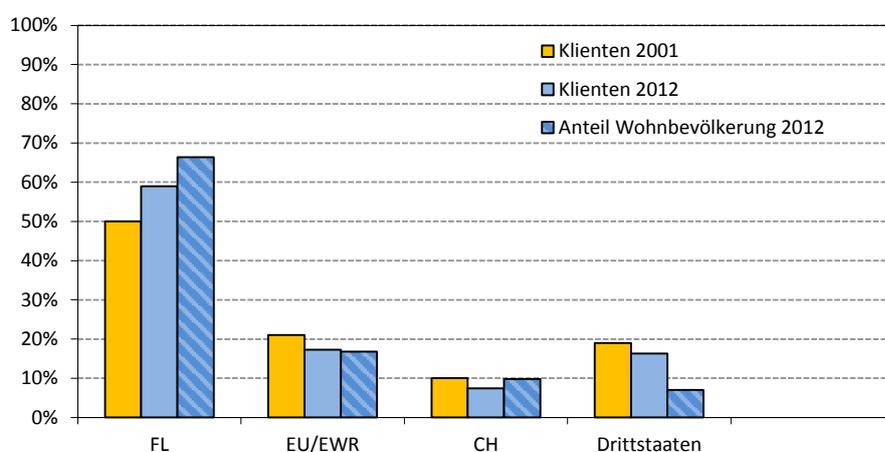
Unregelmässig. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

4.3. Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste

Anzahl Personen (Einzelpersonen, Referenzpersonen von Klientensystemen), welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2003)



Herkunft der Personen, welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2001, in Prozent)



Erklärung

Die Zahl der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste – Einzelpersonen oder Referenzpersonen von Klientensystemen – weist innerhalb der letzten vier Jahre einen leichten Anstieg auf, wobei sich 2012 die Gesamtzahl um drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr verringerte. Im Bereich Sozialer Dienst wurden 700 Kundendossiers geführt, was einem Anstieg von rund 2.5 Prozent entspricht. Davon bezogen 69.6 Prozent der Klientinnen und Klienten wirtschaftliche Sozialhilfe.

Beim Alter, Zivilstand oder Geschlecht bestanden kaum Veränderungen im Vergleich zu 2011. Rund ein Drittel der unterstützten Klientinnen und Klienten sind unter 20 Jahre, zwei Drittel über 20 Jahre alt. 56 Prozent sind männlich, 44 Prozent weiblich. Unter den über 18-Jährigen sind 46 Prozent ledig, 22 Prozent verheiratet, 29 Prozent geschieden oder getrennt, drei Prozent verwitwet. Besonders Ausländer/innen aus den sogenannten Drittstaaten – alle Staaten ausser Liechtenstein, der Schweiz und den EWR-Staaten – sind überdurchschnittlich häufig Klienten des Amtes für Soziale Dienste. Zugewanderte aus fremdsprachigen Herkunftsländern sind eher armutsgefährdet als Liechtensteiner/innen oder Ausländer/innen aus deutschsprachigen Herkunftsländern und -regionen. Sie sind daher stärker auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Klientenanzahl in der wirtschaftlichen Hilfe sowie in der Schuldenberatung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Datenquellen

Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.4. Mindestsicherung

Sozialhilfeempfänger/innen seit 2008 (Anzahl bzw. Verteilung in Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012
Total wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers bzw. Haushalte)	478	439	440	451	487
Herkunft					
- Liechtenstein	51 %	60 %	60 %	56 %	56%
- EWR	20 %	16 %	16 %	19 %	18.2%
- Schweiz	6 %	7 %	7 %	6 %	6.8%
- Drittstaaten	23 %	17 %	17 %	18 %	19.1%
- unbekannt	-	-	-	1 %	-
Zivilstand					
- geschieden	19 %	31 %	30 %	36.4 %	25.1%
- getrennt	17 %				9.9%
- ledig	40 %	40 %	43 %	43.6 %	43.9%
- verheiratet	24 %	27 %	24 %	18.2 %	18.7%
- verwitwet	1 %	2 %	3 %	1.8 %	2.1%
- Sozialhilfebedürftige Alleinerzieher/innen	18 %	15 %	15 %	13.7 %	12.5%

Erklärung

Finanziell in Notlage geratene Menschen, die ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen nicht bestreiten können, haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Dadurch wird das soziale Existenzminimum sichergestellt. Mit der finanziellen Unterstützung wird Hilfe zur Abdeckung des Grundbedarfs zum Lebensunterhalt, der Wohnkosten sowie gesundheitsbedingter Kosten (z. B. Krankenkassenprämien) geboten. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Anzahl der hilfsbedürftigen Personen im Haushalt abgestuft.

2012 wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe an insgesamt 487 Haushalte mit 772 Personen entrichtet. Die Zunahme von acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr erfolgte vor allem in Haushalten mit Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit. Zur Mindestsicherung tragen auch Ergänzungsleistungen für Rentner/innen und Invalide der liechtensteinischen AHV-IV-FAK bei. Per Dezember 2012 belief sich die Zahl der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen auf 699 (402 in Ergänzung zur AHV, 297 in Ergänzung zur IV). Diese Anzahl an Bezüger/innen ist damit im Vergleich zum Vorjahr um gesamthaft vier Prozent angestiegen (2011: 672). Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen beliefen sich 2012 auf rund CHF 9.25 Mio. (2011: 9 Mio.).

Datenquellen

Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste. AHV-IV-FAK Jahresbericht.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. AHV-IV-FAK.

Aktualisierungsrhythmus

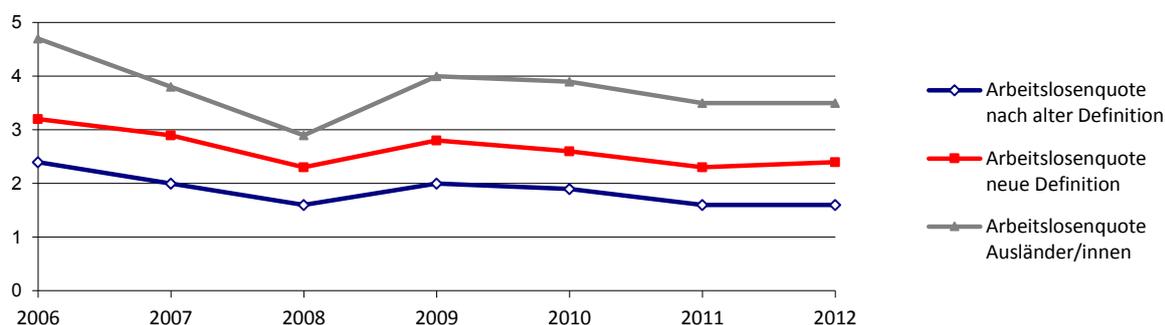
Jährlich.

4.5. Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit nach Nationalität per 31.12.2012 (Anzahl; Spaltenprozent)

Ländergruppe	Erwerbspersonen in Liechtenstein (ohne Wegpendler)	Arbeitslose (neue Definition)	Arbeitslosenquote
Liechtensteiner/innen	10'784	204	1.7 %
Ausländer/innen	6'305	239	3.5 %
Total	17'089	443	2.4 %

Arbeitslosenquote seit 2006 im Jahresdurchschnitt (in Prozent)



Arbeitslosenquote im Verhältnis zu den Beschäftigten insgesamt. Die Definition berücksichtigt nur die erwerbstätige Wohnbevölkerung inkl. Arbeitsloser (ohne Zupendler/innen) und ist somit international vergleichbar.

Erklärung

In Liechtenstein besteht eine obligatorische Arbeitslosenversicherung (ALV). Sämtliche Arbeitnehmer/innen wie auch Lehrlinge, die in Liechtenstein oder für einen Arbeitgeber mit Sitz bzw. Niederlassung in Liechtenstein tätig sind, unterliegen der Beitragspflicht. Die Finanzierung der ALV erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber/innen und der Versicherten sowie durch den Beitrag des Staates und Kapitalerträge. Der Beitragssatz beträgt ein Prozent des beitragspflichtigen Lohnes aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmern/innen und Arbeitgeber/innen getragen. Der Betrag des Staates beläuft sich auf 16.34 Prozent des ALV-Aufwands. Gesamthaft fand 2012 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Arbeitslosen um 25 Personen statt. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit musste eine leichte Zunahme auf insgesamt 2.8 Prozent festgestellt werden.

Datenquellen

Arbeitslosenversicherungsgesetz, LGBI. 1969 Nr. 41. Arbeitslosenstatistik. Bevölkerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Amt für Volkswirtschaft.

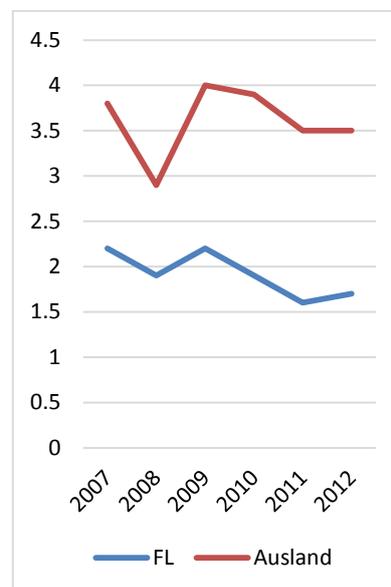
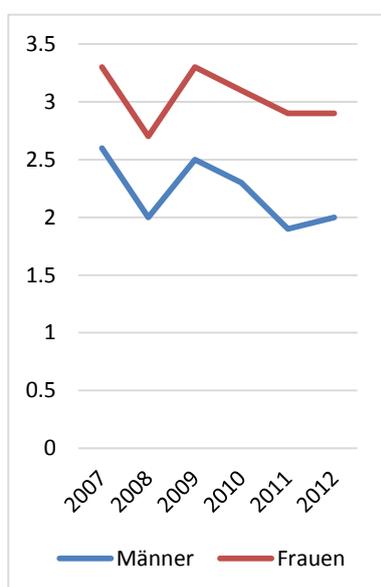
Aktualisierungsrhythmus

Laufende Erfassung. Arbeitslosenzahlen monatlich. Arbeitslosenstatistik jährlich.

4.6. Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Nationalität

Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt seit 2007 (in Prozent)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	15- bis 24-Jährige	25- bis 49-Jährige	50+ Jährige	Liechtensteiner/-innen	Ausländer/-innen
2007	2.9	2.6	3.3	4.1	2.6	2.7	2.2	3.8
2008	2.3	2.0	2.7	3.3	2.0	2.4	1.9	2.9
2009	2.8	2.5	3.3	4.0	2.7	2.6	2.2	4.0
2010	2.6	2.3	3.1	3.4	2.5	2.6	1.9	3.9
2011	2.3	1.9	2.9	2.7	2.2	2.4	1.6	3.5
2012	2.4	2.0	2.9	2.7	2.4	2.2	1.7	3.5



Legende: Die Arbeitslosenquote berechnet sich als Verhältnis der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Als Erwerbspersonen gelten alle im Inland wohnhaften erwerbstätigen Einwohner/innen und Arbeitslosen.

Erklärung

Die Arbeitslosenstatistik zeigt auf, dass Frauen, Junge und Ausländer/innen überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Der Arbeitsmarktservice und die Arbeitslosenversicherung versuchen, die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit zu begrenzen und eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Datenquellen

Arbeitslosenstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.7. Altersvorsorge

Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Prinzip	Staatliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge	Selbstvorsorge
Zweck	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung der 1. und 2. Säule
Einrichtung	AHV-IV-FAK	BPV	Private Lebensversicherung bzw. Investitionen

Erklärung

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein lässt sich in die drei Säulen „Staatliche Vorsorge“ (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV), „Betriebliche Vorsorge“ (Pensionsversicherung BPV) und „Private Vorsorge“ (Lebensversicherung, Kapital u.a.) unterteilen.

Die AHV zahlt Altersrenten sowie Zusatzrenten zur Altersrente für die Ehefrau, Kinderrenten, ferner Hinterlassenenrenten einschliesslich Verwitweten- und Waisenrenten aus, schliesslich auch Hilfsmittel. Die Renten werden an die aktuelle Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Anspruch auf eine Rente der AHV hat nur, wer mindestens ein Jahr Beiträge entrichtet hat. Die Gesetzesrevision „Gleichbehandlung von Frau und Mann in der AHV“ im Jahr 1997 legt das Rentenalter für Frauen und Männer auf 64 Jahre fest. Die BPV stellt eine Ergänzung zur AHV dar und wird für In- und Ausländer/innen zur Verfügung gestellt.

Der Aufgabenbereich der BPV umfasst die Vorsorge für Versicherte im unteren und mittleren Einkommensbereich, um eine Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird versicherungstechnisch aufgrund des vorhandenen Alterskapitals ermittelt. Das Altersguthaben bildet sich aus der Summe der verzinnten jährlichen Altersgutschriften. Das Reglement kann die Auszahlung des Kapitals vorsehen. Sowohl bei der AHV wie auch bei der BPV werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichtet.

Die dritte Stufe der Altersvorsorge ist die Selbstvorsorge, in deren Rahmen individuelle Ergänzungen zu den zwei ersten Säulen des liechtensteinischen Vorsorgesystems vorgenommen werden (private Lebensversicherungen, Investitionen, Kapital etc.).

Die Mehrzahl der Rentenbezüger/innen (61.8 %) ist im Ausland wohnhaft. Diese im internationalen Vergleich hohe Anzahl ist auf die grosse Anzahl an Zupendlern und Zupendlerinnen sowie ehemals in Liechtenstein wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen zurückzuführen. Jene Renten sind aber in aller Regel deutlich niedriger als die liechtensteinischen, da nur selten eine lückenlose Versicherungsdauer vorliegt. Dies widerspiegelt sich auch im Total der AHV-Rentenzahlungen, welche zu rund zwei Dritteln in Liechtenstein ausgezahlt werden.

Datenquellen

AHV-IV-FAK Jahresbericht 2012.

Erhebungsstellen

AHV-IV-FAK. Betriebliche Personalvorsorgeeinrichtungen. Amt für Volkswirtschaft.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.8. Ergänzungsleistungen

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen seit 2007 (Anzahl)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Ergänzungsleistungen	634	647	666	633	672	699
- davon zur AHV	367	373	372	363	377	402
- davon zur IV	267	274	294	270	295	297

Erklärung

Ergänzungsleistungen werden Beziehern von Invaliditäts- und Altersrenten zugesprochen, um ein ausreichendes Mindesteinkommen zu gewährleisten. Bei der Finanzierung sind Land und Gemeinden zu je 50 Prozent beteiligt. Bei der Berechnung der individuellen Ergänzungsleistungen werden die vorhandenen Renten plus allfällige weitere Einnahmen und Vermögen berücksichtigt. Falls diese unter einer gewissen Einkommensgrenze angesiedelt sind, wird die Differenz mit Ergänzungsleistungen beglichen. Seit 2011 liegt die maximale Höhe der Ergänzungsleistungen für Alleinstehende bei CHF 19'956, für Paare bei CHF 29'934. Im Jahr 2012 wurden rund CHF 9.24 Mio. an Leistungen ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bezüger/innen mit 699 Personen leicht gestiegen.

Seit 1. Januar 2010 existiert das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Das Pflegegeld ist ein Beitrag an die finanziellen Kosten, welche durch die Pflege von Angehörigen durch Drittpersonen (Pflegerinnen und Pfleger) im häuslichen Bereich entstehen. Es existieren verschiedene Pflegestufen, welche sich an der Pflegebedürftigkeit (Stunden pro Tag) des kranken Angehörigen orientieren. Der Höchstbeitrag beträgt CHF 180 pro Tag. Im Dezember 2012 wurden 326 laufende Fälle verzeichnet, was einer Steigerung um rund neun Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Datenquellen

AHV-IV-FAK Jahresbericht.

Erhebungsstellen

AHV-IV-FAK.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.9. Kinder in speziellen Lagen

Fälle beim Amt für Soziale Dienste (seit 2010)

Massnahme/Fallmerkmal	2010	2011	2012
Kinder oder Jugendliche im Ausland zur Fortführung einer stationären Massnahme	21	14	10
Jugendliche in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe im Inland	27	32	31
Vormundschaftsfälle von Kindern und Jugendlichen	6	7	5
Pflegeplätze unter Amtsaufsicht	12	10	11

Erklärung

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Amt für Soziale Dienste Kindern, die entweder elternlos sind (derzeit kein Fall), von den Eltern nicht adäquat betreut werden können oder die aufgrund von Auffälligkeiten, kriminellen Handlungen u.a. eine spezifische Betreuung und Begleitung erfordern. Das Amt für Soziale Dienste fungiert als Beistand des Kindes. Im Falle einer Vormundschaft ist das Landgericht die zuständige Behörde. Lässt sich keine geeignete Person als Vormund finden, überträgt das Gericht die Vormundschaft dem Amt für Soziale Dienste.

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie weitere Bezugspersonen erhalten bei Bedarf Beratung, Betreuung, Abklärung und Therapie. Zu diesem Zweck können Kinder und Jugendliche auch in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden, seien dies anerkannte private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere pädagogisch-therapeutische Einrichtungen oder kinder- und jugendpsychiatrische oder andere medizinische Einrichtungen. Entsprechende Massnahmen können notfalls auch vom Landgericht im Rechtsfürsorgeverfahren verfügt werden.

Datenquellen

Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste 2012. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 (in der aktuellen Fassung). Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.10. Jugend und Jugendarbeit

Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen beim Amt für Soziale Dienste seit 2010 (Anzahl Problemstellungen, Mehrfachnennungen möglich)

Probleme	2010	2011	2012
Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten/-störungen	43	47	52
Substanzmittelmissbrauch	29	39	20
Straffälligkeit	40	29	22
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	33	27	50
Persönliche Krisen	15	22	27
Psychische Probleme / Psychische Störungen	11	13	10
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	12	12	15
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	8	10	14
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	17	9	17
Gewalttätigkeit	11	9	5
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	8	8	4
Behinderung	2	4	4
Sexualität und Partnerschaft	1	1	2
Schwangerschaft von Minderjährigen	1	1	1
Total	231	231	243

Erklärung

Korrespondierend zu den in der Tabelle dargestellten Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen wurde 2012 seitens des Amtes für Soziale Dienste in 42 Prozent der Fälle eine Beratung durchgeführt, in 24 Prozent der Problemstellungen erfolgte die Delegation in eine ambulante und/oder stationäre Betreuung der betroffenen Person. In weiteren 16 Prozent traten behördliche Dienstleistungen und bei zehn Prozent Case-Management-Leistungen in Kraft. In acht Prozent der Problemstellungen konnte das Amt für Soziale Dienste mittels finanzieller Unterstützungen für Tagesbetreuungen Hilfestellung bieten.

Im Bereich der behördlichen Dienstleistungen wurden insgesamt 200 Leistungen erbracht. Die Mehrheit der Leistungen lag im Bereich der Vaterschaftsanerkennungen (75 Fälle), finanziellen Hilfen (57 Fälle) und Berichten an die Staatsanwaltschaft in Bezug auf das Kinder- und Jugendgesetz, Art. 33 (19 Fälle). Weitere Leistungen wurden unter anderem im Bereich von Besuchsrechtsstellungen, Adoptionsstellungen und Unterhaltsverträgen vorgenommen.

Als weitere wichtige Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste ist der Bereich der Kinder- und Jugendförderung festzuhalten. Kinder- und Jugendförderung findet auf Landesebene (aha, Jubel, Jugend in Aktion, Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen) und auf Gemeindeebene (Jugendtreffs u.a.) statt. Diese Institutionen bieten den Kindern und Jugendlichen Beratung, Betreuung sowie Freizeitangebote an.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit (Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Kinderfreizeitangebote, Jugendtreffs, Jugendleiterurlaub, Kurse, u.a.) wird durch die Kinder- und Jugendförderung unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dabei fachliche Unterstützung und Beratung von Personen und Organisationen und finanzielle Förderungen. Der Kinder- und Jugenddienst beobachtet und analysiert die Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich und reagiert durch Information der Öffentlichkeit, Sensibilisierung für jugendrelevante Themen, Setzen von Impulsen, Anregungen, Initiativen, Entwickeln von

Projekten, Kooperationen und Vernetzung. Er fördert den regionalen und internationalen Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Insbesondere im pädagogisch-therapeutischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden integrative Aufgaben bei der Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Betreuungsbedarf wahrgenommen. Durch den Jugendschutz wird versucht, Kinder und Jugendliche in mehreren Bereichen vor Gefahren, die ihre Entwicklung beeinträchtigen, zu schützen. Der Fokus wird dabei auf Themen wie Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln, neuen Medien und Medienprodukten, Gewalt, Konsum und Schulden, Arbeitsbedingungen sowie jede Art der Ausnutzung körperlicher und geistiger Unreife gerichtet. Für die Prävention leistet der Jugendschutz Aufklärung, Beratung und Information bzw. vernetzt und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen. Kernaufgaben des Jugendschutzes im Rahmen der Marktregulierung sind die Bearbeitung von Schutzalterbestimmungen bzw. die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen durch die jeweils verantwortlichen Marktteilnehmer, ferner ein zielgruppenorientierter Konsumentenschutz durch kritische Information und Aufklärung über jugendgefährdende Produkte und Dienstleistungen. Neben Prävention und Marktregulierung sorgt der Jugendschutz für sinnvolle pädagogische Interventionen im Falle von Gesetzesübertretungen durch Jugendliche.

Datenquellen

Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.11. Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)

Anzahl von Anfragen von Kindern und Jugendlichen bei der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche 2012 (nach Alter und Geschlecht).

Alter	weiblich in %	männlich in %	Gesamt in %
0–6 Jahre	17 %		17 %
7–10 Jahre		8.5 %	8.5 %
11–14 Jahre	4.25 %	1.25 %	5.5 %
15–17 Jahre	21.6 %	26.4 %	48 %
18 Jahre und älter	8.5 %	8.5 %	17 %

Erklärung

Die 2009 gegründete Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) ist eine unabhängige, neutrale und allgemein zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle im Bereich von Kinder- und Jugendfragen. Der Auftrag der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 ff., LGBl. Nr. 29, 2009. Die Ombudsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Privatpersonen und öffentlichen Institutionen im Bereich von Kinder- und Jugendfragen. Eine weitere Aufgabe der OSKJ ist die Überwachung und Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder.

Im Jahr 2012 wurde die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 18 Fällen kontaktiert. In den einzelnen Fällen wurden mehrheitlich Anliegen und Anregungen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen besprochen. Zudem gab es Beschwerden betreffend die Vorgehensweise oder zu Entscheidungen von Behörden und Institutionen. Eine gewisse Häufigkeit konnte im Bereich Schulprobleme sowie Familien- und Erziehungsprobleme festgestellt werden.

Neben der Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle ist die OSKJ auch in Kooperations- und Vernetzungsprojekten engagiert, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, erarbeitet Stellungnahmen und pflegt internationale Kontakte. 2013 betätigte sich die OSKJ als Gastgeberin der Schweizer Kinderkonferenz.

Datenquellen

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.

Erhebungsstellen

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.12. Adoption

Anfragen bezüglich Adoption beim Amt für Soziale Dienste seit 2010 (Anzahl)

Anfragen	2010	2011	2012
Allgemeine Anfragen zur Adoption	13	15	7
Adoptionsstellungnahme	5	0	4
Pflegebewilligungsverfahren	1	3	1

Erklärung

Die Adoption eines Kindes oder eines Jugendlichen im In- oder Ausland kann nur mit Bewilligung des Amts für Soziale Dienste erfolgen, welche für jeden einzelnen Adoptionsfall vorliegen muss. Das Amt für Soziale Dienste prüft dabei im Voraus, ob allfällige rechtliche Einwände bestehen und ob seitens der künftigen Adoptiveltern geeignete Verhältnisse und Umstände zu erwarten sind. Rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendgesetz (KJG). Die Adoption von Kindern aus dem Ausland erfordert noch zusätzliche Voraussetzungen, die ebenfalls im KJG geregelt sind und in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption stehen. Das Amt für Soziale Dienste ist als „zentrale Behörde“ im Sinne dieses Übereinkommens bestimmt, welchem Liechtenstein am 26. Januar 2009 beigetreten ist.

Unabhängig von der Herkunft der biologischen Eltern steht es adoptierten Kindern und Jugendlichen zu, über die Identität ihrer biologischen Eltern aufgeklärt zu werden.

Datenquellen

Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, LGBl. 1967 Nr. 34. Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, LGBl. 2009 Nr. 103.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

4.13. Alleinerziehende

Alleinerziehende 2000, 2004 und 2010

	2000		2004		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	954	100	803	100	620	100
Herkunft						
- Liechtenstein			482	60		
- EWR			177	22		
- Schweiz			96	12		
- Andere			48	6		
Geschlecht						
- alleinerziehende Männer	154	16	128	16	55	8.9
- alleinerziehende Frauen	800	84	675	84	565	91.1

Erklärung

Die Zahlen über alleinerziehende Elternteile stammen einerseits aus der Volkszählung 2000, andererseits aus einer separaten Studie 2004. Da unterschiedliche Erhebungsmethoden angesetzt wurden, sind sie nicht direkt vergleichbar, weshalb daraus kein Trend abgelesen werden darf. Seit 2004 ist jedoch eine Zunahme von alleinerziehenden Frauen im Vergleich zu alleinerziehenden Männern festzustellen. Waren 2004 noch 16 Prozent aller Alleinerziehenden Männer, so sind es 2010 nur rund neun Prozent, während 91 Prozent aller Alleinerziehenden Frauen waren. Hingegen hat der Anteil bei den alleinerziehenden Frauen im gleichen Zeitraum um rund sieben Prozent zugenommen. In den vergangenen Jahren ist das Angebot für ausserhäusliche Kinderbetreuung stark ausgebaut worden, sodass für viele Alleinerziehende eine wirksame und willkommene Entlastung erzielt wurde. Die hauptsächlichen Gründe für den Status als Alleinerziehende sind Scheidungen, wobei mehrheitlich den Frauen das Sorgerecht für die Kinder übertragen wird, ferner die Geburt von Kindern ohne feste Partnerschaft, schliesslich auch der Tod eines Ehepartners.

Da Alleinerziehende einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind – sie stellen mit 12.5 Prozent einen nicht unwesentlichen Anteil an Beziehern von wirtschaftlicher Sozialhilfe –, existieren staatliche Massnahmen, welche die finanzielle Situation für Alleinerziehende erleichtern sollen. Sie bestehen einerseits seit 1999 aus der Zulage für Alleinerziehende, andererseits soll durch das Angebot der ausserhäuslichen Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Die Zulage für Alleinerziehende besteht aus CHF 110 pro Monat und Kind und wird ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation zusammen mit der monatlichen Kinderzulage an Alleinerziehende ausgezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein sowie Grenzgänger/innen, die eine Erwerbstätigkeit in Liechtenstein ausüben.

Datenquellen

Volkszählung 2010. Amt für Soziale Dienste. Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Amt für Volkswirtschaft. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

Aktualisierungsrhythmus

Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre. Separaterhebungen unregelmässig.

4.14. Scheidungs- und Erbrecht

Unterschiedliche Errungenschaftsbeteiligung bei Erbschaft und Scheidung

Ereignis	Tod, Erbschaft	Scheidung
Gesetzesgrundlage	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	Ehegesetz
Gesetzesartikel	§ 531 ff. (gesetzliche Erbfolge § 727 ff.) ABGB	Art. 73 ff. Ehegesetz
Vermögenszuwachs während der Ehe	Als individuelles Eigentum erkennbares Vermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Liegenschaften u.a.) wird zur einen Hälfte an die Kinder, zur anderen Hälfte an den überlebenden Ehegatten bzw. die überlebende Ehefrau vererbt. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag kann von dieser gesetzlichen Vorgabe abgewichen werden.	Errungenschaft während der Ehe steht beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zu.

Erklärung

Im Falle einer Ehescheidung gilt in Liechtenstein seit 1999 die gesetzliche Regelung, dass der Vermögenszuwachs während der Ehejahre (Errungenschaft) auf beide Ehepartner aufgeteilt wird. Damit wurde eine langjährige Forderung im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann realisiert. Mit der Revision des Erbrechtes im Jahr 2012 ist hinsichtlich der Grösse des Erbanteils eine Verbesserung zugunsten der hinterbliebenen Gattin oder des hinterbliebenen Gatten vorgenommen worden. Während bisher, falls kein Testament vorhanden war, zwei Drittel der Hinterlassenschaft an die Kinder der Erblasser/innen zugesprochen wurden, wird nun die Hälfte des gesamten Erbes der Ehegattin oder dem Ehegatten zugesprochen. Ist ein Testament vorhanden war, so steht der Ehegattin oder dem Ehegatten seit der Revision des Erbrechts nun der doppelte Pflichtteil zu, falls sie/er massgeblich zum Aufbau des erblasserischen Vermögens beigetragen hat.

Als Vermögen der Erblasser/innen wird dabei alles angesehen, was namentlich den Erblasserinnen oder den Erblassern zuzuordnen ist, somit also Bank- und Wertschriftenguthaben, Liegenschaften u.a., egal, ob diese Vermögenswerte während der Ehe aufgebaut worden waren oder schon vorher bestanden hatten. Da die Vermögenswerte, insbesondere auch aus unternehmerischer Tätigkeit, meist eher den Männern als den Frauen zugeordnet sind, betrifft der Verlust an Errungenschaft vor allem die überlebenden Ehefrauen.

Datenquellen

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ABGB vom 1. Juni 1811. Ehegesetz, LGBI. 1974 Nr. 20. BuA 12/2012.

Erhebungsstellen

-

Aktualisierungsrhythmus

-

4.15. Sexuelle Orientierung

Zustimmung zu Aussagen über Homosexualität 2007 (in Prozent)

Aussage	Bevölkerung	Homosexuelle
„Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist verbreitet.“	36 %	71 %
„In Liechtenstein wird genug gegen alle Arten von Diskriminierung getan.“	64 %	4 %
„Es ist für Homosexuelle schwierig, ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz zu bekennen.“	67 %	93 %

Erklärung

Aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ wurde 2007 eine Studie über die Lage der Homosexuellen in Liechtenstein durchgeführt. In Anlehnung an Erfahrungswerte anderer Länder kann davon ausgegangen werden, dass etwa zwei bis fünf Prozent der Bevölkerung, somit also 700 bis 1'750 Männer und Frauen, homosexuell sind. Gemäss einer Befragung (Wang 2007) rangiert Diskriminierung aufgrund von Homosexualität in Liechtenstein an zweiter Stelle hinter Diskriminierung aufgrund der Herkunft. 64 Prozent aller Befragten waren der Meinung, dass in Liechtenstein genug gegen alle Arten von Diskriminierung unternommen wird, während dies nur vier Prozent der befragten Homosexuellen meinen. Eine Umfrage nach dem Schneeballprinzip unter Schwulen und Lesben zeigt ferner, dass 93 Prozent der befragten Homosexuellen Angst vor einem Coming-out am Arbeitsplatz haben, 87 Prozent sind der Meinung, dass Homosexualität in Liechtenstein ein Tabuthema ist. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit und stellt ein Selbstmordrisiko dar. 50 Prozent der homosexuellen Bevölkerung hat schon einmal Selbstmordgedanken gehabt, elf Prozent einen Selbstmordversuch begangen. Homosexuelle leiden auch vermehrt unter Stress.

Rechtlich gab es in Liechtenstein bis 1989 ein Totalverbot sexueller Handlungen (§§ 129 und 130 StGB). Nach Abschaffung dieser Paragraphen wurde eine mit der damaligen gesetzlichen Regelung in Österreich fast identische gesetzliche Neuordnung eingeführt (§ 208 StGB Schutzaltersgrenze, § 209 StGB Prostitution, § 220 StGB Informationsverbot, § 221 StGB Vereinsverbot). Im Dezember 2000 wurden alle vier Paragraphen hinsichtlich der besonderen Bestimmungen für „gleichgeschlechtliche Unzucht“ durch den Landtag ersatzlos gestrichen.

Im Oktober 2007 überwies der Landtag mehrheitlich eine Motion an die Regierung mit dem Auftrag, eine Gesetzesvorlage betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten und diese dem Landtag vorzulegen. Im März 2011 nahm er das neue Gesetz einstimmig an. Ein dagegen ergriffenes Referendum hatte keinen Erfolg. Das Partnerschaftsgesetz wurde an der Urne mit rund 70 Prozent angenommen.

Datenquellen

Wang (2007). Strafgesetzbuch, LGBl. 1988 Nr. 37. Bericht und Antrag der Regierung Nr. 139/2010.

Erhebungsstellen

Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

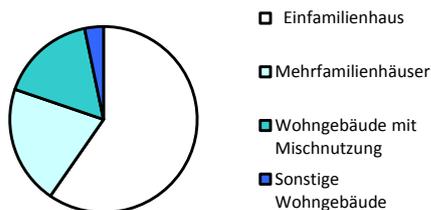
Unregelmässig. Keine aktuellere Studie verfügbar.

4.16. Wohnungswesen

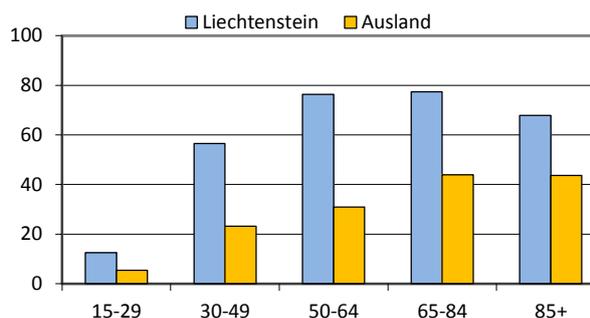
Wohneigentumsquote nach Nationalität (2010)

	15-29	30-49	50-64	65-84	85+
Liechtensteiner/innen	12.5 %	56.5 %	76.4 %	77.4 %	67.8 %
Ausländer/innen	5.5 %	23.2 %	30.9 %	43.9 %	43.7 %

Wohngebäude in Liechtenstein (2010)



Wohneigentumsquote nach Nationalität (2010)



Erklärung

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau mittels Beratung sowie Darlehen und Subventionen. Das Einfamilienhaus stellt die klassische Wohnform in Liechtenstein dar. Rund zwei Drittel der Gebäude sind Einfamilienhäuser, wovon rund 77.9 Prozent (Stand Volkszählung 2010) selbst bewohntes Wohneigentum darstellten. Die gesamte Wohneigentumsquote 2010 beläuft sich auf 51 Prozent, was eine leichte Zunahme im Vergleich zu 2000 darstellt. Die durchschnittlichen Nettomieten bewegen sich zwischen CHF 1'384 und CHF 1'568 im Jahr 2010. Der meistgemietete Wohnungstyp ist die 4-Zimmer-Wohnung, für welche Nettomieten von durchschnittlich CHF 1'469 bis CHF 1'940 bezahlt wurden. Durch Mietbeiträge für Familien leistet der Staat finanzielle Unterstützung, welche sich an der Grösse der Familie und dem verfügbaren Einkommen orientiert. Der tiefste Mietbeitrag wird für einen Zweipersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter CHF 55'000 ausgerichtet (CHF 220 monatlicher Mietbeitrag), der höchste für einen Sechs-Personen-Haushalt mit einem Einkommen von unter CHF 35'000 (CHF 1'300 monatlicher Mietbeitrag). Der Mieterschutz ist in Liechtenstein nur schwach entwickelt, da bisher kein Mietrechtsgesetz geschaffen wurde. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarung von Anfangsmieten sowie die Kündigung eines Mietverhältnisses. Personen mit Schwierigkeiten, eine geeignete Unterkunft zu finden, wird vom Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) eine Not- oder Modulwohnung angeboten. Für Menschen in Notsituationen besteht die zusätzliche Möglichkeit, kurzfristig in den beiden stationären Bereichen des VBW, der Therapeutischen Wohngemeinschaft und der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe, untergebracht zu werden.

Datenquellen

Volkszählung 2010. Amt für Statistik. Wohnbauförderungsgesetz, LGBl. 1977 Nr. 46. Wohnbauförderungsverordnung, LGBl. 2004 Nr. 285. Gesetz über Mietbeiträge für Familien, LGBl. 2000 Nr. 202 (Abänderung: LGBl. 2009 Nr. 28).

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Alle fünf Jahre seit 2010.

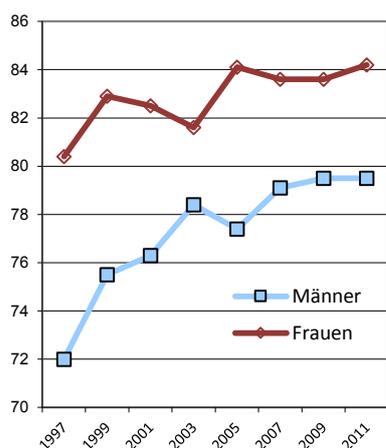
5. Gesundheit

5.1. Sterblichkeit und Lebenserwartung

Lebenserwartung bei Geburt seit 1997

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Männer	72.0	75.5	76.3	78.4	77.4	79.1	79.5	79.5
Frauen	80.4	82.9	82.5	81.6	84.1	83.6	83.6	84.2

Lebenserwartung bei Geburt seit 1997



Legende: Die durchschnittliche Lebensdauer der in einem Jahr Verstorbenen ist nicht zu verwechseln mit der Lebenserwartung, welche eine hypothetische Grösse darstellt.

Todesursachen nach Geschlecht 2011

	Männer		Frauen		Total	
Infektionen	4	3.2 %	2	1.6 %	6	2.4 %
Krebskrankheiten	29	23 %	37	30.3 %	66	26.6 %
Kreislauf	49	38.9 %	40	32.8 %	89	35.8 %
Demenz	2	1.6 %	7	5.7 %	9	3.6 %
Atmungsorgane	4	3.2 %	7	5.7 %	11	4.4 %
Verdauungsorgane	4	3.2 %	3	2.5 %	7	2.8 %
Altersschwäche	2	1.6 %	10	8.2 %	12	4.8 %
Unfälle, Gewalt	8	6.3 %	1	0.8 %	9	3.6 %
Diabetes melitus	2	1.6 %	2	1.7 %	4	1.6 %
Andere	17	13.5 %	10	8.2 %	31	12.5 %
Ursache unbekannt*	5	3.9 %	3	2.5 %	8	3.2 %
Total	126	100 %	122	100 %	248	100 %

*Vorwiegend bei Meldungen aus dem Ausland.

Erklärung

In der Zivilstandsstatistik wird die durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen in jedem Jahr erfasst. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist seit den 1960er Jahren deutlich angestiegen. Bei den Männern nahm es von 61 auf 72 Jahre zu, bei den Frauen von 65 auf 80 Jahre. Frauen werden also durchschnittlich etwa acht Jahre älter als Männer. Die Lebenserwartung von Männern und Frauen bei Geburt zeigt über die letzten 15 Jahre eine beträchtliche Steigerung. Frauen, die 2011 geboren wurden, leben 3.8 Jahre länger als 1997 geborene Frauen. Bei den Männern stieg die Lebenserwartung im gleichen Zeitraum sogar um 7.5 Jahre. Die Säuglings- und Müttersterblichkeit bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. In den Jahren 2002 bis 2011 starben durchschnittlich 1.25 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren. Das entspricht etwa 1.2 Prozent aller Sterbefälle in Liechtenstein.

Datenquellen

Zivilstandsstatistik.

Erhebungsstellen

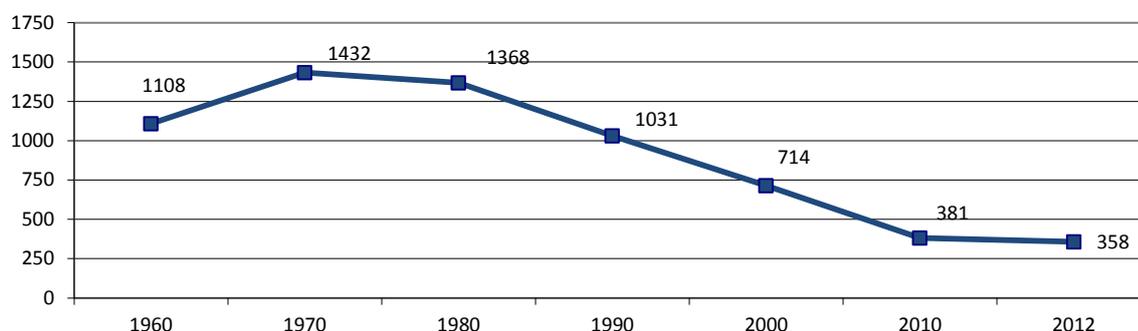
Zivilstandsamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrythmus

Jährlich. Die Zivilstandsstatistik 2012 wird erst Mitte Dezember 2013 publiziert.

5.2. Gesundheitsversorgung

Einwohner/innen pro Arzt/Ärztin seit 1960



Erklärung

In Liechtenstein muss sich jede Person, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein hat oder in Liechtenstein einer Erwerbstätigkeit nachgeht, individuell auf Krankenpflege versichern. Ausgenommen davon sind Personen, die nach ausländischem Recht krankenversichert sind, sofern sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (z. B. österreichische Berufspendler/innen). Schweizerische Berufspendler/innen sind generell davon ausgenommen und unterstehen der schweizerischen Versicherungspflicht. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie, wobei Kinder unter 16 Jahren obligatorisch von der Prämienleistung befreit sind. Für Personen zwischen 16 und 20 Jahren bestehen tiefere Prämien als für Personen über 21 Jahren. Versicherte ab dem 21. Lebensjahr sowie Rentner/innen müssen sich an den Kosten der Leistungen mit einem Selbstbehalt beteiligen. Unselbständig Erwerbende erhalten vom Arbeitgeber einen Beitrag in der Höhe der Hälfte der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Staat unterstützt ferner die Krankenkassen mit einem jährlich festgelegten Betrag, um die Kosten für alle Prämienzahler tiefer zu halten, und entrichtet darüber hinaus eine Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte. Die Kürzung staatlicher Subventionen im Zuge der Sparanstrengungen zur Sanierung des Staatshaushalts führen 2014 zu einer deutlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien.

Seit dem Jahr 2004 besteht eine Bedarfsplanung mit einer zahlenmässigen Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die in der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein dürfen. Im Jahr 2012 wiesen 116 Ärztinnen und Ärzte eine vom Amt für Gesundheit erteilte Bewilligung zur Berufsausübung aus. Sie praktizieren entweder in Einzelpraxen oder kleinen Gemeinschaftspraxen. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist uneingeschränkt. Zahnmedizinische Leistungen werden nur krankheitsbezogen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet. Ansonsten sind die Kosten privat oder über eine Zusatzversicherung zu tragen.

Für notwendige Betreuung zu Hause stellt der Verband der liechtensteinischen Familienhilfe Dienstleistungen über die Regionen-Organisationen Ober- und Unterland, sowie über die Gemeindeorganisation Balzers zur Verfügung. Der stationären Grundversorgung dient das Liechtensteinische Landesspital, es gibt aber auch zusätzliche Vereinbarungen mit rund 30 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland. Im Bereich der Langzeitpflege stehen fünf Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Eschen zur Verfügung. Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird bei Inanspruchnahme ein Beitrag geleistet. Ferner ist ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Verschiedene vom Amt für Gesundheit angebotene Massnahmen sollen präventive und gesundheitsfördernde Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und treten in Form von Informationen, Kampagnen, Projekten oder

zielgruppen- und themenspezifischen Massnahmen auf (z. B. Strategieentwicklung für betriebliche Gesundheitsförderung, Kampagne „bewusst(er)leben“, Kampagne betreffend Blutdruck etc.). Aufgrund der vielen Anbieter und Kampagnen sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene sorgt das Amt für Gesundheit für eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten.

Datenquellen

Amt für Gesundheit. Krankenversicherung. Postulatsbeantwortung Gesundheitsstandort.

Erhebungsstellen

Amt für Gesundheit. Liechtensteinischer Krankenkassenverband. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

5.3. Kranken- und Unfallversicherungssystem

Erklärung

Liechtenstein weist ein relativ gut ausgebautes Sozialversicherungssystem auf. Die obligatorische Krankenversicherung gewährt allen in Liechtenstein wohnhaften oder erwerbstätigen Personen Zugang zur medizinischen Versorgung. Sie gewährt Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Unfall, falls diese nicht von der Unfallversicherung abgedeckt werden. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung werden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern je zur Hälfte bezahlt, die Arbeitgeber/innen zahlen den Gesamtbetrag an die Versicherung. Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Prämie für die obligatorische Krankenversicherung befreit. Versicherte, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten keine Kostenbeteiligung. Für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, wird die Kostenbeteiligung um die Hälfte reduziert. Die obligatorische Unfallversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmer/innen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer/innen eine Unfallversicherung abzuschliessen. Die Unfallversicherung deckt hauptsächlich die finanziellen Folgen, welche einer versicherten Person oder ihren Hinterlassenen aus einem Versicherungsfall (Berufsunfall, Berufskrankheit, Nichtbetriebsunfall und unfallähnlichen Körperschädigungen) entstehen. Sie bezahlt die Heilungskosten, die notwendigen Hilfsmittel, Taggelder, Renten, Bergungskosten und bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit eine Integritätsentschädigung. Die Bestimmungen gelten für alle in Liechtenstein beschäftigten Personen.

Bei der Geburt eines Kindes wird eine Mutterschaftszulage ausgerichtet, sofern kein Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankenversicherung oder auf Lohnzahlungen des Arbeitgebers besteht. Die Regelung gilt für Liechtensteinerinnen, Schweizerinnen und Frauen aus Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes. Für andere ist eine vorgängige Aufenthaltsdauer von drei Jahren oder eine Aufenthaltsdauer des Ehegatten oder des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin von fünf Jahren erforderlich.

Datenquellen

Amt für Gesundheit.

Erhebungsstellen

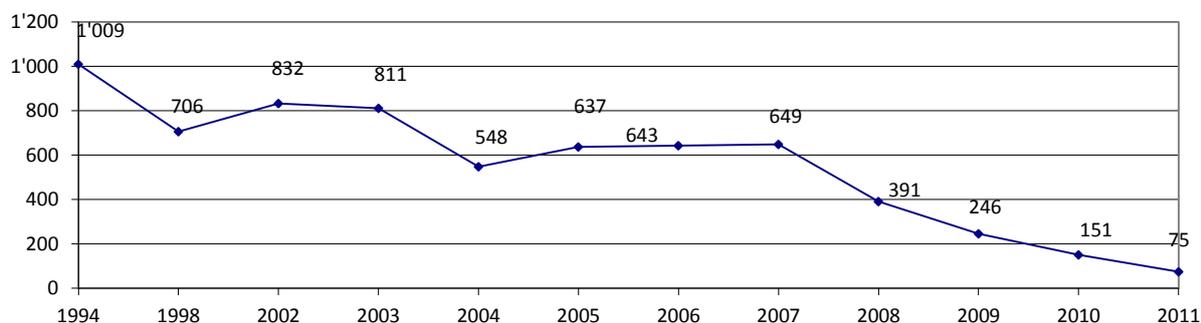
Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

5.4. Krankheiten

Meldungen von übertragbaren Krankheiten seit 1994 (Fälle pro Jahr)



Erklärung

Die Zahl der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bewegte sich in längerfristiger Perspektive bis 2011 in einer Bandbreite von 75 bis 1'200 Fällen. Die Tendenz ist abnehmend, was sich hauptsächlich durch rückläufige Zahlen bei Grippeerkrankungen erklärt. Die Zahlen werden dabei nicht weiter nach Geschlecht, Herkunft u. a. aufgeschlüsselt. Die Schwankungen erklären sich teilweise aus der kleinen Grundgesamtheit, sodass eine Kumulierung oder das Ausbleiben von Krankheitswellen zu starken Ausschlägen nach oben oder unten führen können.

Aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz sind die Bestimmungen des schweizerischen Epidemiegesetzes in Liechtenstein anwendbar. Daher wird vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit festgelegt, welche Krankheiten meldepflichtig sind.

Datenquellen

Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch.

Erhebungsstellen

Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

5.5. HIV und Aids

Erklärung

Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung. Im Jahr 2012 wurden keine neuen HI-Virus Erkrankungen gemeldet. Dies weist auf eine rückläufige Tendenz hin, die wegen der kleinen Fallzahl allerdings statistisch nicht gesichert ist und keineswegs eine Entwarnung erlaubt. Es wird weiterhin auf notwendige Vorsichtsmassnahmen hingewiesen, wie etwa die Verwendung von Kondomen bei Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnerinnen und Partnern. Die Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6) ist Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende. Sie wurde 1987 als Aids-Hilfe Liechtenstein gegründet. Ihre Aufgabe ist mittels Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten, darunter auch HIV/AIDS, zu verhindern und Menschen, die von solchen Krankheiten betroffen sind, zu beraten und zu unterstützen. Des Weiteren beraten und unterstützen die Mitarbeiter/Innen der Fachstelle Familien in ihrer sexualpädagogischen Erziehungsarbeit und fördern die Grundsätze der Sexualpädagogik bei schulischen und ausser-schulischen Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Fachstelle leistet zudem einen Beitrag zur Gewaltprävention und unterstützt die Entwicklung eines altersgemässen Umganges mit den virtuellen Medien (Computer, Internet).

Gemäss einer Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend der Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im ersten Quartal 2012 wurde die Erarbeitung einer strategischen Planung mit Zielen, Zielgruppen, Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen in Bereichen der zukünftigen Prävention und Gesundheitsförderung in Liechtenstein befürwortet. Die HI-Virusprävention wurde als unbefristeter Themenschwerpunkt über Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern gefestigt. Allerdings wurde die Dichte der Massnahmen in diesem Bereich mit Blick auf die angespannte Staatshaushaltssituation eingeschränkt.

Datenquellen

Stellungnahme der Regierung an den Landtag vom 23.03.2012. Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention.

Erhebungsstellen

Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

5.6. Drogen- und Alkoholmissbrauch

Drogendelikte seit 2007 (Anzahl Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	132	140	238	330	324	257
- Anbau / Produktion	5	3	2	1	3	
- Handel / Verkauf	36	16	42	54	108	43*
- Schmuggel	2	4	7	13	13	7
- Eigenkonsum	89	115	184	248	192	207
- Schwere Fälle	0	0	3	13	8	-
- Drogentote	0	2	0	1	0	0

**Die Angabe von 43 Fällen bezieht sich auf Produktion/Anbau/Verkauf/Kauf von Drogen. Eine Differenzierung wurde 2012 nicht publiziert. Es handelt sich um eine verdichtete Statistik. Diese korrespondiert nicht mit den im Fliesstext erwähnten Zahlen.*

Erklärung

Im Jahr 2012 wurde im Bereich der Betäubungsmitteldelikte ein Rückgang auf 257 Straftatbestände (2011 waren es noch 324 Tatbestände) verzeichnet. Die Anzahl der Tatverdächtigen belief sich auf 108 Personen, was 37 weniger waren als im Vorjahr. Für das Jahr 2012 lag der Schwerpunkt unverändert in Verzeigungen wegen Konsum und seinen Begleithandlungen (Besitz, Ankauf, Lagerung, Beförderung). Nach Substanzen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass Cannabisprodukte die häufigsten Drogen sind. Dies zeigt sich auch in den beschlagnahmten Drogen. 2012 wurden neun Kilo Haschisch, 419 Hanfpflanzen und knapp zwei Kilo weiterer Cannabisprodukte beschlagnahmt. Erfreulicherweise waren 2012 keine Drogentote zu verzeichnen.

Die Suchtpräventionsprogramme von «DU sescht wia!» wie beispielsweise «smartconnection» und «KENNiDI», wurden auch 2012 weitergeführt und sollen dazu beitragen, den Alkohol- und Tabakkonsum sowie den Medikamentenmissbrauch einzudämmen. Hierzu werden spezifische Präsentationsmodule, Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Datenquellen

Kriminalstatistik 2012. Büchel u.a. 2008.

Erhebungsstellen

Amt für Soziale Dienste. Amt für Gesundheit. Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

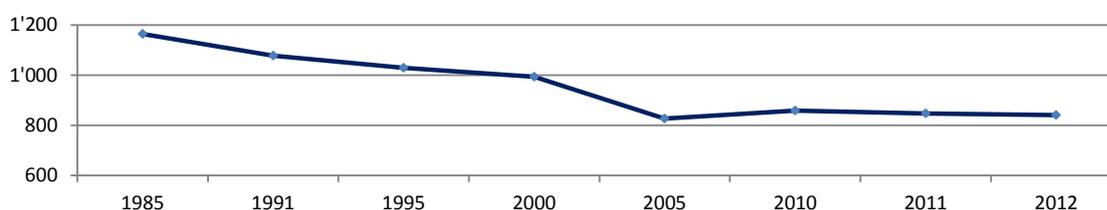
Laufend.

5.7. Wasser und Abfall

Abfälle und Anlieferung an Sammelstellen seit 1972 (in Tonnen)

	1972	1980	1990	2000	2007	2010	2012
Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage:							
- Siedlungsabfälle	4'901	8'439	10'643	7'788	8'338	8'662	8'776
- Industrieabfälle	1'307	1'786	3'687	1'643	2'182	2'100	2'229
- Grünabfälle	-	-	1'564	1'532	1'573	1'518	1'863
Separatsammlung in den Gemeinden:							
- Papier und Karton			1'836	4'437	4'864	5'430	6'030
- Alteisen			9'373	16'475	17'948	10'829	3'223
- Ganzglas und Glas			504	681	850	839	925
- Altöl und Speiseöl			22	15	13	14	14
- Weissblechdosen			12	43	41	48	45

Durchschnittlicher Wasserverbrauch seit 1985 (Liter pro Einwohner und Tag)



Erklärung

In Liechtenstein besteht ein hoher technischer Stand betreffend Wasserversorgung und -entsorgung sowie Abfallentsorgung. Das gesamte, im Leitungsnetz an die Haushalte gelieferte Wasser ist hochwertiges Trinkwasser. Aufgrund der klimatischen Bedingungen herrscht kein Wassermangel. Das Abwasser aus den Haushalten wird aus allen Gemeinden des Landes einer zentralen, mehrstufigen Abwasserreinigungsanlage zugeführt, bevor das geklärte Wasser in den Rhein geleitet wird. Bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben gelten vielfach weitere Vorschriften zur Vorbehandlung von Abwasser. Der anfallende Abfall wird einer zentralen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) zugeführt, die von einem regionalen Zweckverband betrieben wird. Diesem Zweckverband gehören neben verschiedenen schweizerischen Gemeinden alle liechtensteinischen Gemeinden an. Die KVA befindet sich in Buchs /SG. Wiederverwertbare Abfälle werden in speziellen Deponien der Gemeinden gesammelt. Ebenso werden Sonderabfälle jeglicher Art einer möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Entsorgung zugeführt. Die Separatsammlungen stehen kostenlos zur Verfügung. Für die Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage sind Abfallsackgebühren bzw. Grünabfuhrgebühren zu bezahlen. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll die Bevölkerung damit zur Ressourcenschonung angehalten werden.

Datenquellen

Umweltstatistik 2012.

Erhebungsstellen

Amt für Umweltschutz. Gemeinden.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

6. Menschen mit Behinderung

6.1. Menschen mit Behinderungen

Erklärung

Aufgrund fehlender Daten und der Verwendung teilweise unterschiedlicher Definitionen ist die exakte Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein unbekannt. Nimmt man die Schweiz aufgrund ähnlicher Lebensbedingungen als Vergleichsgrösse, kann man in Liechtenstein von 5'500 bis 6'500 Menschen mit Behinderungen ausgehen.

Die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfolgte in Liechtenstein durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) von 2006. Das Behindertengleichstellungsgesetz geht generell von einem Behinderungskonzept aus, welches sich nicht nur an den Defiziten von Menschen mit Behinderungen orientiert, sondern auch die soziale Dimension des menschlichen Lebens umfasst. Im Unterschied zu Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein nicht auf Verfassungsstufe geregelt. Durch das BGIG sollen Diskriminierung und Marginalisierung im Alltagsleben verhindert und somit eine weitestgehende Integration ermöglicht werden. Eine weitere rechtliche Grundlage stellt das Gesetz über die Invalidenversicherung IVG (seit 1960) dar. Als Invalidität gilt dabei eine durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder länger dauernde Erwerbsunfähigkeit. Die Zielsetzung ist, Menschen mit Behinderungen soweit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. An erster Stelle stehen Eingliederungsmassnahmen. Sie dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder zu erhalten. Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente. Rentenanspruch entsteht erst, wenn die Arbeitsunfähigkeit mindestens ein Jahr angedauert hat und die Eingliederung erfolglos oder aussichtslos war. Im Jahr 2012 lag der finanzielle Gesamtaufwand bei CHF 51.76 Mio. (2009: 53.67 Mio.), wobei rund 70 Prozent auf Rentenzahlungen entfielen.

In Liechtenstein bestehen verschiedene Institutionen, die mit der Integration von Menschen mit Behinderungen beauftragt sind. Hervorzuheben sind dabei das Amt für Soziale Dienste, der Liechtensteiner Behinderten-Verband, das Schulamt, der Verein für Betreutes Wohnen, der Verein für heilpädagogische Hilfe Liechtenstein sowie die Familienhilfe Liechtenstein/SPITEX. Zudem sind verschiedene weitere Organisationen und Institutionen mit Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen befasst, unter anderem der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, die Gruppe „Trialog“, die Selbsthilfegruppe „unanders“, Special Olympics Liechtenstein, die Stabsstelle für Chancengleichheit und der Verein Albatros. Ferner ist auch die Vernetzungsgruppe Sichtwechsel, bestehend aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, zu erwähnen.

Datenquellen

AHV/IV/FAK Jahresberichte. Marxer/Simon 2007. Behindertengleichstellungsgesetz und -verordnung, LGBl. 2006 Nr. 243 und Nr. 287.

Erhebungsstellen

AHV/IV/FAK. Liechtensteiner Behinderten-Verband. Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

6.2. Invalidität

Wohnsitz der Bezüger/innen von Invalidenrenten seit 2010

Wohnsitz	2010		2011		2012	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
- Liechtenstein	1'144	51.1	1'113	50.5	1'116	50.7
- Ausland	1'096	48.9	1'092	49.5	1'086	49.3
Total	2240	100	2205	100	2'202	100

Erklärung

Zwischen Invalidität und Herkunftsland besteht ein enger Zusammenhang. In einer Sonderauswertung zum Stand Dezember 2004 wurde festgestellt, dass bei Menschen aus dem deutschsprachigen Raum ein deutlich geringeres Invaliditätsrisiko (sechs bis sieben Prozent) als bei Menschen aus den Herkunftsländern Süd-, Ost- und Südosteuropa (12 bis 13 Prozent) besteht. Den höchsten Anteil an Invaliden wiesen die türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein auf (34 Prozent). Über die Ursachen muss spekuliert werden. Es ist denkbar, dass fremdsprachige Ausländergruppen stärker als andere einer belastenden körperlichen Arbeit oder bestimmten psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Anspruchsberechtigung ist nicht an den Wohnsitz gebunden. Fast die Hälfte aller Invalidenrenten wird an Bezieher/innen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen.

Datenquellen

AHV-IV-FAK-Anstalt. Erwerbsstatistik. AHV-IV-FAK Jahresbericht. Spezialauswertung 2004 bei Marxer 2005 (Statistische Daten zu Rassismus).

Erhebungsstellen

AHV-IV-FAK-Anstalt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

7. Religion

7.1. Konfessionszugehörigkeit

Konfessionen der gesamten Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
Römisch-katholisch	95.9	95.4	93.0	92.3	90.1	85.8	84.9	78.4	76.0
Evangelisch	4.1	3.8	6.4	6.8	8.8	10.3	9.4	7.9	7.6
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	0.5	0.6	0.7	1.1	1.1
Islamisch*	-	-	-	-	0.0	1.7	2.4	4.8	5.4
Andere	0.0	0.8	0.6	0.9	0.1	0.1	0.2	0.8	1.8
Konfessionslos	-	-	-	-	0.1	0.9	1.5	2.8	5.4
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.3	0.9	4.1	2.5

* Von 1930–1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe und Muslime nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

Konfessionen der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

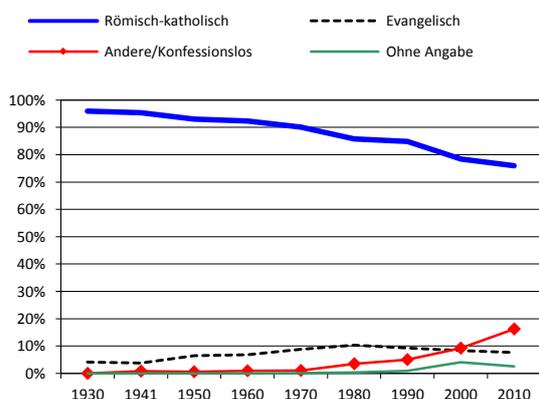
	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
Römisch-katholisch	85.8	74.6	70.7	73.6	74.2	66.9	67.2	56.9	53.7
Evangelisch	13.9	20.4	26.9	22.9	22.9	23.9	20.2	17.1	15.5
Andere christliche Konfessionen	0.2	4.9	2.4	3.4	2.8	6.7	8.4	16.1	1.6
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	1.3	1.6	1.8	2.7	2.6
Jüdisch*	-	-	-	-	0.3	0.2	0.1	0.1	-.**
Islamisch*	-	-	-	-	0.1	4.5	6.2	12.5	13.4
Buddhistisch***	-	-	-	-	-	-	-	-	0.9
Andere Konfessionen**	-	-	-	-	0.1	0.1	0.3	0.8	0.6
Konfessionslos*	-	-	-	-	-	2.0	3.0	4.8	9.0
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	1.2	5.1	2.8

* Von 1930–1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe, Muslime und Juden nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

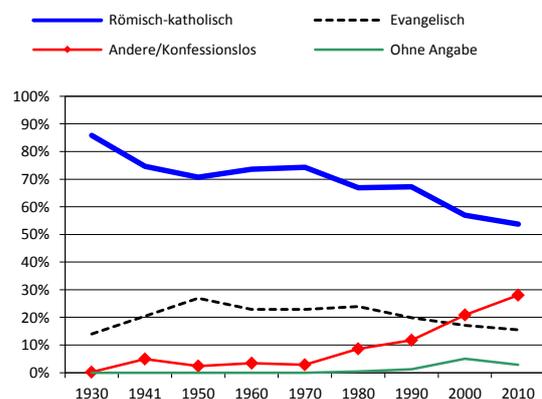
** Ab 2010 werden Juden nicht mehr separat erfasst und der Gruppe „Andere“ zugeordnet.

*** Ab 2010 werden Buddhisten separat aufgeführt. Sie waren bis dahin der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

Konfession der Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)



Konfession der Ausländer/innen seit 1930 (in Prozent)



Erklärung

Liechtenstein ist ein aufgrund seiner Geschichte kulturell von der römisch-katholischen Konfession geprägtes Land. Die römisch-katholische Konfession genießt bis in die Gegenwart gemäss Verfassung den besonderen Schutz des Staates. Infolge arbeitsbedingter Zuwanderung und Heirat zwischen Liechtensteinerinnen und Ausländern respektive Liechtensteinern und Ausländerinnen hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung schleichend gewandelt. Während aus Österreich und den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes vor allem Katholikinnen und Katholiken nach Liechtenstein kamen, migrierten aus der Schweiz und aus Deutschland auch Protestantinnen und Protestanten nach Liechtenstein. Seit den 1970er Jahren erfolgte aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei zudem eine verstärkte Zuwanderung von Menschen orthodoxer Konfession oder muslimischen Glaubens.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik. Volkszählungen.

Erhebungsstellen

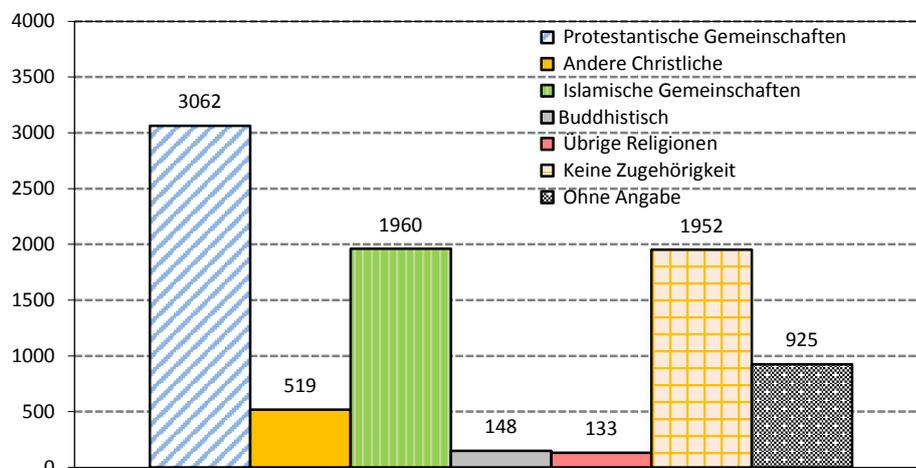
Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Bevölkerungsstatistik: jährlich. Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre.

7.2. Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)

Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung (2010; ohne Katholiken, Anzahl Personen)



Legende: Die Grafik zeigt die Zahlen der Ergebnisse der Volkszählung 2010. Aus Datenschutzgründen wurden das Zivilstandsamt und das Ausländer- und Passamt angewiesen, keine religionsbezogenen Daten zu erheben und vorhandene zu löschen. Religionsdaten werden auch künftig nur bei Volkszählungen oder spezifischen Umfragen erhoben.

Erklärung

Die grösste nichtkatholische Glaubensgemeinschaft stellt die protestantische Gemeinschaft dar, der vor allem Menschen schweizerischer oder deutscher Abstammung angehören. Unter den vielen weiteren Konfessionen mit meist geringer Mitgliederzahl ragen insbesondere die islamischen Gemeinschaften mit rund 2'000 Mitgliedern heraus, bedingt durch Zuwanderung aus Südosteuropa und der Türkei. Die Verfassung gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit. Die katholische Kirche geniesst jedoch einige Privilegien im Vergleich zu den anderen Religionsgemeinschaften (Anerkennung, finanzielle Förderung, Prägung des kulturellen Geschehens mit Fest- und Feiertagen, Religionsunterricht, Friedhöfe). Es werden allerdings Schritte zur Gleichstellung durch eine geplante Verfassungs- und Gesetzesrevision diskutiert. Im Jahr 2007 wurde in sieben Gemeinden ein Schulprojekt mit islamischem Religionsunterricht gestartet. Dieses Projekt wurde auch 2012 mit einer Teilnahme von 70 bis 80 Schüler/innen fortgesetzt. Das Angebot für einen evangelischen Religionsunterricht besteht schon seit vielen Jahrzehnten. In der Sekundarstufe wird das Unterrichtsfach „Religion und Kultur“ angeboten, welches überkonfessionell angelegt ist. Viele Glaubensgemeinschaften verfügen bereits über eigene Gebetsräume und Kirchen, so die evangelische und die evangelisch-lutherische Gemeinschaft (in welcher auch die orthodoxen Kirchen ihren Gottesdienst abhalten). Ferner besteht ein Gebetsraum der islamischen Gemeinschaften sowie der türkischen Vereinigung. Vor allem die muslimischen Gemeinschaften bekunden dennoch immer wieder Mühe, geeignete Räumlichkeiten für einen Gebetsraum bzw. eine Moschee zu finden.

Datenquellen

Volkszählung 2010. Erhebung Schulamt.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Volkszählung. Weitere Erhebung ungewiss.

8. Politik

8.1. Politische Rechte und Partizipation

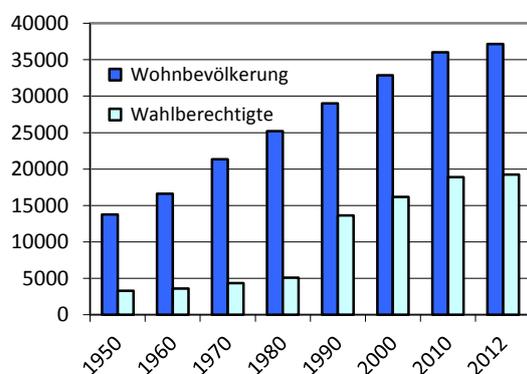
Einwohner/innen und Wahlberechtigte seit 1950

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2012
Wohnbevölkerung	13'757	16'628	21'350	25'215	29'032	32'863	36'010	37'182
Wahlberechtigte	3'265	3'580	4'312	5'067	13'642	16'173	18'892	19'251*
Anteil Wahlberechtigte	24 %	22 %	20 %	20 %	47 %	49 %	52 %	52%

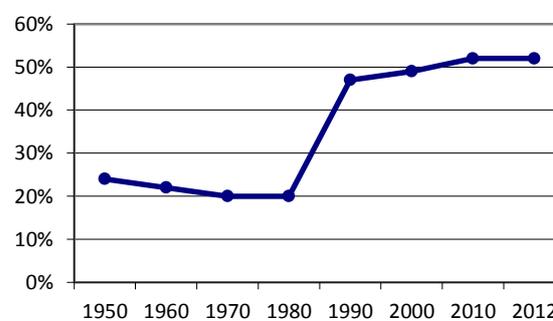
Wahlberechtigte bei Wahlen und Abstimmungen (bei Jahren ohne Wahlen und Abstimmungen geschätzt). Einwohner jeweils Jahresende.

*Anzahl Wahlberechtigte bei den Landtagswahlen von Februar 2013.

Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte seit 1950



Anteil Wahlberechtigter an der Wohnbevölkerung seit 1950



Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung an Landtagswahlen seit 1993

	1993	1997	2001	2005	2009	2013
Stimmberechtigte	13'999	14'086	14'765	16'350	17'428	19'251
Stimmbeteiligung	87.5 %	85.3 %	86.9 %	86.5 %	84.6 %	79.8 %

Erklärung

Liechtenstein ist gemäss Verfassung eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage. Alle in Liechtenstein wohnhaften Staatsbürger/innen besitzen ab dem 18. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht. Das liechtensteinische Parlament, der Landtag, bestehend aus 25 Abgeordneten und wird alle vier Jahre in allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen nach dem Proporzsystem gewählt. Liechtenstein gewährt seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl direkt-demokratischer Mitsprachemöglichkeiten, welche Initiativen und Referenden beinhalten. Seit 2000 wurden 21 Volksabstimmungen auf nationaler Ebene durchgeführt. Durch das fürstliche Vetorecht bei Abstimmungen werden diese bürgerlichen Rechte aber zum Teil wieder eingeschränkt.

Mit dem zunehmenden Ausländeranteil reduzierte sich der Anteil der Stimmberechtigten (gemessen an der Wohnbevölkerung) bis in die 1980er Jahre kontinuierlich. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1984

wurde der Anteil der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt und stieg auch danach weiter leicht an. Der Grund liegt in der steigenden Zahl von Einbürgerungen und der Senkung des Wahlrechtsalters auf 18 Jahre.

Die Stimmbeteiligung an Landtagswahlen fiel 2013 erstmals unter die 80-Prozent-Marke.

Datenquellen

www.landtagswahlen.li; www.abstimmung.li.

Erhebungsstellen

Regierungskanzlei.

Aktualisierungsrhythmus

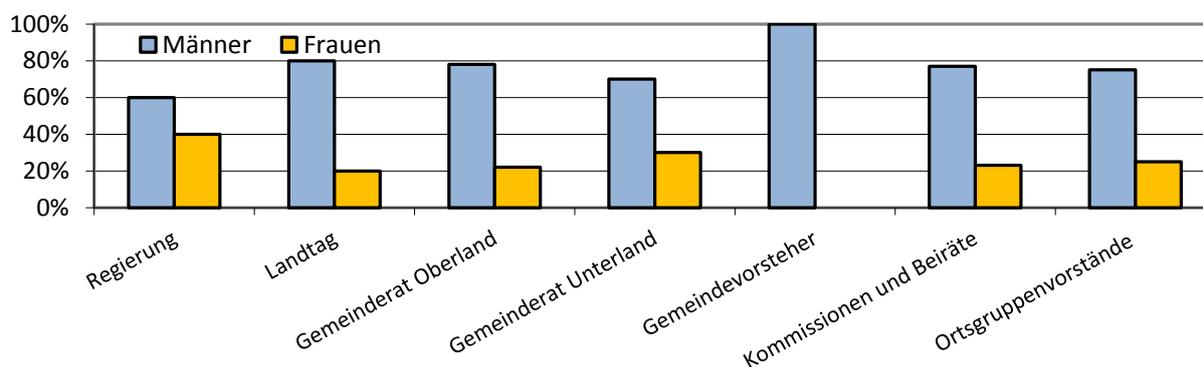
Nach Wahlen und Abstimmungen.

8.2. Frauen und Politik

Vertretung von Frauen in politischen Gremien (Ende 2013)

	Regierung		Landtag		Gemeinderat Oberland		Gemeinderat Unterland		Gemeinde- vorsteher		Kommissionen und Beiräte*		Ortsgruppenvorstände der Parteien	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Männer	3	60	20	80	561	78	31	70	11	100	421	77	185	75
Frauen	2	40	5	20	16	22	13	30	0	0	126	23	61	25
Total	5	100	25	100	72	100	44	100	11	100	547	100	246	100

* Für die Kommissionen und Beiräte wurden nur die Vorsitzenden/Präsidenten sowie die Mitglieder gezählt.



Erklärung

Das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wurde in Liechtenstein auf Landesebene erst 1984 eingeführt. In einzelnen Gemeinden konnten die Frauen bereits vorher wählen, nämlich seit 1976 in Vaduz, seit 1980 in Gamprin und seit 1983 in Planken, Ruggell und Schellenberg. In Schaan wurde das Frauenstimmrecht 1984 eingeführt, in Mauren 1985, in Balzers, Triesen und Triesenberg 1986. Nach wie vor sind die Frauen in der Politik stark untervertreten. Sie stellen zwei der fünf Mitglieder in der Regierung, 5 der 25 Mitglieder im Landtag (Parlament), 29 der 116 Mitglieder in den Gemeinderäten und keinen einzigen Vorsteher (Bürgermeister). Erst einmal – in der Mandatsperiode 1991 bis 1995 – schaffte es eine Frau in das höchste Amt in einer Gemeinde, nämlich als Vorsteherin von Gamprin. Auch in den Kommissionen und Beiräten zeigt sich ein starkes männliches Übergewicht. Nur 23 Prozent der Mitglieder und Vorsitzenden werden von Frauen gestellt.

Seitens der liechtensteinischen Regierung beziehungsweise der Stabsstelle für Chancengleichheit gibt es Bemühungen, die Stellung von Frauen in der Politik zu stärken. Hervorzuheben sind dabei der Politiklehrgang für Frauen und die seit 2007 geführten Gesprächsrunden mit Politikerinnen. Unter www.frauenwahl.li bietet die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vielerlei Informationen an, insbesondere zum Themenbereich Frauen und Politik.

Datenquellen

Statistisches Jahrbuch 2013. Amtliche Wahlergebnisse.

Erhebungsstellen

Landtag. Parteien. Stabsstelle für Chancengleichheit. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

8.3. Ausländer/innen und Politik

Erklärung

Für Ausländer/innen gelten hinsichtlich Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit die gleichen verfassungsmässigen und staatsvertraglich gültigen Regelungen wie für liechtensteinische Staatsangehörige. Sie sind allerdings in Liechtenstein nicht stimm- und wahlberechtigt. Es besteht kein Mitwirkungsrecht, weder auf staatlicher noch auf kommunaler Ebene (Gemeinden). Die Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. ist hingegen möglich und wird auch praktiziert. Das in der Europäischen Union verankerte Recht auf Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten für alle Angehörigen von EU-Mitgliedsstaaten ist in Liechtenstein nicht umgesetzt. Wegen des hohen Ausländeranteils von fast einem Drittel bleibt daher ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung vom politischen Entscheidungsprozess ausgeklammert. Eine Aufnahme ins liechtensteinische Staatsbürgerrecht ist zwar nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsfrist auf Antrag hin möglich, wird aber von vielen nicht wahrgenommen, weil sie die angestammte Staatsbürgerschaft ablegen müssten.

Zur Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern sind ansatzweise Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) vorhanden. 2004 trat die Regierung in direkten Kontakt mit Ausländervereinigungen. In Gesprächsrunden (Roundtables) trafen sich Vertreter/innen der 14 Ausländervereine mit dem Regierungschef sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung und verschiedener Amtsstellen und konnten so ihre Anliegen vortragen. Resultat dieses Dialoges war die Schaffung einer Vernetzungsplattform (Arbeitskreis Integration) für Ausländervereine und für im Bereich Integration tätige Organisationen unter der Federführung der Stabsstelle für Chancengleichheit.

Ein weiteres Beispiel für eine verstärkt partizipative Herangehensweise stellt die Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein dar. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Bevölkerung sowie der zuständigen Amtsstellen zusammen.

Am weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben können Ausländer/innen ungehindert teilnehmen.

Datenquellen

Volksrechtesgesetz. Statistisches Jahrbuch. Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (2007). Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats.

Erhebungsstellen

Landtag. Stimmberechtigte. Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Stabsstelle für Chancengleichheit. Regierung.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

8.4. Rede- und Meinungsfreiheit

Erklärung

Die liechtensteinische Verfassung garantiert einen breiten Katalog an Grund- und Freiheitsrechten, darunter in Artikel 40 der Verfassung explizit das Recht der freien Meinungsäusserung durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen. Ferner sind diese Rechte auch durch die Mitgliedschaft in der UNO und im Europarat, den Beitritten zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie zu weiteren internationalen Übereinkommen gewährleistet. In Bezug auf die Pressefreiheit ist von Seiten internationaler Wahlbeobachter – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) – insbesondere kritisch auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Printmedien als Parteipresseorgane eine einseitige Berichterstattung verfolgen, welche zudem mit staatlichen Mitteln der Medienförderung finanziell unterstützt wird. Die Medienförderung bezweckt allerdings gemäss Gesetzesauftrag die Erhaltung der Medienvielfalt, um die Meinungsvielfalt in der politischen Kommunikation und eine freie Meinungsbildung zu unterstützen. Mit zwei Tageszeitungen, einer Wochenzeitung, einem öffentlich-rechtlichen Radiosender, einem privaten Fernsehsender mit eingeschränktem Programmangebot sowie weiteren Print- und Onlinemedien wird eine mediale Abdeckung erreicht, die für einen Kleinstaat wie Liechtenstein beachtlich ist.

Datenquellen

Verfassung. Diverse Staatsverträge. Berichte der Medienkommission. Mediengesetz, LGBl. 2005 Nr. 250. Villiger 2010.

Erhebungsstellen

Landtag. Medienkommission.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

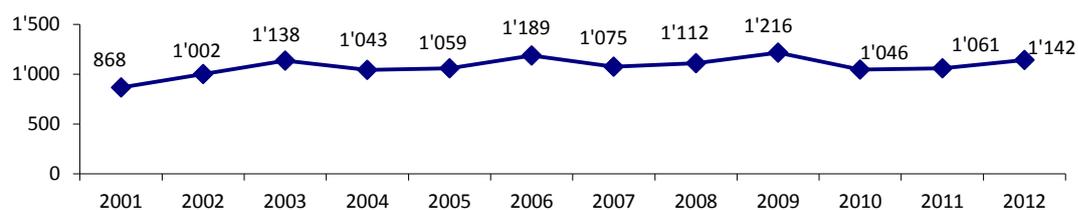
9. Justiz

9.1. Kriminalität

Straftatbestände sowie ermittelte jugendliche und ausländische Tatverdächtige 2012

Kriminalitätsfeld	Anzahl Tatbestände	Geklärte Tatbestände		Ermittelte Tatverdächtige		
				Total	Jugendliche	Ausländer/innen
Vermögens- und Eigentumsdelikte	565	144	25 %	138	22	94
Nebenstrafrecht	210	181	86 %	202	0	173
Wirtschaftsdelikte	180	137	76 %	168	3	147
Gewaltdelikte	177	147	83 %	143	13	79
Drogendelikte	257	242	94 %	108	17	58
Migrationsdelikte	53	48	91 %	55	1	52
Sexualdelikte	33	29	88 %	30	6	15
Urkundendelikte	35	27	77 %	31	0	27
Politisch/religiös motivierte Delikte	1	-	-	1	0	0
Gemeingefährliche Delikte	2	1	50%	1	0	0

Straftaten nach Strafgesetzbuch



Erklärung

Ausländer/innen stellen in fast allen Kriminalitätsfeldern mehr als 50 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen. Die überdurchschnittliche Delinquenzrate von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wird in anderen Staaten unter anderem mit dem tieferen sozioökonomischen Status und geringerer gesellschaftlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern erklärt. Hierzu gibt es für Liechtenstein keine eigenen Studien, es können aber vergleichbare Ursachen vermutet werden. Ausserdem ist gerade im Falle Liechtensteins zu beachten, dass nicht alle tatverdächtigen Ausländer/innen in Liechtenstein wohnhaft sind, womit die Wohnbevölkerung als Bezugsgrösse irreführend ist.

Männer begehen häufiger als Frauen kriminelle Taten. Unter den ermittelten Tatverdächtigen werden bei ausgesuchten Kategorien von Straftatbeständen zwischen 80 und mehr als 90 Prozent Männer registriert. Die Gesamtzahl der 2012 bearbeiteten Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch ist im Vergleich zum Vorjahr (2011: 1'061 Tatbestände) leicht gestiegen.

Datenquellen

Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung. Jahresbericht Landespolizei.

Erhebungsstellen

Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.2. Strafvollzug

Inhaftierungen im Landesgefängnis seit 2010

	2010	2011	2012
Inhaftierungen total	76	71	60
- davon Männer	71	68	57
- davon Frauen	5	3	3
Hafttage total	4'081	4'619	3'630
- davon Männer	3'830	4'590	3'624
- davon Frauen	251	29	6
Inhaftierungen nach Delikten/Gründen			
- Bereich Ausländergesetz/Ausschaffung etc.	30	64	70
- Betäubungsmittelgesetz	2	1	0
- Strafgesetzbuch	36	37	32
- Ausnüchterung	3	5	1
- Auslieferung	3	2	5
- Ersatzfreiheitsstrafe	5	3	5

Erklärung

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Inhaftierte, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, werden in österreichische Anstalten überstellt, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder einer Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. 2012 waren insgesamt 60 Personen (2011: 71) im Landesgefängnis inhaftiert, davon mehrheitlich Männer. Mit fast 1000 weniger Hafttagen ist ein starker Rücklauf zu verzeichnen. Den grössten Anteil der Inhaftierungen machen ausländerrechtliche Delikte sowie Delikte nach dem Strafgesetzbuch aus, wobei auch diese im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig sind. Weiter waren 15 Häftlinge mit insgesamt 4'338 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht (2011: 4'248). Dies sind eine Person weniger und etwas mehr Hafttage als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit einigen Jahren wurde 2012 als Pilotprojekt ein Häftling für 42 Hafttage in einer Strafanstalt in der Schweiz untergebracht.

Die unabhängige Vollzugskommission zum Strafvollzug, die seit Anfang 2008 existiert, ist für die Einhaltung der Vorschriften im Strafvollzug zuständig. 2012 wurde wie schon im Vorjahr eine positive Gesamtbilanz gezogen. Hervorgehoben wurden die Haftbedingungen sowie die gute Atmosphäre innerhalb des Gefängnisses. Negativ bewertet wurden fehlende Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Gefängnisses.

Datenquellen

Jahresbericht Landespolizei. Rechenschaftsbericht der Regierung.

Erhebungsstellen

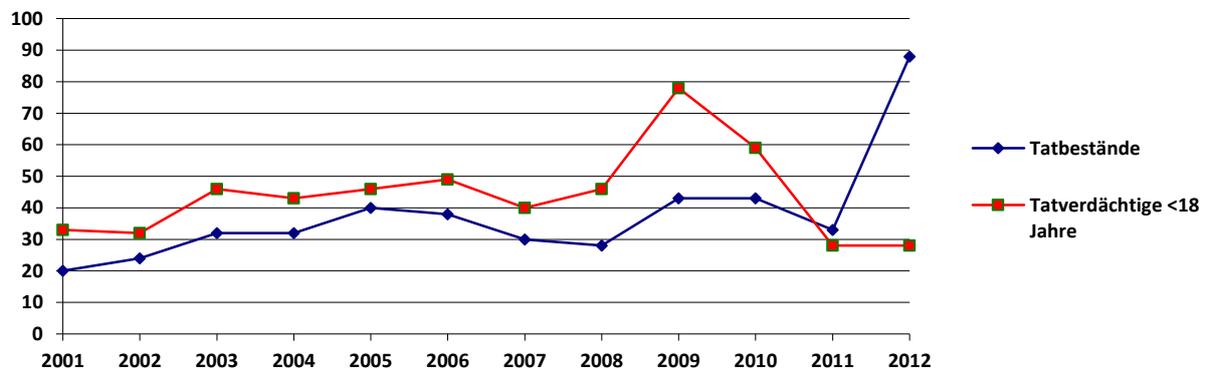
Landespolizei. Regierung.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.3. Jugendgewalt

Entwicklung der Jugendgewalt seit 2001 (Anzahl Fälle)



Erklärung

Im Jahr 2012 wurden 88 Gewalttatbestände registriert, welche von total 28 Minderjährigen begangen wurden. Auffallend im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatbestände, welche markant gestiegen ist (2011: 33).

Vergleicht man die zwei Werte über die letzten Jahre, zeigt sich zwar ein leichter Anstieg der Jugendgewalt, aufgrund der geringen Fallzahlen kann daraus aber noch kein Trend abgeleitet werden. Bei der Geschlechterverteilung ist die Lage hingegen eindeutig: über 75 Prozent der Täter sind männlich.

Differenziert man hinsichtlich der Nationalität der minderjährigen Gewalttäter, zeigt sich, dass 50 Prozent der Tatbestände von ausländischen Jugendlichen begangen wurden. Dies bedeutet gegenüber 2011 (46 Prozent) einen leichten Anstieg, welcher aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sehr aussagekräftig ist. Deshalb lässt sich auch hier über die letzten zehn Jahre keine klare Tendenz feststellen. Allerdings zeigt sich, dass ausländische Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Kriminalstatistik überrepräsentiert sind. All diese Zahlen beziehen sich nur auf die von der Polizei ermittelten Fälle. Jugendspezifische Phänomene wie „Littering“, Lärmbelästigung und Ähnliches werden in der Statistik nicht erhoben.

Datenquellen

Separate Erhebung.

Erhebungsstellen

Landespolizei.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.4. Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten

Anzeigen, eingeleitete Verfahren und Verurteilungen bezüglich Rassendiskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten seit 2004

	2004–2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten	4	4	3	6	6	1	1
Verfahren eingeleitet	2	1	1	2	2	0	0
Verurteilungen	0	1	1	1	1	0	0

Erklärung

Nach § 283 Strafgesetzbuch stehen rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe. Die diesbezügliche Statistik ist allerdings wenig aussagekräftig, weil von einer nicht bekannten Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zur Anzeige gebracht werden. Zu diesem Schluss gelangt auch der Rechtsextremismusbericht von Eser Davolio u.a. (2009), in dem festgehalten wird, dass Anzeigen ausbleiben, weil dem Vorfall zu geringe Bedeutung beigemessen wird, weil die Täter geschont werden sollen oder auch wegen Drohungen und Angst vor negativen Konsequenzen.

Einzelne Ereignisse können von einem Jahr zum anderen starke Schwankungen in der Statistik auslösen, sodass daraus kein genereller Trend abgeleitet werden kann. Die Entwicklungstendenz ist insgesamt unklar. Teilweise wird von einer Abnahme rechtsextremer Gewalt in den letzten Jahren, teilweise aber auch von einer Verlagerung ins Ausland und damit einer geringeren Visibilität im Inland ausgegangen.

Im Jahr 2012 gab es bezüglich Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund lediglich ein Verfahren, welches gegen unbekannte Täter geführt und schliesslich eingestellt wurde.

Datenquellen

Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung. Jahresbericht Landespolizei. Marxer 2011, 2012, 2013 (Rechtsextremismus). Eser Davolio u.a. (2009).

Erhebungsstellen

Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Landgericht. Regierung.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.5. Rechtsradikalismus

Erklärung

Es kommt in Liechtenstein immer wieder zu rechtsradikal motivierten Vorfällen. Gemäss einer 2009 abgeschlossenen Studie (Eser Davolio u.a.) ist mit einem rechtsradikalen Personenkreis in der Grössenordnung von 30 bis 40 Personen zu rechnen. Diese Personen sind gesellschaftlich relativ gut integriert. Die rechtsradikale Szene Liechtensteins unterhält engen Kontakt zu ausländischen Gleichgesinnten, was durch das Internet in den vergangenen Jahren noch einfacher geworden ist. Politik, Landespolizei und Staatsanwaltschaft beobachten die Szene aufmerksam. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Gewaltschutzkommission der Regierung, in welcher verschiedene Behördenstellen zusammenarbeiten und die die Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus koordiniert. Dabei nehmen auch Präventionsmassnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert ein. So wurde 2010 eine interdisziplinäre Fachgruppe gegen Rechtsextremismus eingerichtet, welche Personen im Umfeld von Rechtsextremismus unterstützt und berät. Ausserdem wurde die Inseratekampagne „Gemeinsam gegen rechte Gewalt“ lanciert. Seit 2010 wird zudem ein jährlicher Bericht über rechtsradikale Vorkommnisse in Liechtenstein veröffentlicht (erstmalig: Marxer 2010).

In jüngerer Zeit ist es zu mehreren Gewaltaktionen gekommen, seien dies Schlägereien mit Körperverletzung, Brandanschläge mit Inkaufnahme von Personenschäden oder auch verbale Angriffe. Grosse Aufmerksamkeit erlangte eine Massenschlägerei an einem öffentlichen Festanlass in Mauren (Oktoberfest 2008), an welcher auch Rechtsradikale aus der Schweiz beteiligt waren. Die Justiz reagierte rasch, was in Verurteilungen mit Haftstrafen resultierte. In der Gemeinde Eschen-Nendeln kam es zwischen November 2009 und Februar 2010 zu mehreren Brandanschlägen auf eine Imbissbude sowie Wohnhäuser von türkischen Mitbürgern. Auch dies endete mit einer Haftstrafe für den ermittelten Täter. 2011 und 2012 kam es im Gegensatz zu den Vorjahren zu keinen öffentlich bekannt gewordenen Gewaltakten.

Weitere Aktionen der Rechtsradikalen waren die Gründung eines Klublokals als Versammlungsort, welcher mit einschlägigen Materialien ausgestattet worden war. Das Lokal wurde verboten und gegen die Betreiber wurden bedingte Haftstrafen ausgesprochen, gegen den vorbestraften Anführer der Gruppe sieben Monate unbedingte Haft angeordnet. Seit 2009 trat die rechte Szene mit mehreren Flugblatt- und Plakataktionen in Erscheinung, die ohne Angabe der presserechtlich Verantwortlichen an Haushalte in Liechtenstein verteilt werden. Gegen die Verteiler des ersten Flugblattes wurde erfolgreich ermittelt. Die Texte der Flugblätter der „Völkischen Erneuerungsbewegung“ (2009) und der Gruppe „Nationaler Sozialismus“ sowie der „Europäischen Aktion“ (2011ff) waren allerdings so formuliert, dass sie strafrechtlich hinsichtlich Rassendiskriminierung nicht verfolgt werden konnten, sondern lediglich ein Verstoss gegen das Presserecht vorlag. Im Dezember 2011 wurde ein Internetauftritt der „Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein“ (VJFL) online geschaltet. Auch hier wurde der Text so formuliert, dass er die Antirassismuskriterien nicht verletzte.

Datenquellen

Jahresbericht Landespolizei 2012. Studie Eser Davolio/Drilling 2009. Marxer 2011, 2012, 2013 (Rechtsextremismus).

Erhebungsstellen

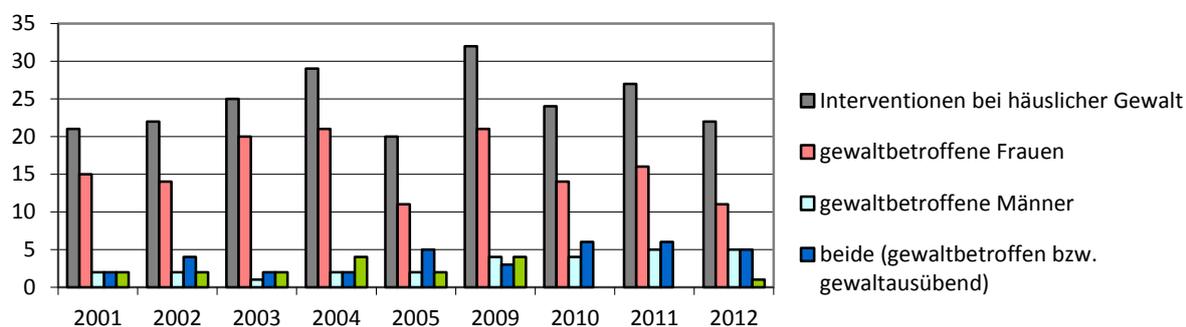
Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Gewaltschutzkommission.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.6. Häusliche Gewalt

Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2001 (Anzahl)



Art der Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2006

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Interventionen der Landespolizei total	28	36	25	32	24	27	20
davon Vermittlungsgespräch/ polizeiliche Beratung	13	19	16	20	17	17	12
davon Wegweisungen	5	10	7	9	6	9	7
davon Betretungsverbote	10	7	2	3	1	1	1
- Betretungsverbote für Männer	10	7	2	3	1	1	1
- Betretungsverbote für Frauen	0	0	0	0	0	0	0

Erklärung

Von Gewalt in Familie und Partnerschaft sind vor allem Frauen betroffen. Gemäss einer grenzüberschreitenden Untersuchung zum Thema Gewalt in Ehe und Partnerschaft gaben im Jahr 2003 29 Prozent der in Liechtenstein befragten Frauen und Männer an, selbst schon einmal von Gewalt betroffen gewesen zu sein (Geser-Engleitner 2003). Zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt regelt das Polizeigesetz, dass mittels Wegweisungsrecht und Betretungsverbot Opfern von Gewalt ein umfangreicher Schutz gewährleistet wird.

Das Frauenhaus Liechtenstein bietet gewaltbetroffenen Frauen Schutz, Unterkunft und Unterstützung an. Im Jahr 2012 wurden im Frauenhaus insgesamt 19 Frauen und 17 Kinder stationär betreut. Zusätzlich wurden 16 Frauen persönlich und weitere 16 Frauen telefonisch beraten und begleitet.

Mit der Änderung des Sexualstrafrechtes 2011 wurde der materiell-rechtliche Opferschutz ausgeweitet. In Fällen der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in Ehe oder Lebensgemeinschaft wurde die Erfordernis der Ermächtigung der betroffenen Person abgeschafft.

Datenquellen

Landespolizei (separate Erhebung). Stabsstelle für Chancengleichheit. Geser-Engleitner (2003). Strafgesetzbuch, LGBl. 1988 Nr. 37. Polizeigesetz, LGBl. 1989 Nr. 48. Kriminalstatistik. Jahresbericht Frauenhaus Liechtenstein.

Erhebungsstellen

Landespolizei. Stabsstelle für Chancengleichheit. Frauenhaus Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.7. Sexueller Missbrauch von Kindern

Von der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen behandelte Fälle seit 2001

Jahr	Fälle	Betroffene Kinder und Jugendliche	Alter der Betroffenen
2001	14	17 + unbestimmte Anzahl in einem Fall	3-19 Jahre
2002	9	12	5-15 Jahre
2003	10	14 + 18 in einem Fall	5-17 Jahre
2004	12	12	5-18 Jahre
2005	7	8 + unbestimmte Anzahl in 2 Fällen	6-17 Jahre
2006	5		
2007	6	9	4-12 Jahre
2008	12	13	3-16 Jahre
2009	13	16	6-18 Jahre
2010	6	6	5-15 Jahre
2011	12	15	1-14 Jahre
2012	14	14	3.5 – 16 Jahre

Sexualdelikte gegen Unmündige und Pornographie seit 2010

	2010	2011			2012		
	Zahl	Zahl	Geklärte Tatbestände	Ermittelte Tatverdächtige	Anzahl	Geklärte Tatbestände	Ermittelte Tatverdächtige
Sexualdelikte gegen Unmündige	5	2	2	2	5	5	5
Pornographie	5	5	5	6	4	4	6

Erklärung

Sexueller Missbrauch von Personen unter 16 Jahren sowie Inzest sind nach liechtensteinischem Strafgesetzbuch (Art. 208 und 211) unter Androhung von Freiheitsstrafen verboten. Ebenso ist nach Art. 218a mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, anbietet, zeigt, überlässt, sonst zugänglich macht oder durch Radio, Fernsehen oder andere elektronische Medien verbreitet. Die in Liechtenstein registrierten Fälle variieren in der Zahl sehr stark über die Jahre. Wegen der geringen Fallzahl darf aus dem Jahresvergleich kein allgemeiner Trend abgeleitet werden. Ausserdem kann aus der Statistik auch nicht die Tragweite der einzelnen Fälle herausgelesen werden. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung wurde eigens die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegründet.

Datenquellen

Strafgesetzbuch, LGBl. 1988 Nr. 37. Tätigkeitsberichte der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Jahresberichte Landespolizei. Kriminalstatistik.

Erhebungsstellen

Staatsanwaltschaft. Amt für Soziale Dienste. Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.8. Vernachlässigte Kinder

Vernachlässigte Kinder, Verdacht auf Vernachlässigung seit 2010

	2010	2011	2012
Vernachlässigung	13	12	19
Verdacht auf Vernachlässigung	11	6	13

Erklärung

Im Falle von Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen kommt die Kinder- und Jugendhilfe zur Anwendung. Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich beim Amt für Soziale Dienste. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ist öfters die Folge einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder Intelligenzminderung eines oder beider Elternteile, oft in Verbindung mit sozialen und finanziellen Problemen der Familie. Die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung als Erziehungshilfe vor Ort, zeitweise Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter, Psychotherapien der Eltern oder des Kindes, Controlling durch den Kinderarzt, den Einsatz der Familienhilfe oder die Prüfung auf Unterstützungsanspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Falls erforderlich werden Auflagen und Weisungen erteilt, die das Kindeswohl wieder herstellen, etwa ärztliche oder psychiatrische Behandlung, in akuten und schweren Fällen auch eine Platzierung der Kinder an privaten Pflegeplätzen oder in Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war im Jahr 2012 in 19 Fällen mit Vernachlässigung und in 13 Fällen mit Verdacht auf Vernachlässigung befasst. Dies entspricht gesamthaft einer Zunahme von rund 78 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Zuwachs ist einerseits auf eine höhere Sensibilität bei Lehrkräften und Schulen, bedingt durch das 2009 in Kraft getretene Kinder- und Jugendgesetzes, zurückzuführen und andererseits wird bei Kindeswohlgefährdung in Familien jedes betroffene Kind einzeln erfasst. Dies führt aufgrund der grundsätzlich sehr geringen Fallzahl zu deutlichen Ausprägungen.

Datenquellen

Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009 Nr. 29. Amt für Soziale Dienste (Sondererhebung).

Zuständige Behörden und nichtstaatliche Stellen

Amt für Soziale Dienste.

Erhebungsdatum und Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

9.9. Menschenhandel, Sexgewerbe

Zuhälterei seit 2006 (Anzahl)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zuhälterei	0	1	0	1	0	0	1

Erklärung

Gemäss der liechtensteinischen Landespolizei ist Liechtenstein weder Transit- noch Zielland für organisierten Menschenschmuggel. Von Ausbeutung bedroht sind dennoch ausländische Tänzerinnen, die in den liechtensteinischen Nachtclubs arbeiten und über eine Kurzaufenthaltsbewilligung für maximal sechs Monate verfügen. Ein Grundsatzbeschluss der Regierung über die Zulassung von „Cabaret-Tänzerinnen“ enthält detaillierte Regelungen zum Schutze der Tänzerinnen. Der Beschluss enthält Bestimmungen über eine verpflichtende Kranken- und Unfallversicherung, über die verpflichtende Teilnahme am Projekt Aids-Prävention im Sexgewerbe (APIS, seit 2001) und über das Recht auf angemessene Unterkunft und Mindestlohn. Zusätzlich müssen visumpflichtige Ausländerinnen vor dem Stellenantritt in der Schweiz tätig gewesen sein. Den Nachtclubs wird ferner eine Maximalquote von fünf Tänzerinnen pro Monat auferlegt.

Auf Grundlage dieser Richtlinien führt die Landespolizei regelmässig Kontrollen in den Nachtclubs durch. Bei diesen Kontrollen werden durch in der Thematik sensibilisierte Beamte unter anderem Anzeichen auf Menschenhandel überprüft. Seit 2009 werden die „Cabaret-Tänzerinnen“ vor Erteilung der Bewilligung ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert und es wird ihnen im Fall von Gewalt, Drohung und Ausbeutung Opferschutz angeboten (Projekt Magdalena). Ein von der Regierung im Juli 2007 verabschiedeter Leitfaden zur Bekämpfung des Menschenhandels legt die Zuständigkeiten und Abläufe fest, die für involvierte Behörden (Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Passamt, Landespolizei, Amt für soziale Dienste) bindend sind, wenn ein Fall von Menschenhandel aufgedeckt wird. Dieser Leitfaden sieht eine 30-tägige Bedenkfrist vor, innert der sich Opfer entscheiden müssen, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten wollen oder nicht. Im positiven Fall erhalten Opfer eine Kurzaufenthaltsbewilligung, fachliche Betreuung (FIZ Zürich), finanzielle Unterstützung und Schutz. Im negativen Fall verfallen ihre Bewilligungen und sie müssen ausreisen.

Laut Ausländer- und Passamt können pro Jahr rund 360 Kurzaufenthaltsbewilligungen an Frauen zwecks Tätigkeit als Tänzerinnen und DJs in liechtensteinischen Nachtclubs ausgestellt werden. Im Normalfall bleiben die Frauen, welche hauptsächlich aus Drittstaaten (alle Staaten ausser Schweiz und EWR-Staaten), etwa aus Moldawien, der Ukraine, Weissrussland, Russland, der Dominikanischen Republik, Brasilien und Nordafrika stammen, zwischen einem und drei Monaten in Liechtenstein. Pro Monat werden nicht mehr als 30 Arbeitsbewilligungen erteilt, sodass monatlich maximal 30 Personen in den derzeit sechs einschlägigen Nachtclubs in Liechtenstein tätig sind.

Delikte im Bereich Menschenhandel sind in Liechtenstein keine bekannt. Prostitution wird toleriert, solange damit kein öffentliches Ärgernis verbunden ist. Ein eigentliches Prostitutionsgesetz, wie es teilweise von Fachleuten gefordert wird, existiert nicht.

Datenquellen

Dritter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. RA 0/3573-2520 Richtlinien für die Zulassung von ausländischen Tänzerinnen oder Tänzern in Cabarets gemäss Artikel 28, 44 und 57 der Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 16. Mai 2000. Landespolizei (separate Erhebung).

Erhebungsstellen

Landespolizei. Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

9.10. Folter

Erklärung

In den vergangenen Jahrzehnten konnten in Liechtenstein keine Fälle von Folter festgestellt werden. Als Folter gilt nach der im Jahre 1984 verabschiedeten Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen „jede Handlung, durch die einer Person von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierungen beruhenden Grund.“ Liechtenstein ist Vertragspartei der Anti-Folter-Konvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. Seit 1992 ist Liechtenstein auch Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Mit diesem Übereinkommen wurde ein unabhängiges Expertengremium eingerichtet, das ein präventives Besuchssystem in den Gefängnissen der Vertragsstaaten durchführt. Das Gremium hat Liechtenstein bisher drei Mal besucht und die Massnahmen der Behörden zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe überprüft. Als weiteres Präventionsinstrument zur Folterbekämpfung dient das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO, zu dessen Vertragsparteien Liechtenstein seit 2006 ebenfalls gehört. Dieses Protokoll sieht die Einsetzung eines Nationalen Präventionsmechanismus vor. Dies bedeutet die Bestellung eines weisungsunabhängigen, interdisziplinären Gremiums, welches regelmässig die Einhaltung der Anti-Folterstandards im Landesgefängnis überprüft. Weiters kann das Gremium Empfehlungen an die Regierung abgeben und auf Verbesserungsmöglichkeiten im praktischen oder gesetzgeberischen Bereich hinweisen. Die Aufgaben des Nationalen Präventionsmechanismus werden von der Vollzugskommission wahrgenommen, welche seit der Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2008 besteht. In den Jahresberichten der Kommission wurden die Haftbedingungen im Landesgefängnis als positiv bewertet.

Datenquellen

Zweiter Zusatzbericht gem. Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 2008. Jahresbericht Landespolizei.

Erhebungsstellen

Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Unregelmässig.

9.11. Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung

Erklärung

Nach liechtensteinischem Ehegesetz von 1973 wird grundsätzlich von der Freiwilligkeit einer Eheschliessung ausgegangen. Eine Ehe, die unter „gegründeter Furcht“, deren Vorhandensein aus der Grösse und Wahrscheinlichkeit der Gefahr und aus der Leibes- und Gemütsbeschaffenheit der bedrohten Ehepartner zu beurteilen ist, geschlossen wurde, kann für ungültig erklärt werden (Art. 37 Ehegesetz). Besondere Aufmerksamkeit wurde in jüngerer Zeit dem Phänomen der Zwangsverheiratung von Ehepaaren im Ausland geschenkt, obwohl keine diesbezüglichen Fälle von in Liechtenstein Wohnhaften dokumentiert sind. Gemäss Art. 38 des Ausländergesetzes von 2008 können die Behörden eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges verweigern oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen, wenn nachgewiesen wird oder zumindest hinreichende Indizien den Schluss zulassen, dass einer der Ehepartner zur Eingehung der Ehe genötigt wurde.

Mit der Revision des Strafgesetzbuches 2011 wurde festgehalten, dass keine Zustimmung des Opfers zur Strafverfolgung des Täters mehr nötig ist. Weiters wurde mit der Revision auch die ausdrückliche Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung verankert und dass in diese Form der Körperverletzung nicht eingewilligt werden kann.

Datenquellen

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Ehegesetz, LGBl. 1974 NR. 20. Strafgesetzbuch LGBl. 1988 Nr. 37 (Abänderung LGBl. 2011 Nr. 184). Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats.

Erhebungsstellen

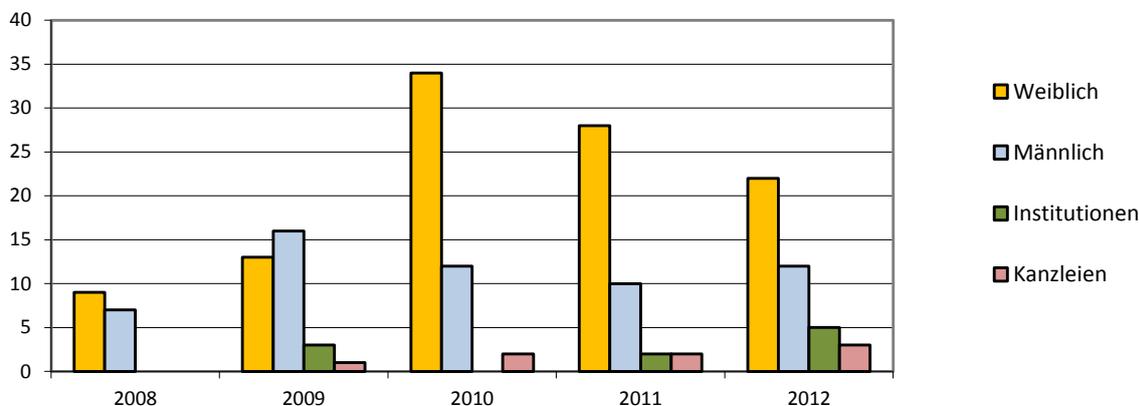
Ausländer- und Passamt. Zivilstandsamt. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Aktualisierungsrhythmus

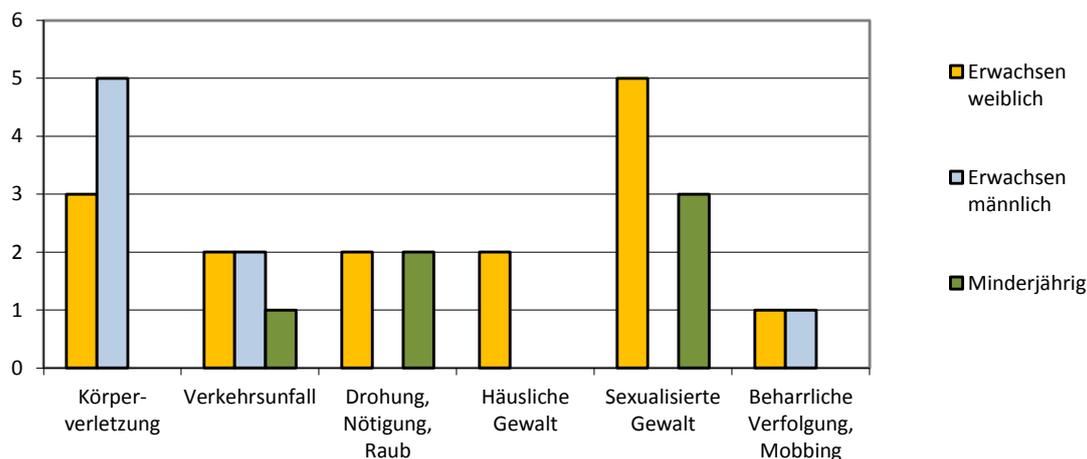
Nach Vorkommnissen.

9.12. Opferhilfe

Opferhilfefälle seit 2008



Opferhilfefälle nach Delikten und Betroffenen, 2012



Erklärung

Anspruch auf Opferhilfe haben in Liechtenstein wohnhafte Personen, die durch eine Straftat in körperlicher, psychischer oder sexueller Hinsicht unmittelbar beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung der Situation benötigen. Dies gilt auch, wenn keine Strafanzeige erfolgt ist oder bei fehlender Täterschaft (flüchtig, unbekannt u.a.). Aus dem Umfeld des Opfers stammende und betroffene Angehörige sowie Hilfe leistende Personen, die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung unmittelbar in ihrer körperlichen und psychischen Integrität beeinträchtigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Opferhilfe.

Gemäss Opferhilfegesetz (OHG) werden von der Opferhilfestelle folgende Dienstleistungen angeboten: a) Beratung, Information und Hilfestellung in psychologischen, sozialen, medizinischen, rechtlichen sowie versicherungstechnischen und versicherungsrechtlichen Fragen; b) Vermittlung von Fachpersonen wie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten; c) Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes wie unaufschiebbare Hilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter; d) Geltendmachung von Schadenersatz und Ersatz von ideellen Schäden (Genugtuung). Anträge müssen innerhalb von fünf Jahren nach der Straftat eingereicht werden, andernfalls verirken die Ansprüche; e) gebühren- und kostenfreie Verfahrenshilfe für Opfer bei Verfahren nach dem Opferhilfegesetz und weiteren Gerichts- und Verwaltungsverfahren als Folge solcher Straftaten. Finanzielle Leistungen der Opferhilfe werden grundsätzlich

subsidiär geleistet. Für Schaden, den Dritte durch Handlungen öffentlicher Organe erlitten haben, haftet der Staat gemäss Art. 109 der Verfassung und Amtshaftungsgesetz.

Datenquellen

Rechenschaftsbericht der Regierung 2012. Opferhilfegesetz, LGBI. 2007 Nr. 228. Amtshaftungsgesetz, LGBI. 1966 Nr. 24.

Erhebungsstellen

Opferhilfestelle.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

9.13. Korruption

Erklärung

Liechtenstein hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption am 8. Juli 2010 ratifiziert. Seit 1. Januar 2010 ist Liechtenstein Mitglied der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO; Groupe d'Etats contre la corruption) und wird daher wie jedes andere Mitglied regelmässig hinsichtlich allfälliger Korruption evaluiert. An der 52. Vollversammlung vom 17. bis 23. Oktober 2011 verabschiedete GRECO den ersten Evaluationsbericht über Liechtenstein, welcher zwei von insgesamt vier Themenbereichen, die von GRECO routinemässig untersucht werden, beinhaltet. Schwerpunkte der Untersuchung waren somit die Unabhängigkeit, Spezialisierung und vorhandenen Mittel der nationalen Behörden, welche mit der Verhinderung und dem Kampf gegen Korruption betraut sind, Ausmass und Umfang der Immunitäten, Erträge aus Korruptionsdelikten, öffentliche Verwaltung und Korruption sowie juristische Personen und Korruption. Weitere Evaluationsrunden zur Parteienfinanzierung und der Korruptionsbekämpfung in Bezug auf Parlamentsabgeordnete, Richter und Staatsanwälte folgen.

Der GRECO-Bericht zu den ersten beiden Evaluationsrunden enthält 18 Empfehlungen an Liechtenstein. Darin enthalten sind unter anderem Vorschläge zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, Empfehlungen zur stärkeren Unabhängigkeit der Gerichte, die Einführung von Whistleblower-Bestimmungen, zusätzliche Massnahmen gegen Geldwäscherei, Empfehlungen für Ethik- und Verhaltensregeln für die öffentliche Verwaltung sowie zeitlich befristete Berufsverbote für korrupte Personen. Der Bericht kann auf der Website des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in deutscher Übersetzung heruntergeladen werden.

Die liechtensteinische Regierung konnte zu den einzelnen Empfehlungen Stellung nehmen. An der 61. GRECO-Vollversammlung vom 14. bis 18. Oktober 2013 wurde der Umsetzungsbericht zu Liechtenstein („Compliance Report on Liechtenstein“) verabschiedet, in welchem die GRECO-Empfehlungen, die Antworten der Regierung sowie die diesbezüglichen Kommentare von GRECO enthalten sind. Er kann ebenfalls auf der Website des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten bezogen werden (englische Version). Aus GRECO-Sicht ist erst ein kleiner Teil der Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt worden. Lobend erwähnt werden die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prävention von Korruption und die Vorarbeiten für Gesetzesrevisionen, die es ermöglichen würden, das Strafrechtsübereinkommen des Europarates zu unterzeichnen („Criminal Law Convention on Corruption“). GRECO fordert Liechtenstein auf, die Umsetzung aller Empfehlungen zügig an die Hand zu nehmen.

Datenquellen

GRECO. Gemeinsame Erste und Zweite Evaluationsrunde. [Evaluationsbericht über Liechtenstein](#) (17.-21. Oktober 2011). GRECO. Joint First and Second Round Evaluation. [Compliance Report on Liechtenstein](#) (14-18 October 2013).

Erhebungsstellen

GRECO. Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Aktualisierungsrhythmus

Regelmässig.

10. Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus – Asyl

10.1. Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Erklärung

Im Ausländerrecht wird zwischen drei Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen unterschieden: Schweizer/innen, EWR-Bürger/innen und Bürger/innen aus Drittstaaten. Bürger/innen aus der Schweiz und den EWR-Staaten sind weitgehend gleichgestellt, während für Bürger/innen aus Drittstaaten strengere Regelungen gelten. So werden Aufenthaltsbewilligungen nur für jeweils ein Jahr ausgestellt. Niederlassungsbewilligungen sind mit verschiedenen Auflagen hinsichtlich der Kenntnis der deutschen Sprache, des Ablegens einer Staatskundeprüfung sowie ausreichender finanzieller Sicherheit verbunden.

Trotz freier Mobilität (Personenfreizügigkeit) im EWR-Raum konnte Liechtenstein aufgrund des bereits sehr hohen Ausländeranteils eine Sonderregelung aushandeln, sodass jährlich nur ein bestimmtes Kontingent an Neuzulassungen erfolgen muss. Das Kontingent beläuft sich auf 56 Bewilligungen für Erwerbstätige und 16 Bewilligungen für Erwerbslose pro Jahr. Hinzu kommt ein mit der Schweiz bilateral ausgehandeltes jährliches Kontingent von zwölf erwerbstätigen und fünf erwerbslosen Schweizerinnen und Schweizern. Erwerbstätige müssen einen Beschäftigungsnachweis erbringen, entweder in Form eines Arbeitsvertrages oder (bei Selbständigen) in Form eines Businessplanes. Erwerbslose müssen ein genügend hohes Vermögen für die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Form einer Bankgarantie nachweisen. Beim Kontingent für erwerbstätige EWR-Staatsangehörige handelt es sich um eine Nettoquote, sodass bei Ausweisung, Wegzug, Todesfall, Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft oder Pensionierung diese Quote entsprechend aufgestockt wird. Nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten Personen aus dem EWR-Raum und der Schweiz das Daueraufenthaltsrecht beziehungsweise die Niederlassung. Der tatsächliche Zuzug von Ausländer/innen ist bedingt durch die Praxis des Familiennachzuges (siehe Kapitel 10.7) erheblich höher.

Datenquellen

Ausländer- und Passamt. Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009 Nr. 348.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrythmus

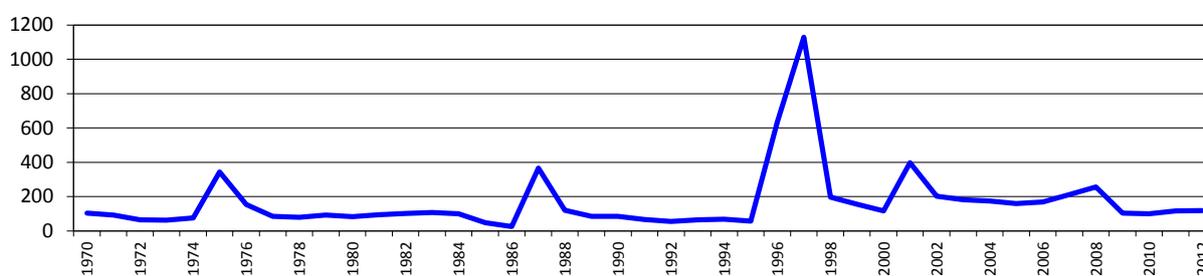
Laufend.

10.2. Einbürgerungen

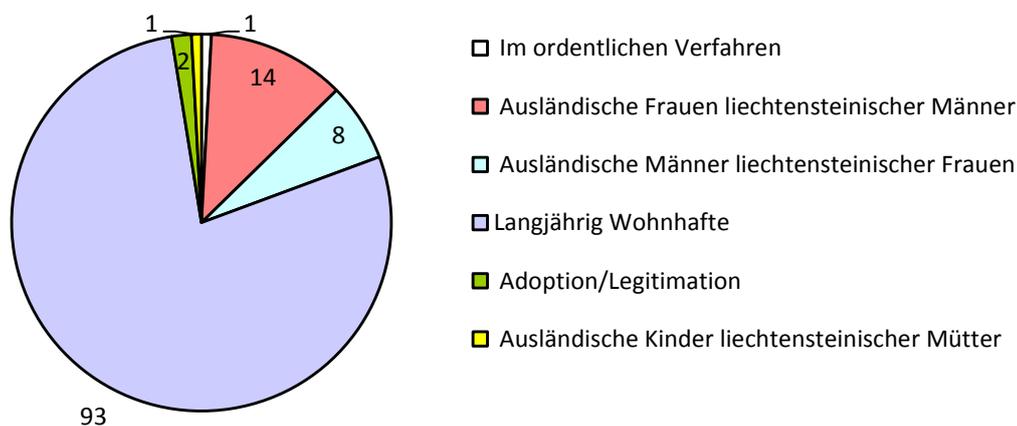
Einbürgerungen, Abgelehnte Einbürgerungen pro Jahr seit 2004 (Anzahl)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einbürgerungen (Inland)	174	159	169	211	256	103	100	116	119
Einbürgerungen (Ausland)	251	206	190	124	164	118	114	44	55
Einbürgerungen über Gemeindeabstimmungen	0	3	8	7	0	6	2	0	1
Abgelehnte Einbürgerungen in Gemeindeabstimmungen	8	15	4	9	10	4	0	0	0

Einbürgerungen im Inland pro Jahr seit 1970 (Anzahl)



Einbürgerungen nach Einbürgerungsarten von im Inland Wohnhaften 2012 (Anzahl)



Erklärung

Die Zahl der Einbürgerungen ist starken Schwankungen unterworfen. In den vergangenen Jahrzehnten hat es aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder Einbürgerungswellen gegeben. Mitte der 1970er Jahre betraf dies die Rückbürgerung von ehemals infolge Heirat ausgebürgerten Liechtensteinerinnen, Ende der 1980er Jahre die Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter (mit einer zweiten Welle Ende der 1990er Jahre aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs, welches den Kreis der Einbürgerungsfähigen stark ausweitete). Seit dem Jahr 2000 können sich Ausländer/innen, die seit 30 Jahren Wohnsitz in Liechtenstein haben (Langjährig Wohnhafte), im erleichterten Verfahren einbürgern lassen, was zu einer neuen Welle und in

der Folge zu einer generell höheren Zahl an Einbürgerungen geführt hat. Die Wohnsitzjahre bis zum 20. Altersjahr werden dabei doppelt angerechnet, sodass beispielsweise in Liechtenstein aufgewachsene ausländische Jugendliche bereits nach 15 Jahren eingebürgert werden können. Neben dem erleichterten Verfahren besteht die Möglichkeit, sich über eine Bürgerabstimmung auf Gemeindeebene im ordentlichen Verfahren einbürgern zu lassen. Diese Form wird nur noch selten genutzt und ist kein sehr erfolgversprechender Weg, da die Abstimmungen häufig negativ ausfallen. Ferner erfolgen Einbürgerungen von Frauen und Männern auch durch Heirat, wobei eine Wartefrist von fünf Jahren bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft eingehalten werden muss.

Generell muss bei Einbürgerungen auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden, da das Gesetz die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorsieht. Dennoch verfügt rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen über eine zweite Staatsbürgerschaft, da beispielsweise Kinder von gemischtnationalen Eltern meist beide Staatsbürgerschaften erwerben. Insgesamt ist das liechtensteinische Einbürgerungsrecht im internationalen Vergleich relativ restriktiv.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik. Einbürgerungsstatistik.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik. Zivilstandsamt.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

10.3. Aufenthaltsstatus

Niedergelassene und Aufenthalter 2012 (Zeilenprozent)

	Niedergelassene und Daueraufenthalter		Jahresaufenthalter		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schweiz	2'554	71.3	1'026	28.7	3'580	100
EWL-Länder	3'846	62.3	2'324	37.7	6'170	100
- Österreich	1'404	66.1	721	33.9	2'125	100
- Italien	830	72.4	316	27.6	1'146	100
- Deutschland	710	50.9	686	49.1	1'396	100
- Portugal	439	66.3	223	33.7	662	100
- Spanien	188	55.6	150	44.4	338	100
- Griechenland	50	84.7	9	15.3	59	100
- Frankreich	47	67.1	23	32.9	70	100
- Niederlande	29	41.4	41	58.6	70	100
- Grossbritannien	23	46.9	26	53.1	49	100
- Andere	126	49.4	129	50.6	255	100
Drittländer	1'513	73.2	554	26.8	2'067	100
- Türkei	671	86.6	104	13.4	775	100
- Serbien u. Montenegro	168	65.6	88	34.4	256	100
- Kroatien	100	78.1	28	21.9	128	100
- Andere	574	63.2	334	36.8	908	100
Total	7'973	67.0	3'904	33.0	11'817	100

Erklärung

Der Aufenthaltsstatus hängt eng mit den Wohnsitzjahren zusammen. Ausländer/innen, die neu in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, bekommen die Aufenthaltsbewilligung. Nach längerer Aufenthaltsdauer erlangen die Zugewanderten die Niederlassung. Für Angehörige von EWR-Staaten einerseits und Drittstaatsangehörigen andererseits gelten dabei unterschiedliche Regelungen. Der Aufenthalt wird für EWR-Staatsangehörige in der Regel auf fünf Jahre ausgestellt, für Drittstaatsangehörige auf ein Jahr mit jährlichen Verlängerungen. EWR- und Schweizer Staatsangehörige können den Aufenthalt bei einem mehr als einjährigen Arbeitsvertrag erlangen, sofern die Grenzgängertätigkeit nicht zumutbar ist. Bei Drittstaatsangehörigen ist ein besonderer Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass die Stelle nicht anders besetzt werden konnte (Inländervorrang). Schweizerische Staatsangehörige erlangen nach fünf Jahren die Niederlassung, EWR-Staatsangehörige nach fünf Jahren den Daueraufenthalt. Beide dürfen ihre Kinder bis zum Alter von 21 Jahren nach Liechtenstein nachziehen lassen, Drittstaatsangehörige nur bis zum Alter von 18 Jahren. Drittstaatsangehörige müssen ausserdem für eine Daueraufenthaltsbewilligung, die nach fünf Jahren erteilt werden kann, Integrationsbedingungen in Form eines Sprach- und Staatskudetests nachweisen.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik 2012. Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009 Nr. 348.

Erhebungsstellen

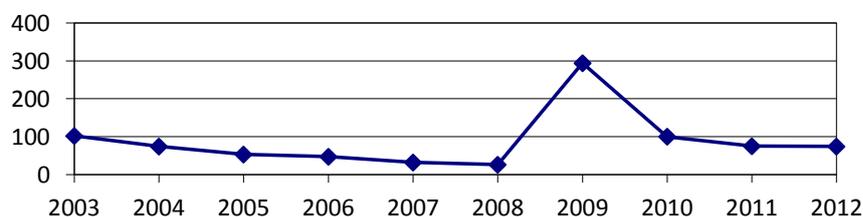
Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend. Jährliche Publikation.

10.4. Asylsuchende

Asylsuchende seit 2003



Asylsuchende nach Ländergruppen seit 2003 (Anzahl)

Ländergruppe	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
West-/Nordeuropa	0	5	2	1	2	3	4	1	0	1
Ost-/Südosteuropa	72	45	16	13	6	10	19	48	36	43
Zentralasien/Kaukasus/Russland	26	10	15	20	8	5	30	38	25	18
Afrika Sub-Sahara	0	2	13	8	6	4	230	17	6	1
Nordafrika/Türkei/Naher Osten	3	8	3	3	8	3	8	8	5	5
Asien/Ozeanien/Lateinamerika	1	4	4	1	2	1		1	1	5
Staatenlose	0	0	0	1	0	0	2	0	2	1
Total	102	74	53	47	32	26	294	113	75	74

Erklärung

Die Zahl der Asylsuchenden weist starke Schwankungen in Abhängigkeit von aktuellen Krisen und Konflikten auf. Ende der 1990er Jahre war eine Spitze im Kontext der Balkankrise zu verzeichnen. Viele Asyl- und Schutzsuchende konnten inzwischen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Asylsuchende werden entweder nach Prüfung des Gesuchs weggewiesen oder sie erlangen humanitäre Aufnahme oder Asyl. Den meisten Asylsuchenden kann allerdings kein Asyl gewährt werden, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Asylsuchende werden in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut. Sie werden grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit angehalten, wobei der Lohn von der Flüchtlingshilfe verwaltet und erst nach der Erledigung des Asylverfahrens unter Abzug allfälliger Selbstbehalte ausbezahlt wird. Asylsuchende sind in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert und erhalten Sozialunterstützung des Staates, Kinder werden bei längerem Aufenthalt in das Schulsystem integriert.

Datenquellen

Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Bevölkerungsstatistik. Jahresbericht der Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (AGR). Separate Erhebung. Flüchtlingsgesetz, LGBl. 1998 Nr. 107. Flüchtlingsverordnung, LGBl. 1998 Nr. 125. Ausländer- und Passamt (separate Erhebung).

Erhebungsstellen

Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Monatlich.

10.5. Asyl- und Schutzgewährung

Asylgesuche, vorläufig Aufnahme, Asyl und humanitäre Aufnahme (per 31.12.2012)

Nationalität	Vorübergehender Status		Definitiver Status	
	Asylgesuche	Vorläufige Aufnahme	Asyl nach Genfer Konvention	Humanitäre Aufnahme (Schutzbedürftige)
Afghanistan	3			
Albanien	1			
Algerien	2			
Armenien	5			
Äthiopien			1	
Bosnien u. Herzegowina	14			
China (Tibet)			1	
Eritrea			5*	
Georgien	1			
Irak	1		3	
Kosovo	2			
Kroatien	2			
Mazedonien	2			
Mongolei	1			
Niederlande	1			
Nigeria	1			
Pakistan	1			
Rumänien	1			
Russland	12			
Serbien u. Montenegro	12	1		
Somalia		9	8	
Staatenlos	1			
Syrien	1			
Türkei	1			
Ukraine	9			
Total	74	10	18	0

Legende: Der „vorübergehende Status“ bezieht sich nur auf Gesuche und vorläufige Aufnahmen im Jahr 2012. Unter „definitivem Status“ sind alle bis und mit 2012 gewährten Fälle von Asyl nach Genfer Konvention und humanitärer Aufnahme erfasst.

*Im Jahr 2012 erfolgt eine weitere Anerkennung einer Person aus Eritrea gemäss Übernahme von Flüchtlingen nach UNHCR.

Erklärung

Das Asylrecht und die Schutzgewährung sind mit dem Flüchtlingsgesetz und der Flüchtlingsverordnung gesetzlich geregelt. Das Flüchtlingsgesetz kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe „Asylsuchende“ (Einzelpersonen, die um Asyl ansuchen), „Anerkannte Flüchtlinge (Asyl)“ (Personen, denen die Regierung Asyl gewährt hat), „Vorläufig Aufgenommene“ (Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist) sowie „Schutzbedürftige“ (Angehörige von Personengruppen, deren Leben, Sicherheit oder Freiheit gefährdet ist).

Asyl ist nach Art. 38 des Flüchtlingsgesetzes der Schutz, der einer ausländischen Person aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt wird. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein. Die Grosszahl der in Liechtenstein längerfristig Aufgenommenen befindet sich im Status von humanitär Aufgenommenen, da keine asylrechtlichen, sondern humanitäre Gründe für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts vorliegen. Der Status der Schutzbedürftigkeit wird nur in besonderen Krisenzeiten für die

Dauer der Krise vergeben (z.B. Balkankonflikt in den 1990er Jahren). Ist die Gefahr gebannt, gilt der Status nicht mehr und es wird die Rückkehr in das Heimatland angestrebt. Dabei kann finanzielle Unterstützung (Rückkehrhilfe) gewährt sowie das aufgrund von Erwerbstätigkeit in Liechtenstein angefallene Vermögen, welches zwischenzeitlich auf einem Sperrkonto ruhte, als Starthilfe ausgehändigt werden.

Datenquellen

Separate Statistik Ausländer und Passamt 2012. Flüchtlingsgesetz, LGBl. 1998 Nr. 107. Flüchtlingsverordnung, LGBl. 1998 Nr. 125.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Flüchtlingshilfe Liechtenstein.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10.6. Weg- und Ausweisung von Personen

Ausreise von Personen nach Ausreiseart seit 2004

Ausreiseart	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Begleitete Ausschaffung	1			3					
Briefliche Asylgesuche (Erledigungen)	6		2	6	4	12	1		1
Kontrollierte freiwillige Ausreise	18	13	12	6	7	6	37	3	19
Rückübernahme durch andere Staaten	30	28	8	6	6	58	22	17	15*
Untergetaucht	27	14	19	16	9	101	19	26	34
Zuführung Flughafen	14	3	6			1	2	9	
Rückzug	-	-	-	-	-	81	34	14*	4
Total Abgewiesene	96	58	47	37	26	259	115	69	73
Erteilung Aufenthaltsbewilligung		1	37	6		2	1	2	18

Der Rückzug von Asylgesuchen wird erst seit 2009 systematisch erhoben.

*Beinhaltet für 2012 fünf Rückübernahmen durch die Schweiz und zehn Überstellungen gem. Dubliner Übereinkommen.

Erklärung

Ausländische Staatsangehörige können aus Liechtenstein weggewiesen oder für eine bestimmte Zeit ausgewiesen werden. Grundsätzlich ist eine Wegweisung möglich, wenn die aufenthaltsrechtliche Bewilligung widerrufen oder nicht verlängert wird. Ausweisungsgründe nach Ausländergesetz sind eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei oder mehr Jahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens sowie ein schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland oder eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit. Im Zeitraum 2005 bis 2012 waren davon drei Personen betroffen. Im Fall von Asylsuchenden besteht ausserdem ein Ausweisungsgrund, wenn ein anderer Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Bandbreite der Weg- und Ausweisung reicht bei den Asylsuchenden von der begleiteten Ausschaffung, der kontrollierten, freiwilligen Ausreise, der Rückübernahme durch andere Staaten bis zur Zuführung zu einem Flughafen (Tabelle). Rund ein Drittel gilt als untergetaucht, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen Liechtenstein verlassen haben. Die grosse soziale Kontrolle in Liechtenstein verunmöglicht das Untertauchen in die Anonymität weitgehend.

Datenquellen

Ausländer- und Passamt (separate Erhebung). Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

10.7. Familiennachzug

Aufenthaltsstatus aufgrund von Familiennachzug 2011

Familiennachzug aus...	Nationalität			Total
	CH	EWR	Drittstaaten	
CH	1'319	71	29	1'419
EWR	153	2'697	88	2'938
Drittstaaten	15	66	1'466	1'547
FL	1'028	764	357	2'149
Total	2'515	3'598	1'940	8'053

Legende: 2'515 schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein haben den Status von Familienangehörigen. 1'319 davon sind aus der Schweiz zugezogen (bsp. durch Heirat oder als Partner/in von zuwandernden Aufenthaltler), 153 schweizerische Familienangehörige sind aus EWR-Staaten nach Liechtenstein gekommen, 15 aus Drittstaaten. 1'028 schweizerische Familienangehörige sind nicht zugezogen, sondern waren bereits in Liechtenstein (bsp. seit Geburt).

Erklärung

Die gesetzliche Regelung des Familiennachzugs erfolgt im Ausländergesetz sowie im Personenfreizügigkeitsgesetz einschliesslich der diesbezüglichen Verordnungen. Generell soll der Familiennachzug die Zusammenführung aller Familienangehörigen (auch Adoptivkinder) bezwecken und zur gemeinsamen Wohnsitznahme berechtigen. Mit Erhebungsstand Dezember 2011 halten sich 8'053 Personen im Status von Familienangehörigen in Liechtenstein auf. Rund 2'700 Personen kommen aus EWR-Staaten, knapp 1'500 aus Drittstaaten, rund 1'400 aus der Schweiz. Rund 2'000 wanderten nicht aus dem Ausland zu, sondern stammen aus Liechtenstein (beispielsweise in Liechtenstein geborene Ausländer/innen).

Für Familienangehörige aus der Schweiz, aus EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten gelten jeweils andere Bestimmungen. Familienangehörigen aus Drittstaaten werden wesentlich striktere Bedingungen auferlegt. Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz ist es für den Familiennachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten beispielsweise erforderlich, ein bereits im Herkunftsland angeeignetes Sprachniveau A1 in deutscher Sprache vorzuweisen.

Datenquellen

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, LGBl. 2008 Nr. 350. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009 Nr. 348. Personenfreizügigkeitsverordnung, LGBl. 2009 Nr. 350.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Keine aktuelleren Daten verfügbar. Fortsetzung der Statistik fraglich.

10.8. Staatenlose

Staatenlose in Liechtenstein seit 2003 (Anzahl)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Staatenlose	5	5	6	5	5	5	4	4	2	1

Erklärung

Der Besitz einer Staatsangehörigkeit ist für die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft unerlässlich und eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung diplomatischen Schutzes. So sind beispielsweise politische Rechte, das Recht auf Einreise in einen Staat und Aufenthalt oft ausschliesslich Staatsangehörigen vorbehalten. Staatenlose sehen sich daher mit vielerlei Problemen konfrontiert.

Im internationalen Recht ist die Frage von Staatenlosen insbesondere durch das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (welche nicht Flüchtlinge sind) sowie das Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit geregelt. Beide Übereinkommen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut. Das Übereinkommen von 1954 bezweckt vor allem, den Status von staatenlosen Personen zu regeln, ihnen ohne Diskriminierung die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu gewähren und sie damit im Wesentlichen den Flüchtlingen gleichzustellen. Das Übereinkommen von 1961 soll insbesondere denjenigen Personen die Möglichkeit des Erwerbs beziehungsweise der Aufrechterhaltung der Staatsbürgerschaft einräumen, die sonst staatenlos würden und eine effektive Verbindung zum Staat durch Geburt, Abstammung oder Niederlassung haben.

Durch die Revision des Landesbürgerrechtsgesetzes, das am 10. Dezember 2008 in Kraft trat, sind die Voraussetzungen für die Annahme der beiden Übereinkommen von 1954 und 1961 geschaffen worden. Liechtenstein ist ihnen am 25. September 2009 beigetreten (Hinterlegung der Ratifikations- und Beitrittsurkunde). Die Anzahl von Staatenlosen in Liechtenstein blieb in den letzten Jahren konstant auf niedrigem Niveau von eins bis sechs Personen.

Datenquellen

Bevölkerungsstatistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

11. Integration

11.1. Einstellungen zur Zuwanderung

Einstellungen zur Zuwanderung: Repräsentative Bevölkerungsbefragung 2005 (607 Interviewfälle)
(Zustimmung in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
„Zuwandernde erhöhen die Kriminalitätsrate“	38	57	64
„Zuwandernde sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft“	63	17	26
„Zuwandernde nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg“	21	52	45
„Zuwandernde machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen“	78	76	54
„Der Staat (Regierung) gibt zu viel Geld aus, um Zuwandernde zu unterstützen“	36	44	72

Erklärung

Im Rahmen einer repräsentativen Meinungsumfrage zur nationalen Identität Liechtensteins wurden unter anderem Fragen zur Zuwanderung gestellt. Das Fragenmodul orientierte sich an entsprechenden Umfragen des „International Social Survey Programme“ (ISSP). Im Vergleich zu den entsprechenden Reaktionen in der Schweiz und in Deutschland weist die Bevölkerung Liechtensteins ein eher offenes Verhältnis zu den Zugewanderten und deren kulturellen Hintergrund auf. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, tiefe Arbeitslosenraten, die Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte und der Beitrag, den die Migrantinnen und Migranten hierzu geleistet haben, tragen wesentlich zu dieser tendenziell positiven Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten bei. Hinzu kommt, dass Liechtenstein seit rund 40 Jahren einen Ausländeranteil von über 30 Prozent aufweist und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht hat. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung, zwangsläufige Kontakte mit anderen Nationalitäten und ein mehrheitlich gemischtnationales Heiratsverhalten tragen ebenfalls zu diesen offenen Einstellungen bei.

Aktuellere Umfragedaten liegen nicht vor.

Datenquellen

Identitätsumfrage Liechtenstein (Marxer 2005, S. 83). ISSP Schweiz und Deutschland.

Erhebungsstellen

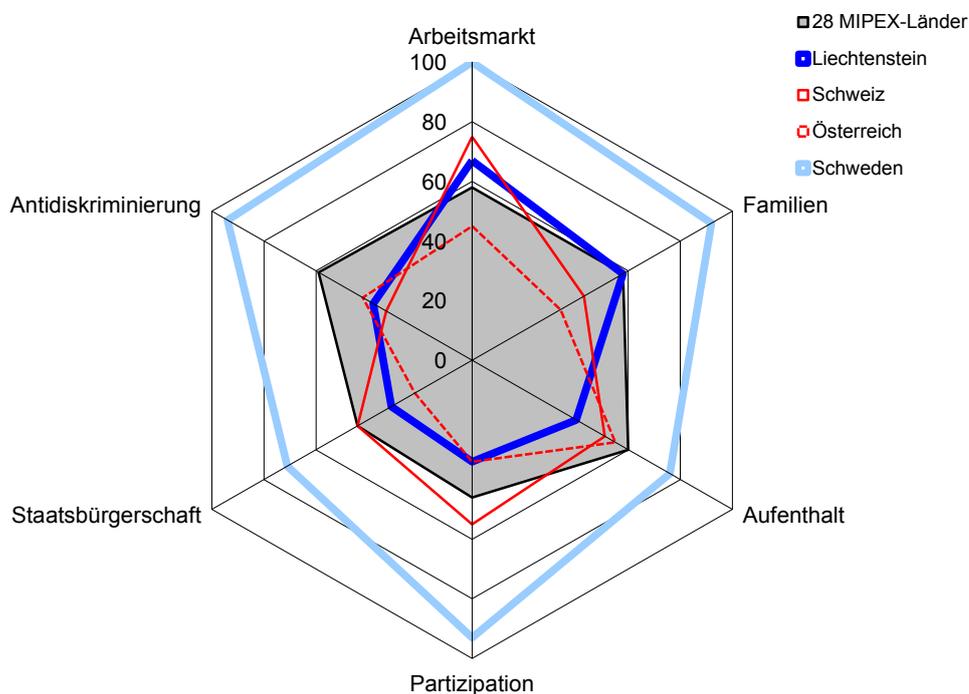
Liechtenstein-Institut.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

11.2. Index der Integration und Migration

MIPEX-Werte für alle 28 MIPEX-Länder und Liechtenstein (provisorisch)



Erklärung

Der Index der Integration und Migration (MIPEX) wurde vom British Council und der Migration Policy Group entwickelt und stellt heute für die EU einen gemeinsamen Massstab zum internationalen Vergleich von Integrationsbemühungen und Integrationserfolgen dar. Darin werden von unabhängigen Experten nach einem einheitlich vorgegebenen Schema eine Vielzahl von Kriterien und Indikatoren der Integration, insbesondere gesetzgeberischer Art, beleuchtet und bewertet. Mit den 140 Indikatoren werden sechs politische Bereiche vergleichend gemessen: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Die Daten für Liechtenstein basieren auf einer provisorischen Erhebung. Der Maximalwert beträgt jeweils 100. Demnach weist Liechtenstein im Vergleich zu den 28 MIPEX-Ländern eine eher unterdurchschnittliche Integrationsleistung auf.

Datenquellen

British Council u.a. (Hrsg.) 2007. www.integrationsindex.eu. Marxer (provisorische Erfassung).

Erhebungsstellen

Stabsstelle für Chancengleichheit.

Aktualisierungsrhythmus

Sondererhebung.

11.3. Deutschkenntnisse bei Zuzug

Erklärung

Gemäss Ausländergesetz aus dem Jahr 2008 müssen Drittstaatsangehörige – also alle ausser Schweizer/innen und Angehörige von EWR-Staaten – für den Familiennachzug ein bereits im Heimatland angeeignetes Deutschsprachniveau A1 vorweisen. Zusätzlich wird von Drittstaatsangehörigen zum Erhalt der Niederlassung verlangt, dass sie ein Sprachniveau von A2, verbunden mit einem erfolgreich absolvierten Staatskundetest, aufweisen.

Das Ausländer- und Passamt unterstützt Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei den Lernbemühungen und beteiligt sich mit CHF 200 an Deutschkursen (Niveau A1, A2 oder B1), die von einer der anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen angeboten werden.

Datenquellen

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311.

Erhebungsstellen

Ausländer- und Passamt.

Aktualisierungsrhythmus

Laufend.

11.4. Staatskunde- und Sprachtest

Staatskundeprüfungen seit 2010 (Anzahl)

Staatskundeprüfungen	2010	2011	2012
Anmeldungen	156	135	94
- für Staatsbürgerschaft	75	64	54
- für Niederlassung	81	71	40
- Bestanden	130	107	75
- Nicht bestanden	26	28	19

Erklärung

Gemäss Art. 6 des Ausländergesetzes von 2008 sind Ausländer/innen verpflichtet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinanderzusetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Dies wird als Integrationsschritt verstanden, der es den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen soll, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sprachkenntnisse werden auch bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder im Falle eines Familiennachzugs vorausgesetzt. Gefordert wird das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Allerdings kann diese Forderung nur gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten geltend gemacht werden, somit also nicht gegenüber Staatsangehörigen der EWR-Staaten oder der Schweiz. Dieser Umstand wird von den Interessenvertretern der betroffenen Ausländergruppen – namentlich von südosteuropäischen Ländern und der Türkei – kritisiert. Gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung von 2008 wird mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, wonach binnen fünf Jahren das Sprachniveau A2 nachgewiesen werden muss. Ferner ist auch eine Staatskundeprüfung erfolgreich zu absolvieren, um Grundkenntnisse im Staatsaufbau und der Rechtsordnung Liechtensteins zu erhalten. Bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung sowie einer allfälligen Einbürgerung werden ebenfalls Sprachniveau A2 sowie eine Staatskundeprüfung verlangt. Der Test umfasst 27 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten beim Staatsbürgerschaftstest, 21 Fragen beim Niederlassungstest. Mindestens 18 beziehungsweise 14 Fragen müssen korrekt beantwortet werden, um den Test zu bestehen.

Die Broschüre „Willkommen in Liechtenstein“ bietet den Migrantinnen und Migranten eine erste Einstiegshilfe mit Basisdaten zu Liechtenstein und relevanten Adressen. Sie informiert Zuziehende über zentrale Punkte des Aufenthaltsrechts, die Einreisebestimmungen und gibt eine Übersicht über die medizinische Versorgung, das Schulwesen etc. Die Broschüre wird gemeinsam von der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der Stabsstelle für Chancengleichheit, dem Amt für Soziale Dienste und dem Ausländer- und Passamt in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben.

Datenquellen

Ausländergesetz, LGBl. 2008 Nr. 311. Ausländer-Integrations-Verordnung LGBl. 2008 Nr. 316. Bürgerrechtsgesetz, LGBl. 1960 Nr. 23 (Abänderung nach LGBl. 2008 Nr. 306). Ausländer- und Passamt (Separate Erhebung).

Erhebungsstellen

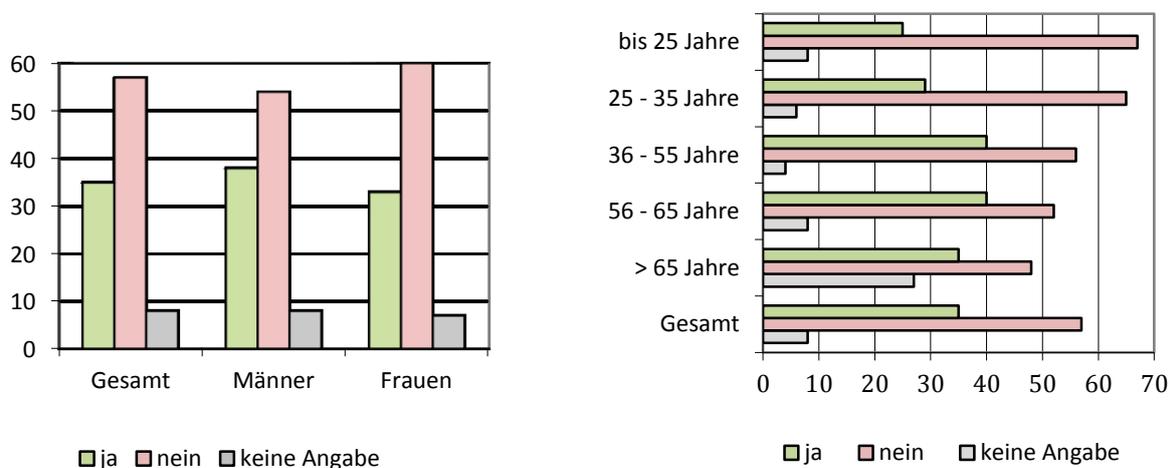
Ausländer- und Passamt. Informations- und Kontaktstelle für Frauen.

Aktualisierungsrhythmus

Regelmässig.

11.5. Freiwilligenarbeit und Vereine

Freiwilligenarbeit nach Soziodemografischen Merkmalen auf Basis einer Befragung von 2008 (in Prozent)



Anzahl Vereine seit 2004

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Vereine in Liechtenstein	129	145	153	153	165	176	217	234	254

Erklärung

Basierend auf einer Befragung von 4'759 in Liechtenstein wohnhaften Personen im Jahr 2008 (2'634 Frauen und 2'014 Männern) gaben 35% an, ehrenamtlich tätig zu sein. Es sind etwas stärker Männer als Frauen ehrenamtlich engagiert, wobei die grösste Ausprägung im Altersbereich von 36 – 65 Jahren zu finden ist. Die ehrenamtliche Tätigkeit findet grösstenteils im sportlichen Bereich sowie im Sozial- und Kulturbereich statt.

Die Anzahl der eingetragenen Vereine ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Waren im Jahr 2004 noch 129 Vereine registriert, sind für das Jahr 2012 254 Vereine eingetragen. Dies ist aber in erster Linie auf veränderte Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie günstige Eintragungsgebühren seit 2007 zurückzuführen.

Datenquellen

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt. Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung 2012. Hagen: Studie „Sozialkapital und Wohlbefinden“, Liechtenstein 2008.

Erhebungsstellen

Amt für Statistik.

Aktualisierungsrhythmus

Vereinsstatistik jährlich.

12. Internationale Solidarität

12.1. Entwicklungshilfe

Official Development Assistance (ODA) – Ausgaben seit 2000 (Mio. CHF, ODA, in % des BNE)

	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Bruttonationaleinkommen	4'112	3'698	3'553	4'399	4'793	4'495	.*
ODA Ausgaben in Mio CHF.	13.4	14.0	15.4	18.8	25.9	27.3	25.8
- in % des BNE	0.33	0.38	0.43	0.43	0.54	0.62	-

*Das Bruttonationaleinkommen Liechtensteins für 2011 wird im Dezember 2013 publiziert. Zahlen für 2012 sind voraussichtlich 2014 verfügbar.

Erklärung

Es entspricht dem Selbstverständnis Liechtensteins als wohlhabendem Land, dass es seinen finanziellen Beitrag zur internationalen Solidarität leistet. Im Zentrum steht dabei die internationale humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Zu den Kernaufgaben zählen der Beistand für Opfer von Katastrophen, politischen Krisen und bewaffneten Konflikten, die Bekämpfung von Hunger und Armut, die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung von benachteiligten und marginalisierten Weltregionen, der Einsatz für Frieden, Freiheit und Sicherheit aller Menschen sowie für die Wahrung ihrer Menschenwürde, die Erhaltung der Umwelt und Förderung eines verantwortlichen und nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen.

2012 hat Liechtenstein insgesamt CHF 25,8 Millionen an Mitteln für die IHZE bereitgestellt. Rund zwei Drittel dieser Mittel flossen in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Sie werden vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) verwaltet. Jeweils ca. zehn Prozent der Gesamtmittel wurden an die Not- und Wiederaufbauhilfe, die internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie die Multilaterale EZA ausgerichtet. 36 Prozent der IHZE-Mittel flossen nach Afrika.

Die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) umfasst alle Ausgaben, welche ein Staat gemäss den Kriterien der OECD ausgibt. Für den zwischenstaatlichen Vergleich hat sich der sogenannte ODA-Prozentsatz etabliert, welcher die Ausgaben für die Entwicklungsarbeit mit dem Bruttonationaleinkommen (BNE) ins Verhältnis setzt. Dieser belief sich 2010 auf 0.62 Prozent des BNE. Damit wurde der internationale Zielwert von 0.7 Prozent zwar knapp verfehlt, dennoch liegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich mit diesem Wert an siebter Stelle (2010: sechster Stelle).

Datenquellen

Amt für Auswärtige Angelegenheiten: Jahresbericht 2012 IHZE.

Erhebungsstellen

Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Aktualisierungsrhythmus

Jährlich.

13. Materialien und Literatur

Materialien

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2013): Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung. Jahresbericht 2012. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997): Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997–2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog (Bearb.: Luda Frommelt). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2003): Integration in Liechtenstein. Kurze Darstellung der Integrationsproblematik und mögliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung der Rolle der Politik und dem Integrationsleitbild von Basel. Bericht erstellt im Auftrag der Regierung (Red. Marcus Büchel und Nancy Barouk-Hasler). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2007): Jugendstudie 2006. Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein (Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava). Wien.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2008): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan.
- Amt für Statistik (Hrsg.) (div. Jahre): Arbeitslosenstatistik, Asyl- und Flüchtlingsstatistik, Ausländerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Bildungsstatistik, Einbürgerungsstatistik, Krankenkassenstatistik, Kriminalstatistik, Lohnstatistik, Statistik öffentliche Finanzen, Preis- und Indexstatistik, Umweltstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Volkszählungen, Wahl- und Abstimmungsstatistik, Zivilstandsstatistik.
- Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung – Liechtenstein. 22. März 2002.
- Bundesamt für Statistik (2006): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050. Neuchâtel.
- Council of Europe; Office of the Commissioner for Human Rights (2005): Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Principality of Liechtenstein. 8-10 December 2004. Strasbourg.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2005): Reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention. Third periodic reports of States parties due in 2005 – Liechtenstein. United Nations. 20 December 2005.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Consideration of Reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention. Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination. Liechtenstein (7 May 2007). o.O.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 7 May 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Summary record of the first part (public) of the 1800th meeting, Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Second and third periodic reports of Liechtenstein. United Nations. 6 March 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012. o.O.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1996): ECRI General Policy Recommendation n°1: Combating racism, xenophobia, antisemitism and intolerance. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1997): ECRI General Policy Recommendation n°2: Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy Recommendation n°3: Combating racism and intolerance against Roma/Gypsies. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy Recommendation n°4: National surveys on the experience and perception of discrimination and racism from the point of view of potential victims. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (1998): Report on Liechtenstein. Strasbourg. March 1998.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. (März 1998). Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2000): ECRI General Policy Recommendation n°5: Combating intolerance and discrimination against Muslims. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2001): ECRI General Policy Recommendation n°6: Combating the dissemination. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2002): ECRI General Policy Recommendation Nr. 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination. Adopted on 13 December 2002. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): Second report on Liechtenstein. Adopted on 15 April 2003. Strasbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002 (15. April 2003). Strassburg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): ECRI General Policy Recommendation n°7: National legislation to combat racism and racial discrimination. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°8: Combating racism while fighting terrorism. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°9: The fight against antisemitism. Strasbourg.

ECRI – European Commission against Racism and Intolerance/ Council of Europe (Directorate General of Human Rights – DG II; /) (2004). ECRI's country-by-country approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°10 on combating racism and racial discrimination in and through school education. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°11 on combating racism and racial discrimination in policing. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2008): Third report on Liechtenstein. Adopted on 14 December 2007. Strasbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007 (29. April 2008). Strassburg.

Eltern Kind Forum. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Frauenhaus Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2011): Gemeinsame Erste und Zweite Evaluationsrunde. Evaluationsbericht über Liechtenstein. Verabschiedet von der GRECO an ihrer 52. Vollversammlung (Strassburg, 17.-21. Oktober 2011). Strassburg.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2013): Compliance Report on Liechtenstein. Joint First and Second Round Evaluation. Adopted by GRECO at its 61st Plenary Meeting (Strasbourg, 14-18 October 2013). Strasbourg.

Infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen; Stabsstelle für Chancengleichheit; Amt für Soziale Dienste; Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2009): Willkommen in Liechtenstein. Informationen für Migrantinnen und Migranten. (Broschüre in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch erhältlich). Schaan.

Landespolizei Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Liechtensteinische AHV-IV-FAK. Diverse Jahresberichte. Vaduz,

NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (2005): Stellungnahme zum Zweiten und Dritten Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung (Justitia et Pax, Infra, ViB, Eltern Kind Forum). o.O.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Diverse Tätigkeitsberichte. Vaduz.

OSCE. Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (2009): Principality of Liechtenstein. 2009 Parliamentary Elections. OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission Report. 15-16 December 2008. Warsaw, 12 January 2009.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001): Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik. Vaduz. 27. Februar 2007.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009): Liechtenstein. Vierter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Am 11. August 2009 von der Regierung verabschiedet. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtensteins (2011): Rechenschaftsbericht der Regierung an den hohen Landtag. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (16. Oktober 2012). Vaduz.

Schulamt; Amt für Soziale Dienste (2005): Tagesstrukturen im Fürstentum Liechtenstein. Schlussbericht der Kommission „Unterstützungsstrukturen“. Vaduz/Schaan.

Stabsstelle für Chancengleichheit (2006): Frauen und Männer in Liechtenstein. Zahlen und Fakten. Fragen und Antworten. Vaduz.

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Schaan.

United Nations Development Programme (2010): UNDP Human Development Report 2010. The Real Wealth of Nations: Pathways to Human Development.

Universität Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Verein für interkulturelle Bildung. Diverse Jahresberichte. Schaan.

Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Triesen.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (Frauenhaus Liechtenstein). Diverse Jahresberichte.

Vereinte Nationen (1965): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

Literatur

- Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen. Vaduz.
- Biedermann, Stefan (2001): Verhältnis von liechtensteinischen Jugendlichen zu Fremdgruppen. Seminararbeit an der Universität Zürich.
- British Council; Migration Policy Group (Hrsg.) (2007): Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa.
- Brüstle, Matthias; Schuler, Anja (2011): Alte Menschen in Liechtenstein. Eine Studie zu einem möglichen Investitionsimpuls. Vaduz.
- Büchel, Marcus; Kocsis, Esther (2008): Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein. Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Schaan.
- Bussjäger, Peter (2012): Der Schutz der Menschenwürde und des Rechts auf Leben, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 113–129.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004): Immigration und Integration – ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo.
- Ehrenzeller, Bernhard; Brägger, Rafael (2012): Politische Rechte, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 637–685.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2005): PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2008): PISA 2006: Porträt des Fürstentums Liechtenstein (Red.: Christian Brühwiler, Grazia Buccheri, Patrizia Kis-Fedi). St. Gallen.
- Forum Liechtenstein (1994): Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen zu einer Meinungsumfrage.
- Frauenprojekt Liechtenstein (1994): Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Vaduz.
- Frommelt, Isabel (2005): Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995–2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.
- Geser-Engleitner, Erika (2003): Weil Wände nicht reden können ... schützen sie die Täter. Gewalt in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung in Vorarlberg (Österreich), Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden (Schweiz). Bregenz.
- Hagen, Angelika (2008): Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung. Im Auftrag des Ressorts Soziales.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo. S. 11–54.

- Hoch, Hilmar (2012): Meinungsfreiheit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 195–214.
- Höfling, Wolfram (1994): Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20.
- Höfling, Wolfram (1995): Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995, S. 103–120.
- Jaquemar, Hans; Ritter, André (Hrsg.) (2005): Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–2005). Vaduz. Van Eck Verlag.
- Jochum, Christoph (2010): Stationäre Langzeitpflege in Liechtenstein: Bedarfsanalyse und -prognose 2010–2030. Im Auftrag der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe.
- Kauko, Aromaa (European Institute for Crime Prevention and Control); Reuter, Niklas (Efektia Ltd., Net Effect Ltd.) (2004): Collecting Data on Discrimination in an Enlarged Union – Issues & Recommendations (Report at the European Conference on Date to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).
- Kley, Andreas; Vallender, Klaus A. (Hrsg.) (2012): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52.
- Kneschaurek, Francesco (1990): Entwicklungsperspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft in den neunziger Jahren. VPBank Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft. 17. Vaduz.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. BERN. Beiträge Liechtenstein-Institut, 43.
- Marxer, Veronika (2012): Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945–2008. Zürich/Vaduz: Chronos/ Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Marxer, Wilfried (2004): 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Frauenstimmrecht“ am 26. Juni 2004 in Vaduz. BERN.
- Marxer, Wilfried (2005): Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein - Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Teil 1: Studie. Teil 2: Anhang. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP). BERN. Typoskript.
- Marxer, Wilfried (2005): Wahlchancen von Frauen in der liechtensteinischen Politik. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein (I). Beiträge Liechtenstein-Institut, 30. BERN.
- Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197–235.
- Marxer, Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe "Integration" (Mitarbeit: Manuel Frick). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8.
- Marxer, Wilfried (2007): Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 10. BERN
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Beiträge Liechtenstein-Institut, 41. BERN.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Beiträge Liechtenstein-Institut, 40. BERN.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22. BERN.
- Marxer, Wilfried (2011): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 30. BERN

- Marxer, Wilfried (2012): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2011. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 33. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2012): Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien, Wohnsitzland Liechtenstein – Eine Befindlichkeitsstudie. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 34. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2012): Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 36. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein, in: Amt für Soziale Dienste (Hrsg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan. S. 152–224.
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. Studie zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 19. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hrsg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).
- Marxer, Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (Mitarbeit: Benno Patsch). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.
- Moser, Urs; Berweger, Simone (2002): PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich: Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- Nägele, Peter (2012): Vereins- und Versammlungsrecht. In: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 215–233.
- Olbrich-Baumann, Andreas (2006): Illettrismus in Liechtenstein – Eine empirische Annäherung an ein tabuisiertes Thema.
- Reuter, Niklas; Makkonen, Timo; Oosi, Olli (2004): Study on Data Collection to measure the extent and impact of discrimination in Europe. Final Report 7.12.2004. European Conference on Data to Promote Equality. Marina Congress Center, Helsinki. 9-10 December 2004.
- Ritter, Tobias (2001): Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern. Typoskript.
- Simon, Silvia (2006): Ist Liechtensteins Entwicklung zukunftsfähig? Einblicke und Ausblicke. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 35. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): Doppelte Staatsbürgerschaft bei Naturalisierung – Eine europäische Situationsanalyse unter spezieller Berücksichtigung Liechtensteins. Unter Mitarbeit von Michael Kieber. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 37. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“ Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945. Zürich/Vaduz: Chronos/ Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Zugl. Diss. Univ. Freiburg.
- Studer, Lucia (2004): Analyse der Arbeitsmärkte und Arbeitskräftewanderungen im Fürstentum Liechtenstein und in Vorarlberg. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Bd. 3. Bregenz: Roderer.
- Villiger, Mark E. (2010): Menschenrechtsschutz im Kleinstaat. Vortrag in Vaduz am 1. Oktober 2010 aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der EMRK.
- Walch, Hans Peter (2005): Massgeschneiderte Lösung im Personenrecht. Gründe für die eingeschränkte Personenfreizügigkeit, in: Neue Zürcher Zeitung vom 25. April 2005.

- Wang, Jen (2007): Homosexuelle Menschen in Liechtenstein. Kurzbericht. Zürich. Typoskript.
- Wanger, Ralph (1997): Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Diss Univ. Zürich. Vaduz.
- Wanger, Ralph (2012): Staatsangehörigkeit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 621-635.
- Wille, Herbert (2012): Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 169-193.
- Wille, Markus (2012): Petitionsrecht. In: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52), S. 235–245.
- Wrench, John (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) (2004): The Measurement of Discrimination: Problems and Solutions (Report at the European Conference on Data to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).